

Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid für das Berichtsjahr 2024



Vorwort zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid gibt Ratsmitgliedern, Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist.

Die Stadt Lüdenscheid ist an Gesellschaften der Branchen Energie, Versorgung, Wohnungsbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Altenpflege beteiligt. Außerdem betreibt die Stadt eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die vor allem der Entsorgung im Abfallbereich dient. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 117 GO NRW und § 53 KomHVO NRW erstellt und enthält Angaben über:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigte Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigte Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Ebenfalls ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beigelegt. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften liegen alle Beteiligungen im öffentlichen Interesse. Sie dienen der Daseinsvorsorge und demnach der Erledigung von städtischen Aufgaben.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2024	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
2.3 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Lüdenscheid	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	13
3.2 Beteiligungsstruktur	14
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
3.4 Einzeldarstellung	21
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2024	21
3.4.1.1 b.invest gemeinnützige Gesellschaft für Investitionen in Bildung mbH (b.invest)	22
3.4.1.2 Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG).....	30
3.4.1.3 Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH (Seniorenwohnheim)	38
3.4.1.4 STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (STL – GmbH).....	46
3.4.1.5 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL).....	56
3.4.1.6 Lüdenscheider Wohnstätten AG (LüWo).....	78
3.4.1.7 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR- (SELH).....	90
3.4.1.8 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH (EGC).....	111
3.4.1.9 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR).....	119
3.4.1.10 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM).....	127
3.4.1.11 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE).....	135
3.4.1.12 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH (KIMW)	154
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2024.....	169
3.4.2.1 Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH (BBL).....	169
4 Organisation der Beteiligungsverwaltung	182
5 Public Corporate Governance Kodex	183

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen

Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Zudem musste bislang gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften aufgestellt wird. Am 28.02.2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz durch den nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet. Es ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurde u.a. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 GO NRW geändert. Für kommunale Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts wird damit die zwingende Koppelung zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses analog der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgegeben. Im laufenden Jahr wurden die Gesellschaftsverträge und Satzungen aller städtischen Beteiligungen angepasst.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuerst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 06.10.2025 für das Jahr 2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Lüdenscheid gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Lüdenscheid. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt Lüdenscheid, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Lüdenscheid durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lüdenscheid durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Lüdenscheid insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Lüdenscheid. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Lüdenscheid die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Lüdenscheid unmittelbar von jedem verselbständigte Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Geschäftsjahres in Höhe von über 10 T€ der Beteiligungsunternehmen zur Stadt Lüdenscheid und untereinander wurden bei den Gesellschaften erfragt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Lüdenscheid, der SELH AöR und dem STL wurden den jeweils mit der Stadt Lüdenscheid abgestimmten Saldenabgleichen entnommen.

2.3 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

In den nachfolgenden Darstellungen der städtischen Beteiligungen werden Kennzahlen abgebildet.

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, welche Größen für die Kennzahlen miteinander ins Verhältnis gesetzt werden:

Kennzahl	Definition
Eigenkapitalquote	$((\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100) / \text{Bilanzsumme}$
Eigenkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} / -\text{fehlbetrag} * 100) / \text{Eigenkapital}$
Anlagendeckungsgrad 2	$((\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Zuwendungen} + \text{Beiträge} + \text{langfrsitige Kapital}) * 100) / \text{Anlagenvermögen}$
Verschuldungsgrad	$((\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) * 100) / \text{Eigenkapital}$
Umsatzrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} / -\text{fehlbetrag} * 100) / (\text{Umsatzerlöse} + \text{sonstige betriebliche Erträge})$

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Lüdenscheid

Die Darstellung des Beteiligungsberichts 2024 erfolgt auf der Grundlage des Musters für den Beteiligungsbericht (Anlage 32 zur „VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“), das am 13.04.2021 im Ministerialblatt veröffentlicht wurde.

Dargestellt werden die Beteiligungsunternehmen, an denen die Stadt Lüdenscheid unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist. Zudem wird über die als wesentlich anzusehende mittelbare Beteiligung „Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH“ berichtet.

Zu den ausgewählten Daten im Einzelnen:

- Die ausgewählten Unternehmensdaten beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2024.
- Der Gegenstand der Unternehmen wird aus den Jahresabschlüssen 2024 der Gesellschaften übernommen.
- Der Geschäftsverlauf der Unternehmen für das Jahr 2024 orientiert sich an den Lageberichten der Gesellschaften.
- Die Angaben über die Besetzung der Gesellschaftsorgane erfolgen unterjährig für das Kalenderjahr 2024.
- Die Entwicklungen der Bilanzen, der Gewinn- und Verlustrechnungen und die Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen werden im Zweijahresvergleich abgebildet.
- Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungsunternehmen des Geschäftsjahrs zur Stadt Lüdenscheid und untereinander werden dargestellt.

Als Hinweis ist hinzuzufügen, dass aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln die Beträge Rundungsdifferenzen aufweisen können.

Anlage zum Jahresabschluss 2024

Tabellarische Darstellung der Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid
Stand: 31.12.2024

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>über</u> 50 %	Stammkapital €	Anteil der Stadt am Stammkapital €	Anteil der Stadt am Stammkapital %
- Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH	25.000,00	25.000,00	100,00
- b.invest gemeinnützige Gesellschaft für Investitionen in Bildung mbH	25.000,00	25.000,00	100,00
- Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	255.645,94	255.645,94	100,00
- STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00
- Lüdenscheider Wohnstätten AG	8.819.784,96	8.813.611,11	99,93
- Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	556.850,00	360.500,00	64,74
Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>unter</u> 50 %			
- Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207.000,00	72.000,00	34,78
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	100.000,00	30.000,00	30,00
- ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	114.900.000,00	27.718.192,00	24,12
- Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH	450.000,00	108.000,00	24,00
- MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.410.551,00	956.372,00	17,68
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung			
- Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	1.942.909,15	1.942.909,15	100,00
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts			
- Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR-	21.580.000,00	20.000.000,00	92,68
- d-NRW -AöR- (Stand 31.12.2023)	1.368.000,00	1.000,00	**0,07
**laufende Änderungen durch Beitritte weiterer Kreise und Städte			
nachrichtlich:	Stiftungskapital €	Anteil der Stadt am Stiftungskapital €	Anteil der Stadt am Stiftungskapital %
- Kunststiftung Lüdenscheid (Stand 31.12.2023)	1.107.153,86	100.000,00	9,03

Für darüber hinausgehende Informationen wird auf den Beteiligungsbericht auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid verwiesen.

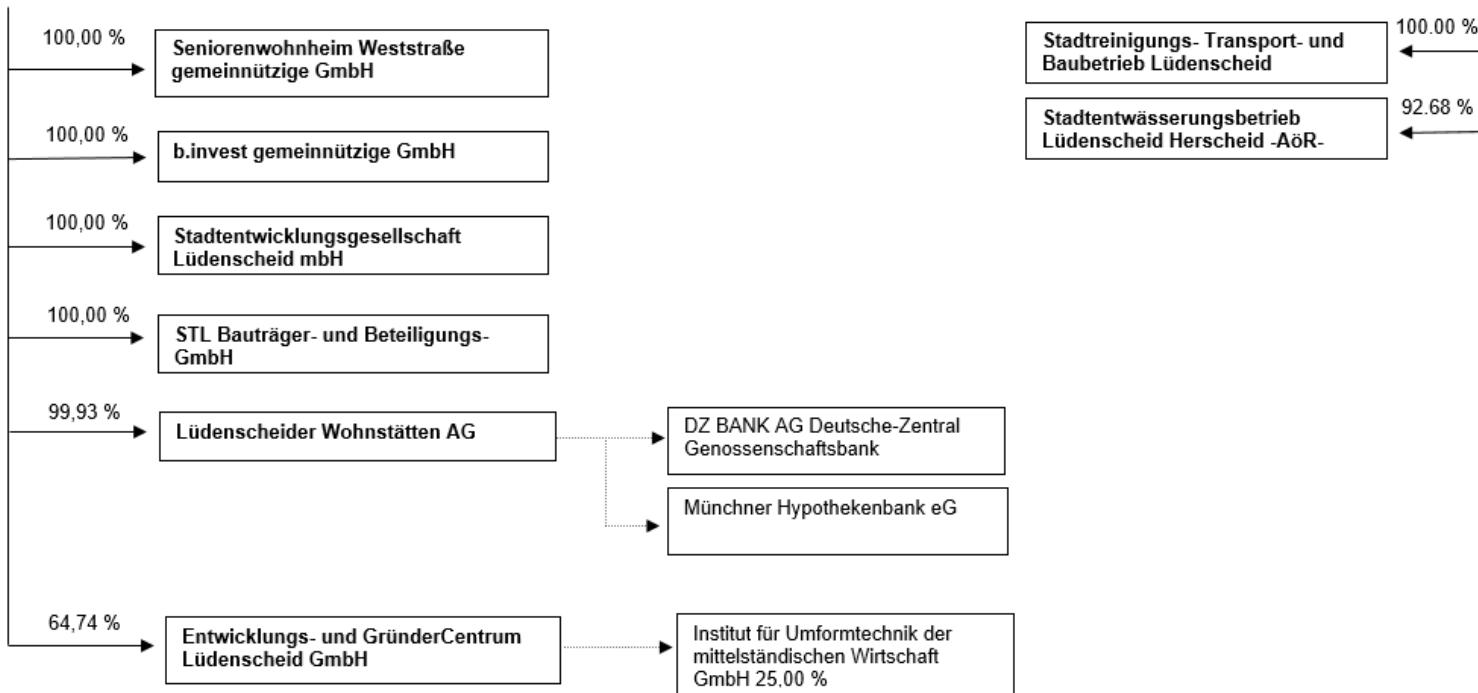
Stand: 31.12.2024



Stadt
Lüdenscheid

→ unmittelbare Beteiligungen
↔ mittelbare Beteiligungen

Mehrheitsbeteiligungen



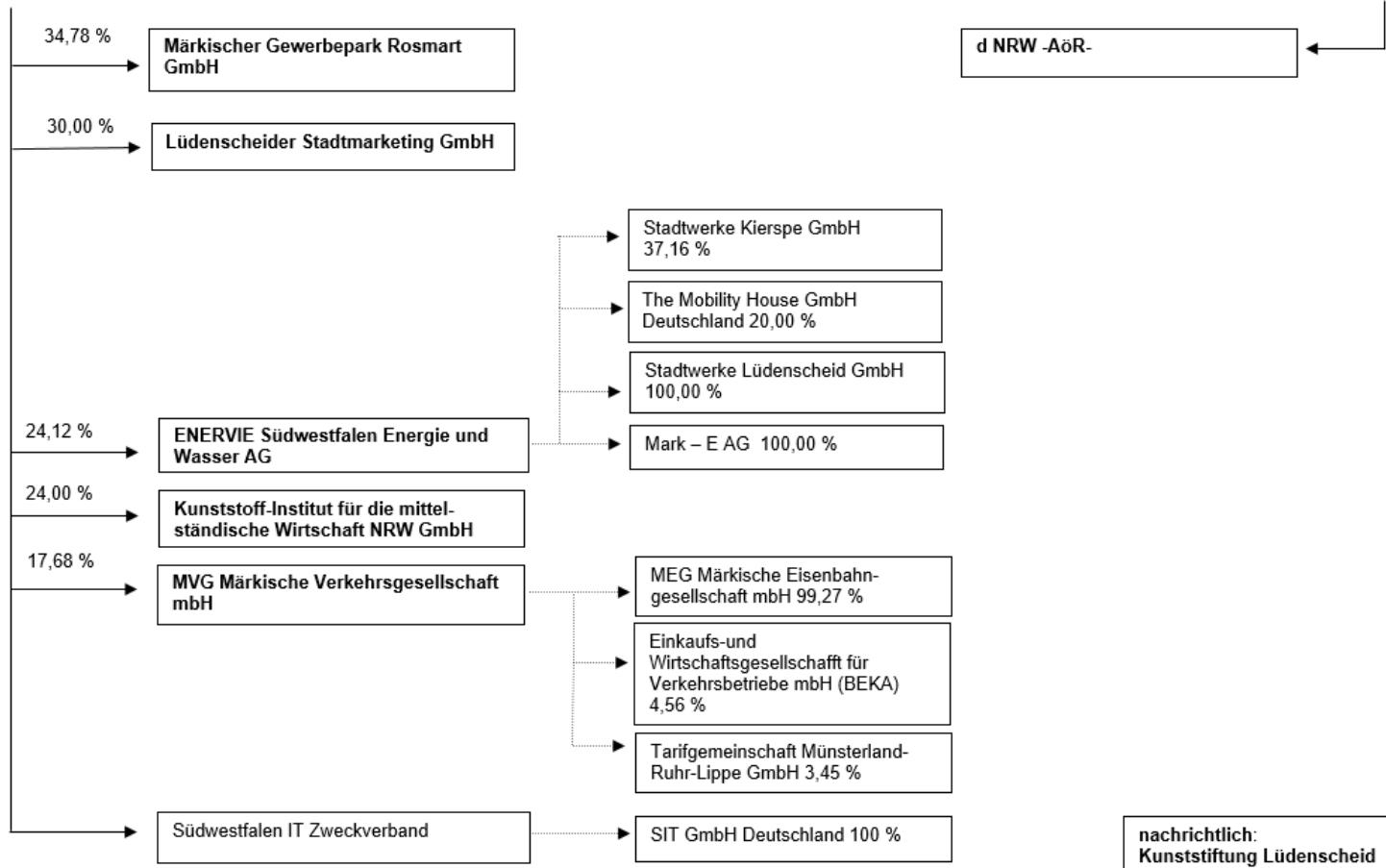
Stand: 31.12.2024



Stadt
Lüdenscheid

- unmittelbare Beteiligungen
- mittelbare Beteiligungen

Minderheitsbeteiligungen



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr Berichtsjahr 2024 hat es keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Lüdenscheid gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	Anteil am Stammkapital		Beteiligungsart
			T€	T€	
1	Seniorenwohnheim West-straße GmbH	256	256	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.762			
2	b.invest gemeinnützige GmbH	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-89			
3	Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-255			
4	STL GmbH	511	511	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	161			
5	Stadtreinigungs- Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	1.943	1.943	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-264			
6	Lüdenscheider Wohnstätten AG	8.820	8.814	99,93	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	710			
zu 6 6.1	DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank	4.926	4	Anteil aufgrund der minimalen Beteiligung nicht darstellbar	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	425			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	Anteil am Stammkapital		Beteiligungsart
			T€	T€	
6.2	Münchener Hypotheken- bank eG	1.271.496	0,07	Anteil aufgrund der minimalen Beteiligung nicht darstellbar	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	105.557			
7	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid - AöR-	21.580	20.000	92,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	6.008			
8	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	557	361	64,74	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-72			
zu 8	Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	205	51	25,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-90,6			
9	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207	72	34,78	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-792			
10	Lüdenscheider Stadtmar- keting GmbH	100	30	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-15			
11	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	114.900	27.718	24,12	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	44.456			
zu 11 11.1	The Mobility House GmbH Deutschland	200	40.000	20,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	13,8			
11.2	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	27.357	27.357	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	3.858			
11.2.1	Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH	25	25	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-3.852			
11.3	Mark-E AG	66.470	59.823	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	61.345			
11.4	Stadtwerke Kierspe GmbH	5.665	1.583	37,16	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.333			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	Anteil am Stammkapital		Beteiligungsart
			T€	T€	
				%	
12	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH	450	108	24,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-94			
13	Zweckverband Südwestfa- len IT	Kein Stammkapital, da Zweckverband	Nicht dar- stellbar, da kein Stamm- kapital	Nicht dar- stellbar, da kein Stamm- kapital	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.587			
13 zu 13.1	Südwestfalen – IT (SIT GmbH)	250	s.o.	s.o.	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-147			
14	Kunststiftung Lüdenscheid	1.107	100	9,03	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023				
	Jahresergebnis 2024 liegt nicht vor	4,7			
15	MVG Märkische Verkehrs- gesellschaft mbH	5.411	956	17,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
15 zu 15.1	MEG Märkische Eisen- bahn-gesellschaft mbH	1.150	1.142	99,27	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	33,5			
15 zu 15.2	Einkaufs- und Wirtschafts- gesellschaft für Verkehrs- betriebe mbH (BEKA)	335,3	15,3	4,56	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	104,4			
15 zu 15.3	Tarifgemeinschaft Müns- terland-Ruhr-Lippe GmbH	29	1.000	3,45	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	2,9			
16	d NRW -AöR-	1.368	1	0,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023				
	Jahresergebnis 2024 liegt nicht vor	0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Stadt Lüdenscheid (in T€)

		unmittelbare Beteiligungen												mittelbare Beteiligung Böderbetrieb Lüdenscheid GmbH	
		Stadt Lüdenscheid	b.invest	SEG	Senioreno- wohnheim	STL	STL GmbH	LUWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	
Stadt Lüdenscheid	Forderungen		50.000	0	0	32.795	0	1.432.785	135.792	0	0	12.826	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0	1.038.598	0	0	2.075.523	0	0	0	0	0	33.390
	Erträge aus Gewinnabführung		0	0	172.517	1.038.735	34.103	881.895	2.140.311	unter 10 T€	953.568	36.172	5.307.226	unter 10 T€	65.665
	Aufwendungen		505.000	990.000	0	27.666.891	0	277.863	2.079.882	121.036	0	250.000	839.686	0	180.396
b.invest	Forderungen		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		50.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge davon Zuführung zur Kapitalrücklage		505.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SEG	Forderungen		0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge davon Zuführung zur Kapitalrücklage		990.000	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen		0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Senioreno- wohnheim	Forderungen		0	0	0		0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0		unter 10 T€	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen		172.517	0	0		unter 10 T€	0	0	57.046	0	0	0	0	0
	davon Zuwendung		155.000												

		unmittelbare Beteiligungen												mittelbare Beteiligung	
		Stadt Lüdenscheid	b.Invest	SEG	Seniorenwohnheim	STL	STL GmbH	LÜWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH
STL	Forderungen	1.038.598	0	0	unter 10 T€		88.587	unter 10 T€	19.806	unter 10 T€	0	16.238	0	unter 10 T€	23.453
	Verbindlichkeiten	32.799	0	0	0		24.557	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0	0
	Erträge	27.666.891	0	0	unter 10 T€		105.273	unter 10 T€	61.282	unter 10 T€	0	135.118	0	unter 10 T€	30.058
	Aufwendungen	1.038.735	0	0	0		736.720	0	548.495	0	0	unter 10 T€	0	0	10.750
STL GmbH	Forderungen	0	0	0	0	24.557		0	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	88.587		0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	0	0	0	0	736.720		0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	34.103	0	0	0	105.273		0	55.478	0	0	0	0	0	0
LÜWo	Forderungen	0	0	0	0	0		14.513	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	1.432.785	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	277.863	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	881.895	0	0	0	unter 10 T€	0	548.895	0	0	0	0	0	0	0
SELH	Forderungen	2.075.523	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0	0	0	0	10.224
	Verbindlichkeiten	139.792	0	0	unter 10 T€	19.806	0	14.513	0	0	0	0	0	unter 10 T€	
	Erträge	2.075.882	0	0	57.046	548.495	55.478	548.895	19.470	0	0	0	0	0	128.812
	Aufwendungen	2.140.311	0	0	0	61.282	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Gewinnabführung		2.002.834													

		unmittelbare Beteiligungen												mittelbare Beteiligung	
		Stadt Lüdenscheid	b.Invest	SEG	Seniorenwohnheim	STL	STL GmbH	LÜWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH
EGC	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Erträge	121.036	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	169.665	
	Aufwendungen	unter 10 T€	0	0	0	unter 10 T€	0	0	19.470	0	0	0	0	0	
MGR	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	953.568	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
LSM	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	12.826	0	0	0	16.238	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Erträge	250.000	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	36.172	0	0	0	135.118	0	0	0	0	0	0	0	unter 10 T€	
ENERVIE	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44.713	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	unter 10 T€	
	Erträge	835.868	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	5.307.226	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	unter 10 T€	
	davon Gewinnerföhrung	5.307.226													

		unmittelbare Beteiligungen												mittelbare Beteiligung Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH	
		Stadt Lüdenscheid	b.Invest	SEG	Senioren- wohnheim	STL	STL GmbH	LÜWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	
KIMW	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	unter 10 T€	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	169.665	0	0	0	0	0
mittelbare Beteiligung: Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH	Forderungen	33.390	0	0	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	unter 10 T€	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	23453	0	0	10.224	0	0	0	44.713	0	0
	Erträge	180.396	0	0	0	10.750	0	0	0	0	0	0	unter 10 T€	unter 10 T€	0
	Aufwendungen	65.665	0	0	0	30.058	0	0	126.812	0	0	0	0	0	0

In dieser und den nachfolgenden Tabellen wird die Gewinnabführung der Unternehmen als Aufwand ausgewiesen, da im verbindlichen Muster für den Beteiligungsbericht gem. § 133 Abs.2 Nr. 6 GO NRW keine separate Position dafür vorhanden ist. Daher werden die Gewinnabführungen in der zuvor abgebildeten Tabelle unter der Position Aufwendungen und Erträge (bei der Stadt Lüdenscheid) extra ausgewiesen.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Lüdenscheid einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Lüdenscheid mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Lüdenscheid geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Lüdenscheid zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese in Tabelle 1 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Lüdenscheid gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Lüdenscheid dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 b.invest gemeinnützige Gesellschaft für Investitionen in Bildung mbH (b.invest)

Basisdaten

Anschrift	Breslauer Straße 29 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr	2023
Grundkapital	25.000€

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) sowie die Förderung der Erziehung und der Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO).

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung und den Betrieb eines TUMO Zentrums ("TUMO Center for creative technologies") für Kinder und Jugendliche in Lüdenscheid mit an das Zentrum angeschlossenen „TUMO Boxen“ im Umland.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ergibt sich aus dem Zweck der Beteiligung. Die b.invest gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %
------------------------------	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der b.invest gGmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeit in Höhe von 90,0 T€ für ein Darlehen.
- Kapitalrücklage in Höhe von 505,0 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	347,9	14,3	333,6	Eigenkapital	435,4	524,2	-88,8
Umlaufvermögen	6.063,2	6.391,0	-327,8	Sonderposten	37,1	14,3	22,8
				Rückstellungen	20,6	5,7	14,9
				Verbindlichkeiten	401,4	92,5	308,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	721,5	582,8	138,7	Passive Rechnungsabgrenzung	6.238,1	6.351,4	-113,3
Bilanzsumme	7.132,6	6.988,1	144,5	Bilanzsumme	7.132,6	6.988,1	144,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2. sonstige betriebliche Erträge	376,0	60,9	315,1
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	79,3	0,0	79,3
5. Abschreibungen	20,4	1,2	19,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	361,6	65,5	296,1
7. Finanzergebnis	-3,6	0,0	-3,6
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-88,9	-5,8	-83,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-88,9	-5,8	-83,1

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,6	7,7	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	-20,4	-1,1	-19,3
Anlagendeckungsgrad 2	135,8	*	135,8
Verschuldungsgrad	96,9	18,7	78,2
Umsatzrentabilität	-23,6	-9,5	-14,1

* nicht darstellbar

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 4 (Vorjahr 0).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

I. Grundlagen, Selbstverständnis und Ziele des Unternehmens

Die b.invest gGmbH mit Sitz in Lüdenscheid wurde im Oktober 2023 als gemeinnützige Gesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in Bildung gegründet. Sie ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Lüdenscheid. Die Gründung erfolgte mit dem Ziel, in der Region ein innovatives Bildungszentrum nach dem Vorbild des armenischen TUMO-Modells aufzubauen und zu betreiben.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen aus Lüdenscheid und der Umgebung digitale und kreative Kompetenzen zu vermitteln. Dabei wird ein modulares Lernsystem eingesetzt, das den Teilnehmenden ermöglicht, eigenverantwortlich Fähigkeiten zu entwickeln, die auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft und Arbeitswelt vorbereiten. Zudem strebt das TUMO-Zentrum in Lüdenscheid an, die Bildungschancen in der Region nachhaltig zu verbessern und zur Chancengleichheit beizutragen. Der Fokus liegt hierbei auf der individuellen Förderung der Jugendlichen und der Investition in die Zukunft der Region.

Auf Basis einer bundespolitischen Initiative und eines Antrags vom 14.09.2023 erhielt die b.invest gGmbH mit Bescheid vom 07.11.2023 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 6.431.552,89 € für das "Pilotprojekt zur Implementierung eines Mint+ Bildungszentrums in eher ländlichen Regionen – TUMO Lüdenscheid". Die Zuwendung umfasst eine Vollfinanzierung und ist zweckgebunden, jedoch ohne besondere Auflagen. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 10.11.2023 bis zum 31.12.2027. Der Bescheid enthält eine detaillierte Aufstellung der geplanten kassenmäßigen Fälligkeiten für die Jahre 2023 bis 2027 und ist mit den üblichen Auflagen, wie der Vermeidung von Quersubventionierungen und Auszahlungssperren für bestimmte Teilpositionen, versehen.

II. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zur Erreichung dieser Zwecke hat sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für den Zeitraum bis 2027 eine nicht rückzahlbare Zuwendung erhalten, wodurch die Gesellschaft kaum von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen ist. Die konstituierende Sitzung der b.invest gGmbH fand am 02.11.2023 statt.

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt vom Aufbau der Arbeitsstrukturen, der Herrichtung der TUMO Zentrumsflächen, der Suche und Einstellung der Mitarbeitenden in den Bereichen Finanzen, Marketing, Zentrumsleitung und Projektassistenz sowie der Durchführung einer Vielzahl von Vergabeverfahren zur Anschaffung der erforderlichen Ausstattung.

Vermögens- und Finanzlage

In 2023 erfolgte eine finanzielle Ausstattung der gGmbH durch die Stadt Lüdenscheid.

Euro	finanzielle Ausstattung
25.000	Stammkapital
505.000	Kapitalrücklage
90.000	Darlehen

Zum 31.12.2024 betrug das Eigenkapital noch 435.349,88 €.

Die Bilanzsumme beträgt 7.133 T€. Der Jahresabschluss 2024 weist eine Eigenkapitaldeckung von 6,0 % der Bilanzsumme aus.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 334 T€ auf 348 T€. Dies betrifft in erster Linie die Ausstattung des TUMO-Zentrums.

Wesentlichste Vermögensposition sind die noch nicht abgerufenen Fördermittel mit 5.116 T€. Die noch nicht verwendeten Fördermittel werden über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 943 T€ nach 757 T€ im Vorjahr. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2024 durchgängig gegeben.

Ertragslage

Für das Jahr 2024 standen Fördermittel in Höhe von bis zu 802.105,47 € sowie der Fördermittelvortrag aus dem Vorjahr von 138.320,89 € zur Verfügung. Hiervon wurden 405.192,68 € zweckentsprechend verwendet, der verbleibende Betrag wurde ins Folgejahr vorgetragen.

Aus Eigenmitteln wurden Aufwendungen in Höhe von 88.852,84 € getragen. Diese entsprechen dem Jahresfehlbetrag 2024.

III. Lage der Gesellschaft

Die finanzielle Ausstattung der b.invest gGmbH zum Aufbau und Betrieb des TUMO-Zentrums Lüdenscheid ist durch die Bundesfördermittel bis einschließlich Dezember 2027 gesichert, vorausgesetzt, dass die Projektbausteine gemäß der geplanten Zeitvorgabe umgesetzt werden und die Mittelverwendung entsprechend eingesetzt wird.

Für die Deckung nicht förderfähiger Ausgaben ist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls solide aufgestellt, was durch die Bereitstellung von Eigenmitteln und Kapitalrücklagen gewährleistet wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement der b.invest gGmbH hat das Ziel, potenzielle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die die Realisierung des Förderprojekts und die Finanzlage negativ beeinflussen könnten. Dies ermöglicht der Gesellschaft, rechtzeitig Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung dieser Risiken zu ergreifen. Ein zentrales Element zur Risikominimierung ist die Einhaltung der Anforderungen und Auflagen des Fördermittelgebers. Regelmäßige Berichterstattungen an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie an den Franchisegeber TUMO Armenien gewährleisten, dass Risiken frühzeitig identifiziert werden können. Ergänzend dazu erfolgt durch die Fernuniversität Hagen eine qualitative Risikoanalyse auf Basis von Erfahrungswerten, Expertenmeinungen und Feedback von Stakeholdern.

Chancen:

- Die Entwicklung des TUMO-Zentrums bietet die Möglichkeit, eine zukunftsorientierte Bildungsplattform zu etablieren, die weltweit an Bedeutung gewinnt.
- Durch die enge Zusammenarbeit mit lokalen Schulen und die geplante Einbindung umliegender Kommunen wird eine breite Zielgruppe erreicht, was das Potenzial zur regionalen Verankerung erhöht.
- Die Förderung digitaler Kompetenzen bei der jungen Generation leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung.
- Das Bildungszentrum trägt systematisch dazu bei, das Interesse von Kindern und Jugendlichen an MINT+-Themen zu wecken, zu verstärken und langfristig zu festigen.

Risiken:

- Die Finanzierung über den Förderzeitraum hinaus, der Ende 2027 endet, bleibt ungewiss, was die langfristige Planung erschwert.
- Der späte Projektstart Ende 2023 hat dazu geführt, dass der Aufbau des Zentrums und somit auch die Eröffnung später, als ursprünglich geplant, erfolgen wird.
- Durch die regelmäßig anfallenden Zinzzahlungen in Höhe von 7 T€ p.a. für das Gesellschafterdarlehen, die Kosten für die Kontoführung und weitere nicht förderfähige Ausgaben, reduziert sich die Eigenkapitalausstattung sukzessive.

- In Verbindung mit dem Fachkräftemangel, der in der Infrastrukturgeschwächten Region Südwestfalens besonders deutlich spürbar ist, ist die Suche nach geeigneten Experten für den geplanten Personalaufbau (Workshopleitungen) besonders risikobehaftet.

V. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Das aus Armenien stammende TUMO-Bildungskonzept wird im Rahmen eines Franchisemodells betrieben, das klare Vorgaben für Abläufe, Inhalte und Zielsetzungen beinhaltet. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten wird das TUMO-Zentrum Lüdenscheid als zentraler Hub fungieren, von dem aus kleinere TUMO-Boxen im Umland entstehen können. Dieses dezentrale Lernangebot ist deutschlandweit als Pilotprojekt konzipiert. Die Einbindung des schulischen Vormittagsprogramms unter der Marke „lernfab.“ ermöglicht es, das Konzept auch in den Unterricht zu integrieren und so die Reichweite zu erhöhen.

Die TUMO-Zentren sind Vorreiter im Bereich der technologischen Bildung für Kinder und Jugendliche. Sie kombinieren selbstgesteuertes Lernen mit praxisorientierten Workshops, die auf den Erwerb digitaler Fähigkeiten abzielen. Während die Forschung zu TUMO bisher begrenzt ist, deuten vorhandene Studien auf positive Effekte hin. Eine Untersuchung der American University of Armenia zeigt, dass TUMO-Schüler im Bereich digitaler Fähigkeiten überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Weitere Studien weisen darauf hin, dass die Lernenden sich in TUMO-Zentren motiviert fühlen und das Programm als bereichernd und anregend wahrnehmen.

Das TUMO-Zentrum in Lüdenscheid wird als Modellprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und als erstes TUMO-Zentrum in Deutschland in eher ländlich geprägten Regionen wissenschaftlich begleitet. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fern-Universität Hagen, unter dem Forschungsschwerpunkt „Arbeit – Bildung – Digitalisierung“.

Die Forschungsleitung übernehmen:

- Prof. Dr. Thomas Ludwig (Bildungstechnologien für die digitale Transformation),
- Prof. Dr. Julia Schütz (Empirische Bildungsforschung sowie ZeBO Hagen).

VI. Prognosebericht

Ausgehend von den strategischen Zielen und dem Zuwendungsbescheid setzt sich die b.invest gGmbH für den Zeitraum von 2025 bis 2030 folgende operative Ziele:

- Aufbau eines engagierten und motivierten Teams für die Träger- und Betreibergesellschaft b.invest gGmbH sowie den Betrieb des TUMO-Zentrums Lüdenscheid.
- Festlegung und Umsetzung der architektonischen Anforderungen des Franchisegebers für die Gestaltung und Ausstattung des TUMO-Zentrums Lüdenscheid.
- Eröffnung des TUMO-Zentrums und Beginn des Regelbetriebs im Frühjahr 2025.
- Einrichtung eines interdisziplinären Beirats, der die Umsetzung des Projekts begleitet und fachliche Expertise einbringt.
- Etablierung des Bildungsangebots und curriculare Verzahnung der Vormittagsprogramme mit der regionalen Bildungslandschaft.
- Schaffung einer tragfähigen finanziellen Basis, um den Betrieb des TUMO-Zentrums über den Förderzeitraum hinaus nachhaltig sicherzustellen.

Für die Geschäftsjahre 2025 und folgende wird aufgrund der anhaltend hohen Inflationsraten mit einem Anstieg der Energiekosten für den Betrieb des TUMO-Zentrums sowie der Geschäftsräume gerechnet. Darüber hinaus ist von einer Erhöhung der Personalaufwendungen auszugehen, die durch notwendige Neueinstellungen sowohl für den Betrieb des TUMO-Zentrums, der erforderlichen Erweiterung der Angebote, als auch für das Backoffice der b.invest gGmbH bedingt sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

Derzeitige Vertreter seitens der Stadt Lüdenscheid sind Frau Heike Müller-Bärwolf und Herr Matthias Reuver (ab August 2024).

Aufsichtsrat

Mitglieder

Stadtkämmerer Sven Haarhaus (=Pflichtplatz BM)
RH Björn Schöttler
RF Anja Taddy-Schlichting
SB Barbara Scheidtweiler
SB Lenia Sommer
RH Jens Holzrichter
SB Sören Miossec

Auf Grund der 100 %igen Beteiligung entfallen alle 7 Mitglieder des Aufsichtsrates auf die Stadt Lüdenscheid. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Lüdenscheid bestellt. Über die Bestellung entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid. Zu den bestellten Mitgliedern muss der/die Bürgermeister/in oder ein vom ihm vorgeschlagene/r Bedienstete der Stadt Lüdenscheid zählen.

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RF Verena Szermerski-Kasperek	RH Lucas Karich
Stellvertretung: RH Lucas Karich	Stellvertretung: RF Verena Szermerski-Kasperek

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 3 (50,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG für die b.invest gGmbH entfällt, da die Gesellschaft keine 20 Beschäftigten hat.

3.4.1.2 Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG)

Basisdaten

Anschrift	Humboldtstraße 36 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr	2023
Grundkapital	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist

- a) die städtebauliche Entwicklung auf Gebiet der Stadt Lüdenscheid. Dazu gehören Maßnahmen der Grundstücksentwicklung, Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie Erwerb, Sanierung und Veräußerung und/oder Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, dort, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. Sanierungsbedarf gekommen ist und diese durch die am Markt agierenden Eigentümer oder privaten Investoren nicht beseitigt werden;
- b) die Förderung der Stadt Lüdenscheid als Wirtschaftsstandort, sowohl in Bezug auf bestehendes Gewerbe und Industrie als auch zur Neuansiedlung von Gewerbe und Industrie auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid, insbesondere die Innovationsförderung und das Fachkräftemanagement;
- c) das Stadtmarketing und die Förderung des Tourismus in der Stadt Lüdenscheid, insbesondere die Markenentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Destinationsentwicklung und Veranstaltungsförderung;
- d) die Bewirtschaftung von Parkraum überwiegend auf Grundstücken der Stadt Lüdenscheid.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es die städtebauliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid zu fördern, die Stadt Lüdenscheid als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen und das Stadtmarketing und den Tourismus in Lüdenscheid zu verbessern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %
------------------------------	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen des Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Kapitalrücklage in Höhe von 990,0 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Die Gesellschaft ist im Dezember 2023 gegründet worden. Im Jahr 2023 wurde lediglich das Stammkapital in Höhe von 25.000 € sowie eine Kapitalerhöhung von 350.000 € eingezahlt und im Wesentlichen die Gründungskosten auf der Ausgabenseite (1.125,50 €) verbucht. Eine operative Geschäftstätigkeit hat nicht stattgefunden.

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	18,5	0,0	18,5	Eigenkapital	758,6	373,9	384,7
Umlaufvermögen	764,0	375,1	388,9	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	1,8	0,5	1,3
				Verbindlichkeiten	22,1	0,7	21,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	782,5	375,1	407,4	Bilanzsumme	782,5	375,1	407,4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften stehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	20,5	0,0	20,5
2. sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	-0,3	0,0	-0,3
4. Personalaufwand	143,6	0,0	143,6
5. Abschreibungen	22,6	0,0	22,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	109,9	1,1	108,8
7. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-255,3	-1,1	-254,2
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-255,3	-1,1	-254,2

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	96,9	99,7	-2,8
Eigenkapitalrentabilität	-33,7	-0,3	-33,4
Anlagendeckungsgrad 2	nicht darstellbar	nicht darstellbar	nicht darstellbar
Verschuldungsgrad	3,2	0,3	2,9
Umsatzrentabilität	nicht darstellbar	nicht darstellbar	nicht darstellbar

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 7 (Vorjahr 0).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Grundlagen, Selbstverständnis und Ziele des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die städtebauliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid. Dazu gehören Maßnahmen der Grundstücksentwicklung, Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie Erwerb, Sanierung und Veräußerung und/oder Vermietung von Grundstücken und Gebäuden dort, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. Sanierungsbedarfen gekommen ist und diese durch die am Markt agierenden Eigentümer oder privaten Investoren nicht beseitigt werden.
- b) die Förderung der Stadt Lüdenscheid als Wirtschaftsstandort, sowohl in Bezug auf bestehendes Gewerbe und Industrie als auch zur Neuansiedlung von Gewerbe und Industrie auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid, insbesondere die Innovationsförderung und das Fachkräftemanagement.
- c) das Stadtmarketing und die Förderung des Tourismus in der Stadt Lüdenscheid, insbesondere die Markenentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Destinationsentwicklung und Veranstaltungsförderung.
- d) die Bewirtschaftung von Parkraum überwiegend auf Grundstücken der Stadt Lüdenscheid.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Region

Die gemeinsame Konjunkturbefragung der drei Industrie- und Handelskammern Siegen, Hagen und Arnsberg zeichnet ein düsteres Bild für die Wirtschaft in Südwestfalen: Die Anzeichen einer Rezession und fortschreitenden Deindustrialisierung verdichten sich. Der IHK-Konjunkturklimaindex für Südwestfalen bricht ein: Während der Wert im Frühjahr bereits bei schwachen 92 Punkten lag, fällt er nun auf 78 Punkte.

Die Hälfte der Unternehmen (54 %) meldete zuletzt eine befriedigende Auftrags- und Geschäftslage, 18 % eine gute und 28 % eine schlechte.

Nur noch 16 Prozent der Betriebe bewerten die Geschäftslage als gut, während mittlerweile 37 Prozent eine schlechte Lage melden. In den vergangenen 15 Jahren beurteilten die südwestfälischen Unternehmen ihre Lage nur zu Beginn der Coronapandemie negativer. Und auch der Blick in die Zukunft fällt düster aus: Der Saldo aus positiven und negativen Erwartungen fällt auf -22 Punkte. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Als Konsequenz halten sich die südwestfälischen Unternehmen sowohl bei den geplanten Investitionen als auch bei den Einstellungsabsichten zurück. Es liegt nahe, dass es sich nicht nur um einen konjunkturellen Abschwung handelt, sondern um eine Strukturkrise.

Besorgnis erregend ist vor allem das Stimmungsbild in der heimischen Industrie, deren Situation unter allen Wirtschaftszweigen die schlechteste ist. Lediglich 11 % der Betriebe geben eine gute Geschäftslage an, während 46 % ihre Lage als schlecht bezeichnen.

Zum Attraktivitätsverlust tragen eine marode Infrastruktur und eine erdrückende Bürokratie bei. Dabei sind die mangelnde langfristige Versorgungssicherheit, im internationalen Vergleich viel zu hohe Energiekosten, sowie Unsicherheiten beim Netzausbau die Hauptgründe für die spürbare Investitionszurückhaltung und sinkende Wettbewerbsfähigkeit.

Für die Region positiv könnte sich die geplante Wiederaufnahme des Verkehrs Anfang 2026 auf der A45 auswirken. Damit werden die staubedingten längeren Fahrtzeiten in der Region und in die Innenstadt Lüdenscheids reduziert.

Die Innenstadt ist – wie fast ausnahmslos alle Innenstädte – geprägt durch Kaufzurückhaltung bzw. den Kauf im Onlinehandel. Hier sind seit langer Zeit Verschiebungen sichtbar. Um die Kaufkraft in Lüdenscheid und insbesondere in der Innenstadt zu halten, ist es erforderlich, eine attraktive City zu gestalten. Dazu gehören unverändert Einkaufsmöglichkeiten, aber zunehmend auch mehr Freizeitangebote sowie eine einladende Gastronomie.

Geschäftsverlauf

Daueraufgabe der SEG ist der gesamte Komplex Wirtschaftsförderung, der u. a. Beratung von Unternehmen in verschiedenen Themenstellungen (Grundstücke, Immobilien, Fördermittel, Unternehmensbesuche, Vermittlung Ansprechstellen etc.) beinhaltet.

Im September 2024 wurde mit großem Erfolg (ausverkauft) die Ausbildungsmesse „ZAK“ im Kulturhaus veranstaltet. Hier konnten rd. 100 Unternehmen sich vorstellen und um Azubis werben.

Die SEG betreut im Auftrag der Stadt in einem arbeits- und personalintensiven Prozess das Landesförderprogramm zur Stärkung der Innenstadt. Es werden leerstehende Ladenlokale gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist die Reduzierung der bisherigen Miete durch die Eigentümer um mindestens 30 %. Die Stadt mietet die Ladenlokale und (unter-)vermietet sie zu einem – abhängig vom Konzept – bis zu 80 % reduziertem Mietzins. Hiervon wird im Rahmen des Förderprogramms ein großer Teil (60%) des Zuschusses refinanziert. Somit wird Existenzgründer/innen die Möglichkeit gegeben, mit einem überschaubaren Risiko ihre Geschäftsidee auszuprobieren. Die Innenstadt ist – wie fast ausnahmslos alle Innenstädte – geprägt durch Kaufzurückhaltung. Über dieses (Folge-) Programm, konnten bisher insgesamt bereits insgesamt 16 Ladenlokale revitalisiert werden. Hiervon sind auch nach Auslaufen der Förderung noch ein Großteil belegt.

Darüber hinaus hat die SEG den Auftrag der Stadt erhalten, im Stadtwald am Nattenberg Mountainbike-Trails zu planen und umzusetzen. Da mit diesem Projekt „Neuland“ betreten wurde und es kein formalisiertes Antragsverfahren existiert, bedurfte es zunächst umfangreicher rechtlicher Prüfungen und einer Vielzahl an Gesprächen mit den unterschiedlichsten Akteuren, um hierfür Akzeptanz zu schaffen. Die ergangene Genehmigung ist durch die Untere Naturschutzbehörde sowie die regionale Forstbehörde ausgestellt worden. Zwischenzeitlich wurde mit der Umsetzung begonnen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Im Rahmen von Smart City konnte das Förderprojekt „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ mit einem Gesamtvolumen von 570.000 € durch die SEG technisch rechtzeitig zum Ablauf des Förderzeitraumes zum Abschluss gebracht werden. Inhalt dieses Projektes ist Erhebung von Verkehrs-/ Emissions- und Wetterdaten durch eine LORA-WAN-gestützte Sensorik in Zusammenarbeit mit der Enervie-Gruppe. Die erfassten Daten werden im Rahmen dieses Open Source-Projektes allen Interessierten auf einer urbanen Datenplattform zur Verfügung gestellt. Ziel ist u. a. einen Beitrag zur besseren Verkehrslenkung und Reduzierung von Klima- und Umweltbelastungen und damit zur städtischen Nachhaltigkeitsstrategie zu leisten. Daraus sollen dann neue Dienstleistungen entstehen, die wiederum Einfluss auf die Entwicklung Lüdenscheids als Wirtschaftsstandort ermöglichen. Die Abnahme des Projektes durch den Fördermittelgeber ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Weitere Aufgabe der SEG ist das Voranbringen der Entwicklung der innerstädtischen Problemmimmobilie „Forum“, welche Anfang 2024 durch die Stadt erworben wurde. Hier wurde durch die SEG ein Projektunternehmen beauftragt und betreut, welches in Abstimmung mit der Stadt eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Nutzungen erstellt hat. Aufgrund fehlender Datengrundlagen, welche auch nicht innerhalb der Projektzeit beschafft bzw. erarbeitet werden können, handelt es sich eine Studie, die auf statistischen Zahlen beruht. Eine weitere Ausarbeitung ist im Rahmen der politischen Willensbildung erforderlich.

Lage

Ertragslage

Die SEG hat aufgrund ihrer Aufgabenstellung keine wesentlichen eigenen Einnahmequellen. Einen geringen Beitrag kann die Organisation der Ausbildungsmesse „ZAK“ leisten. Erforderlich ist die Ausstattung der SEG mit Finanzmitteln durch die Stadt als Gesellschafterin.

Vermögens – Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 782.455,37 € und hat sich damit gegenüber 2023 (375.117,14 €) deutlich erhöht, was auf die Einlage der Gesellschafterin zurückzuführen ist. Bankverbindlichkeiten bestehen keine. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich erwartungsgemäß ein Fehlbetrag, in 2024 in Höhe von 255.310,94 €.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft wird aufgrund der im Gesellschaftsvertrag definierten und aktuell übertragenen Aufgaben keinen Überschuss erzielen können und somit auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Gesellschafterin angewiesen bleiben.

Prognosebericht

Während des Geschäftsjahres sind eine Reihe von Projekten begonnen worden. Aufgrund der o.g. schlechten Rahmenbedingungen ist das Interesse von potenziellen Investoren sich mit neuen Projekten in Lüdenscheid zu engagieren, sehr zurückhaltend. Aufgrund der erheblichen, vor Ort allerdings wenig beeinflussbaren Faktoren, ist die künftige Entwicklung schwierig einzuschätzen.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung sind jedenfalls stabile wirtschaftliche Bedingungen sowie das Gelingen der Transformation in der Industrie. Dies wiederum hängt jedoch von vielen Faktoren ab, die zwischenzeitlich auch durch die internationale Entwicklung stark beeinflusst werden.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Aus Sicht der Gesellschaft sind unter Berücksichtigung der auch zukünftigen finanziellen Ausstattung seitens der Gesellschafterin keine finanzwirtschaftlichen Risiken vorhanden.

Gesamtaussage

Aus Sicht der Gesellschafterin stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß ein Risiko dar, weil dauerhafte finanzielle Leistungen für den Erhalt der Gesellschaft zu erbringen sind. Aufgrund der Gesellschafterstruktur besteht jedoch vollumfänglicher Einfluss hierauf, sodass es sich eher um ein theoretisches Risiko handelt.

Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und über die Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Die im Jahr 2024 von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienten sämtlich den in I. genannten Zwecken.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

Derzeitiger Vertreter der Stadt Lüdenscheid ist Herr Holger Moeser.

Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BM (Pflichtplatz)	Stadtkämmerer Sven Haarhaus
RH Christoph Weiland	RH Björn Schöttler
RF Susanne Mewes	RH Ralf Schwarzkopf
RH Björn Weiß	RF Elisabeth Siebensohn
RH Oliver Fröhling	RH Michael Dregger
RH Fabian Ferber	RH Manuel Bunge-Altenberg
RH Dominik Hass	RH Thomas Kruber
RF Ramona Ullrich	RF Nicole Schulte
RF Heide-Marie Skorupa	SB Barbara Scheidtweiler
RH Jürgen Appelt	RF Ilona Bartocha
RH Jens Holzrichter	RH Dominik Petereit
RH Otto Ersching	RH Josef Filipek

Auf Grund der 100 %igen Beteiligung entfallen alle 12 Mitglieder und deren Stellvertreter des Aufsichtsrates auf die Stadt Lüdenscheid. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden von der Stadt Lüdenscheid entsandt. Über die Entsendung entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid. Zu den entsandten Mitgliedern muss der Bürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Bedienstete der Stadt Lüdenscheid zählen.

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RF Anja Tadday-Schlichting	RH Jens Voß
<u>Stellvertretung:</u> RH Jens Voß	<u>Stellvertretung:</u> RF Anja Tadday-Schlichting

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 3 (27,27 %). Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat als stellvertretende Mitglieder beträgt zum 31.12.2024 4 (36,36 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG für die SEG entfällt, da die Gesellschaft keine 20 Beschäftigten hat.

3.4.1.3 Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH (Seniorenwohnheim)

Basisdaten

Anschrift	Weststraße 19 58509 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1993
Grundkapital	255.645,94 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ergibt sich aus dem Zweck der Beteiligung.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %
------------------------------	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der Seniorenwohnheim gGmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 173 T€. Hiervon entfällt ein Betrag von 155 T€ auf die jährliche Ausschüttung des Seniorenwohnheims an die Stadt Lüdenscheid für gemeinnützige Zwecke. Der restliche Betrag entfällt auf Grundbesitzabgaben.

Finanzbeziehungen der Seniorenwohnheim gGmbH zur SELH bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 57,0 T€ für Entwässerungsgebühren.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	14.474,3	15.083,5	-609,2	Eigenkapital	23.949,0	22.343,4	1.605,6
Umlaufvermögen	12.431,3	10.513,6	1.917,7	Sonderposten	161,5	173,1	-11,6
				Rückstellungen	846,5	920,9	-74,4
				Verbindlichkeiten	1.795,8	2.013,2	-217,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	152,8	146,5	6,3
Bilanzsumme	26.905,6	25.597,1	1.308,5	Bilanzsumme	26.905,6	25.597,1	1.308,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2024 in €	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
141.731,00	Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH	Stadt Lüdenscheid	Landschaftsverband
Gesamt: 141.731,00			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	12.890,8	11.402,9	1.488,0
2. sonstige betriebliche Erträge	1.459,1	1.289,7	169,3
3. Materialaufwand	1.795,2	1.676,6	118,6
4. Personalaufwand	9.315,9	8.419,7	896,2
5. Abschreibungen	942,2	944,4	-2,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	733,4	716,7	16,7
7. Finanzergebnis	197,5	-22,0	219,5
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.760,6	913,3	847,4
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.760,6	913,3	847,4

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89,6	88,0	1,6
Eigenkapitalrentabilität	7,4	4,1	3,3
Anlagendeckungsgrad 2	166,6	149,3	17,3
Verschuldungsgrad	11,0	13,1	-2,1
Umsatzrentabilität	12,3	7,2	5,1

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 228 (Vorjahr 220).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

I. Grundlage des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen. Dabei verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.761 T€ (Vorjahr 913 T€) ist als außerordentlich gut zu bewerten.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe um 1.657 T€ (Vorjahr 878 T€) gestiegen. Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen sind um 999 T€ und die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um 245 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Betriebskosten einschließlich des Personalaufwandes sind in der Summe um 1.015 T€ (Vorjahr 158 T€) gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund gestiegener Fremdkapitalzinsen um -25 T€ verschlechtert und beträgt nunmehr -47 T€ (Vorjahr -22 T€).

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert.

Die flüssigen Mittel haben um 3.044 T€ (Vorjahr 799 T€) zugenommen. Das Sachanlagevermögen hat um 609 T€ (Vorjahr 612 T€) abgenommen. Gleichzeitig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 149 T€ (Vorjahr 553 T€) abgebaut. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten werden stabil gehalten.

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens) konnte nochmals verbessert werden und beträgt jetzt 89,6 % (Vorjahr 88 %).

Die Ertragslage ist bei nachhaltigen Jahresüberschüssen seit Jahren unverändert gut.

Die wirtschaftliche Lage ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen.

Auslastung - Belegungsstruktur

Die Auslastung der stationären Wohnbereiche sowohl in der Weststraße, wie auch im Haus Toscana war im Jahr 2024 unverändert gut.

In den Jahren 2025 und 2026 wird die Auslastungsquote für die stationären Wohnbereiche in der Weststraße bedingt durch die Baumaßnahmen - während der Badsanierung sind die betroffenen Zimmer bzw. Plätze nicht nutzbar - unterhalb der durchschnittlichen Ergebnisse liegen.

Die Auslastungsquote der Tagespflege lag im Jahr 2024 bei rd. 74,5 % und damit unterhalb der Erwartung. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der Pflegesätze zum 01.04.2025 zurückzuführen. Aufgrund des Kostenanstiegs haben einige Tagespflegegäste die Anzahl der Besuchstage reduziert. Zwischenzeitlich hat sich die Auslastung der Tagespflege deutlich verbessert und liegt im ersten Halbjahr 2025 bei rd. 85 %.

Die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen ist gut.

Im Betreuten Wohnen sind erneut viele Wohnungen frei geworden und mussten neu belegt werden. Abgesehen von den fluktuationsbedingten Leerständen ist das Betreute Wohnen jedoch weiterhin voll ausgelastet.

Investitionsmaßnahmen

Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten im Seniorenwohnheim Weststraße

Im Jahr 2024 ist die Photovoltaik-Anlage auf den Gebäuden Weststraße 19 und 21 fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Die Erneuerung der Küchenzeilen in den Wohnungen des Betreuten Wohnens im Gebäude 19 ist in 2024 fortgeführt worden.

Im Gebäude Weststraße 21 ist im ersten Halbjahr 2024 eine Türgegensprechanlage mit Videoüberwachung installiert worden.

Mit der Sanierung der Bewohnerbäder (Stationäre Wohnbereiche Weststraße) wurde in 2024 begonnen. Bei planmäßigem Verlauf werden durchschnittlich drei Bäder je Monat fertiggestellt. Die Sanierungsmaßnahme wird voraussichtlich Anfang 2027 abgeschlossen sein.

2025 ist der Auftrag zur Errichtung einer PV-Anlage für das Haus Toscana vergeben worden. Das Projekt wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 25 fertiggestellt.

Die geplante Zaunanlage/Sichtschutzanlage an der Müllentsorgungsstelle des Gebäudes Weststraße 19 wurde ebenfalls fertiggestellt.

Die für 2026 geplante Sanierung der Räume des Ambulanten Dienstes ist aufgrund eines Wasserschadens bereits in 2024 durchgeführt worden.

Im Mai 2025 sind insgesamt 90 Pflegebetten angeschafft worden. Die Anschaffung weiterer Niederflurbetten ist für Ende 2025/Anfang 2026 vorgesehen.

Die Auftragsvergabe für die Einrichtung (Kastenmöbel und Pflegenachtische) der 108 Bewohnerzimmer ist erfolgt. Die Lieferung wird voraussichtlich im Spätsommer 2025 erfolgen.

Die Ausschreibung und Vergabe des Auftrages zur Lieferung weiterer Einrichtungsgegenstände (Tische, Sitzmöbel) ist für Spätsommer 2025 geplant.

Für die nächsten Jahre stehen weitere umfangreiche Investitionsmaßnahmen an.

Folgende Maßnahmen werden voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt:

1. Sanierung der Bodenbeläge in den Dienstzimmern und den Aufenthaltsräumen im Gebäude Weststraße 19
2. Erneuerung Sonnenschutzanlagen in der Verwaltung Weststraße 19
3. Sonnenschutz/Insektenschutz für die Aufenthaltsräume der Stationären Wohnbereiche
4. Erneuerung der Beleuchtung in den Bewohnerzimmern
5. Erneuerung der Fensterdekoration in den Bewohnerzimmern Weststraße 19
6. Teilweise Erneuerung der Balkontüren und Nebeneingangstüren im Gebäude Weststraße 19
7. Bau einer Überdachung am Haupteingang Gebäude Weststraße 19 sowie ggf. im Innenhof zwischen den Gebäuden Weststraße 19 und 21

8. Erneuerung der Wohngruppenküchen im Haus Toscana
9. Sanierung der Aufzugsanlagen im Gebäude Weststraße 19
10. Erneuerung der Handläufe auf den stationären Wohnbereichen
11. Teilweise Erneuerung von Dachflächenfenstern im Gebäude Weststraße 21
12. Teilweise Erneuerung der Küchenzeilen im Betreuten Wohnen Weststraße 19 und 21
13. Umfangreiche Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten in allen Gebäuden

Das Investitionsvolumen für die geplanten und aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen beläuft sich nach einer groben Schätzung auf etwa 3.000 T€. Für die Finanzierung stehen ausreichend Eigenmittel über die in den vergangenen Jahren gebildeten Gewinnrücklagen zur Verfügung. Im Sinne der Gemeinnützigkeit des Unternehmens sind diese Mittel für den gemeinnützigen Zweck zu verwenden.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 werden erhebliche Mehraufwendungen sowohl bei den Personalaufwendungen wie auch bei den Sach- und Materialaufwendungen erwartet. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Umsatzerlöse bei den Erträgen aus Allgemeinen Pflegeleistungen sowie den Erträgen aus Unterkunft und Verpflegung zu erwarten, da voraussichtlich zum 01.09.2025 eine Pflegesatzanpassung für die Stationären Pflegebereiche Weststraße und Haus Toscana beantragt wird. Es ist nur eine moderate Erhöhung der Pflegesätze und damit der Umsatzerlöse zu erwarten.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 liegt deutlich oberhalb des Niveaus eines Durchschnittsjahres. In erster Linie ist dies auf die zum 01.04.2024 neu abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen für die Tagespflege und die stationären Pflegebereiche, die Neufestsetzung der Investitionssätze zum 01.01.2024 und auf den Anstieg der Zinserträge (seit 2024 werden wieder Guthabenzinsen gezahlt) zurückzuführen.

Für das Jahr 2025 ist ein durchschnittliches Jahresergebnis zu erwarten.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz einer verschärften Wettbewerbssituation hat die Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH ihre gute Marktposition behauptet.

Grundsätzlich sind aktuell für die künftige Entwicklung keine besonderen Risiken ersichtlich.

Es sind weder Liquiditätsengpässe noch sich langfristig abzeichnende Vermögensverluste zu erwarten. Der rechtliche Bestand ist ebenfalls in keiner Weise gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Frau Petra Noack (Pflichtplatz)	BM Sebastian Wagemeyer
Leitung des Fachbereichs Bürgerservice/Soz. Hilfen	Stellvertretende Leitung des Fachbereichs Bürgerservice/Soz. Hilfen
RH Dirk Franke	RH Lothar Hellwig
RF Ramona Ullrich	SB Dorothee Neuhaus
RF Karin Hertes	RH Michael Thielicke
SB Brunhilde Gromball	SB Renate Klebeck (bis 16.05.2024) SB Alexander Grüßenbeck (ab 01.07.2024)
RH Ernst Helmut Norbert Adam	RF Gesthimani Demirtzoglou
RF Ursula Maria Meyer (bis 02.10.2024) RF Susanne Mewes (ab 09.12.2024)	RH Michael Dregger
RF Elisabeth Siebensohn	RF Anja Tadda-Schlichting
SB Renate Lazar	SB Ilona Bartocha

Auf Grund der 100 %igen Beteiligung entfallen zehn Mitglieder des Verwaltungsrates auf die Stadt Lüdenscheid, die vom Rat bestellt und abberufen werden. Zudem werden fünf Mitglieder und deren Stellvertretung von den Arbeitnehmern/innen aus ihren Reihen gewählt und ein Mitglied und seine Stellvertretung wird vom Heimbeirat gewählt.

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RF Heide Marie Skorupa	RF Susanne Mewes (bis 02.10.2024) RH Björn Weiß (ab 09.12.2024)
Stellvertretung: RF Susanne Mewes (bis 02.10.2024) RH Björn Weiß (ab 09.12.2024)	Stellvertretung: RF Heide Marie Skorupa

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 6 (66,67 %). Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als stellvertretende Mitglieder beträgt zum 31.12.2024 4 (44,44 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt. In der Gesellschaft sind regelmäßig deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt (Anteil zwischen 85 und 90 %) und auch die Leitungsfunktionen sind zum weitaus überwiegenden Teil mit Frauen besetzt.

3.4.1.4 STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (STL – GmbH)

Basisdaten

Anschrift	Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1988
Grundkapital	511.291,88 €

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist ausschließlich der Erwerb, die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen ohne wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW sowie der Erwerb und die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Grundstücke, die Beteiligung an diesen Einrichtungen und alle damit im weitesten Sinne zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist dem Zweck der Beteiligung zu entnehmen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %
------------------------------	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der STL GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von rd. 34,1 T€. Ein Betrag in Höhe von rd. 14,1 T€ entfällt auf die Avalprovision für die Bürgschaft der Stadt Lüdenscheid. Zudem erhält die Stadt Lüdenscheid von der STL GmbH eine jährliche Dividende in Höhe von 20 T€.

Finanzbeziehungen der STL GmbH zum STL bestehen wie folgt:

- Forderungen in Höhe von 24,6 T€ für Pacht.
- Verbindlichkeiten in Höhe von 89,0 T€ für Verwaltungskosten (62,6 T€) und EDV-Nutzung (12,1 T€).
- Erträge in Höhe von 736,7 T€ für Pachtzahlungen des STL.
- Aufwendungen in Höhe von 105,3 T€ für Verwaltungskosten (62,6 T€) und EDV-Nutzung (12,1 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	8.166,1	5.543,4	2.622,7	Eigenkapital	3.294,0	3.152,8	141,2
Umlaufvermögen	64,6	25,9	38,7	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	20,3	21,1	-0,8
				Verbindlichkeiten	4.917,5	2.395,6	2.521,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,1	0,2	0,9	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	8.231,8	5.569,5	2.622,3	Bilanzsumme	8.231,8	5.569,5	2.662,3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2024 in €	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
606.161,08	STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	Stadt Lüdenscheid	Sparkasse an Volme und Ruhr
608.875,02	STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	Stadt Lüdenscheid	KfW
Gesamt: 1.211.036,10			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	907,2	793,7	113,5
2. sonstige betriebliche Erträge	4,2	0,9	3,3
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	3,2	3,2	0,0
5. Abschreibungen	343,2	334,8	8,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	206,0	122,8	83,2
7. Finanzergebnis	-122,4	-70,9	-51,5
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	236,6	262,9	-26,3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	161,1	181,2	-20,1

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,0	56,6	-16,6
Eigenkapitalrentabilität	4,9	5,7	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	44,6	65,1	-20,5
Verschuldungsgrad	149,9	76,7	73,3
Umsatzrentabilität	17,7	22,8	-5,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren weiterhin keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Grundlagen der Gesellschaft

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (STL-GmbH) ist eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuches. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Lüdenscheid. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist mit der Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt in Lüdenscheid die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und den Winterdienst durchführt und den städtischen Baubetrieb betreibt, gegeben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % gesunken, damit sank die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge. Die positiven Effekte durch die öffentlichen und – zu einem geringen Ausmaß - die privaten Konsumausgaben wurden von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag überlagert. Weitgehend stagnierenden Importen standen sinkende Exporte gegenüber.

Während das verarbeitende Gewerbe im Trend weiterhin von Produktionsrückgängen gekennzeichnet ist, stellt sich die Lage in den konsumnahen Dienstleistungen etwas günstiger dar. Eine konjunkturelle Erholung in Deutschland bleibt auch zum Jahresende 2024 aus. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Erst mit klaren Aussichten für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen besteht die Chance, dass die abwartende Untätigkeit und somit Stagnation einer etwas stärkeren wirtschaftlichen Wachstumsdynamik weichen.

(Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz –BMWK- vom 15.01.2025)

Weiter heißt es in dieser Pressemitteilung:

Trotz der zuletzt günstigen Entwicklung der Produktion ist eine nachhaltige Belebung der Industriekonjunktur zur Jahreswende noch nicht erkennbar. Weiterhin bestehen geopolitische Unsicherheiten, die Auftragseingänge waren zuletzt erneut rückläufig und die Stimmungsindikationen bewegten sich nach wie vor auf niedrigem Niveau. Angesichts zunehmender Sorgen um die Arbeitsplatzsicherheit und anhaltender innen- und geopolitischer Unsicherheiten steht eine spürbare Erholung des Konsumklimas derzeit noch aus.

Laut Destatis vom 15.01.2025 – 019/25 sanken die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei hätten sich die nach wie vor hohen Baukosten negativ auf die Bauinvestitionen ausgewirkt, die preisbereinigt um 3,5 % zurückgingen. Noch stärker sei mit 5,5 % der Rückgang bei den Investitionen in Ausrüstung – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Auch die Exporte von Waren und Dienstleistungen seien um 0,8 % gesunken, während die preisbereinigten Importe mit 0,2 % leicht angestiegen seien. Als Ursache hierfür wurden stärkere Dienstleistungseinfuhren genannt.

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaft im märkischen Südwestfalen entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Unter den bekannten Rahmenbedingungen war eine positivere Entwicklung, auch regional betrachtet, nicht möglich.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 161,2 T€.

Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Umsatzerlösen von 907,2 T€ (Vorjahr: 793,7 T€) und einem Jahresüberschuss von 161,2 T€ (Vorjahr: 181,2 T€) geschlossen. Die Bilanzsumme stieg von 5.569,5 T€ im Jahr 2023 um 2.662,3 T€ auf 8.231,8 T€ im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.941,5 T€ (Vorjahr: 2.136,4 T€). Es entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 108,3 T€ (Vorjahr: 53,6 T€) und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 14,1 T€ (Vorjahr: 17,3 T€) für Bürgschaften der Stadt Lüdenscheid. Die Bürgschaftsprovision beträgt wie in den Vorjahren 1,0 % der Bürgschaftssumme.

Die Umsatzerlöse (Pachterträge 758,1 T€ und Einnahmen Parkhaus Weststraße 149,1 T€) betrugen im Jahr 2024 insgesamt 907,2 T€ (Vorjahr: 793,7 T€). Für die Berechnung der Pacht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Der Pachtzins beträgt wie in den Vorjahren 6,20 % (4,70 % Zinsen + 1,00 % Avalprovision + 0,50 % Verwaltungskosten) der Restbuchwerte der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude. Zudem wird ein Unterhaltungskostenaufschlag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens berücksichtigt.

Seit dem 26.04.1999 sind rd. 65.000 m² des Grundstücks Spielwigge langfristig bis zum Jahr 2035 an den Hegering Lüdenscheid e.V. verpachtet, der das Gelände zum Betrieb einer Schießstätte gemäß der Erlaubnis der Kreispolizeibehörde nutzt. Im Jahr 2024 entstanden Pachterträge in Höhe von rd. 5,0 T€ (Vorjahr 4,7 T€).

Seit dem 01.07.2024 wird das Parkhaus Weststraße auf Grundlage eines bis Februar 2025 befristeten Dienstleistungsvertrages durch die Lanber Carpark GmbH betrieben. Im Berichtsjahr konnten Umsatzerlöse in Höhe von 149,1 T€ aus Parkgebühren erwirtschaftet werden.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 3.294,0 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 8.228,8 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 40,0 % (Vorjahr: 56,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen betragen 20,3 T€ (Vorjahr: 21,1 T€). Sie bestehen für externe und interne Jahresabschlusskosten sowie für die Buchhaltung und die Aktenaufbewahrung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 1.941,5 T€ um 194,9 T€ unter dem Betrag des Vorjahres (2.136,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 2.975,9 T€ um insgesamt 2.716,8 T€ über dem Vorjahresniveau (259,1 T€). Enthalten ist ein Darlehen der SELH AöR in Höhe von 2.800,0 T€ zur Finanzierung des Kaufes Parkhaus Weststraße Mitte des Berichtsjahres. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten mit 4.917,5 T€ 59,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 2.395,5 T€, 43,0 %).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum bis zur Erstellung des Lageberichtes gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe-Schellscheidt GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2024 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft kann als insgesamt gut bezeichnet werden und bewegt sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes.

Prognosebericht

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 die STL-GmbH mit der Errichtung der Kindertageseinrichtungen Lenneteich und Schöneck (Parkstraße) beauftragt. Das Investitionsvolumen wird auf insgesamt rd. 13.000,0 T€ geschätzt. Hiervon entfallen rd. 5.500,0 T€ auf die Einrichtung Schöneck und 7.500,0 T€ auf den Standort am Lenneteich. Diese Schätzung des beauftragten Architekturbüros berücksichtigt bereits Kostensteigerungen im Baugewerbe entsprechend den Vorjahren. Die bislang vorliegenden Angebote zeigen, dass die Kostenschätzungen insgesamt mehr als auskömmlich sind.

Der Auftrag für den Bau der Kindertagesstätte Schöneck ist am 01.03.2024 vergeben worden, für den Bau der Einrichtung am Lenneteich wird der Auftrag voraussichtlich im 1. Quartal 2025 vergeben. Obwohl der Bauantrag für den Kindergarten Schöneck am 27.06.2024 eingereicht wurde, liegt eine Baugenehmigung bis heute nicht vor, so dass mit einem Baubeginn frühestens im 2. Quartal 2025 zu rechnen ist. Der Baubeginn für den Kindergarten Lenneteich ist aus heutiger Sicht im 4. Quartal 2025 möglich. Daher ist eine Investitionssumme in Höhe von 5.000 T€ im Wirtschaftsplan 2025 eingestellt. Für 2026 ist eine Summe von 8.000,0 T€ zu veranschlagen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten und zur Revitalisierung der Brachfläche „Forum am Sternplatz“ hat die Gesellschaft in Abstimmung mit der Stadt Lüdenscheid das Parkhaus Weststraße mit der Fußgängerbrücke erworben. Der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung der STL GmbH haben dem Vorhaben in den Sitzungen am 09.11.2023 zugestimmt. Der Kaufvertrag wurde im Dezember 2023 geschlossen. Dabei wurde ein Kaufpreis von 2.800 T€ inkl. Erwerbsnebenkosten sowie der 01.07.2024 als Termin für den wirtschaftlichen Übergang vereinbart. Im Investitionsplan 2024 wurde ein Ansatz in entsprechender Höhe eingestellt. Zum Betrieb des Parkhauses wurde zusätzlich auch die Parkhaustechnik erworben und ein Betreibervertrag mit der Lanber Carpark GmbH abgeschlossen, den die LSM GmbH zum 01.03.2025 übernehmen wird. Für das Parkhaus sind 100,0 T€ im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt, um erste Maßnahmen zur Sanierung der Brücke zwischen Parkhaus und Forum durchführen zu können sowie im Parkhaus selbst. Dazu wird eine Bauwerksprüfung mit Maßnahmenempfehlungen beauftragt.

Auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen soll eine Umladestation durch den Eigenbetrieb betrieben werden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat dem Grundstückskauf durch die Gesellschaft zugestimmt. Sobald alle Genehmigung vorliegen und die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird die STL-GmbH das Grundstück von der Stadt Lüdenscheid erwerben und an

den Eigenbetrieb verpachten. Hierfür ist im städtischen Haushalt ein Kaufpreis von rd. 120,0 T€ angesetzt. Hinzuzurechnen sind Investitionsmittel für die Herrichtung des Geländes, beispielsweise für Containerstandorte oder die Instandsetzung von Gebäuden. In der Summe sind für den Grundstückskauf und erste Baumaßnahmen auf dem Gelände Mittel in Höhe von insgesamt 300,0 T€ im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt.

Die folgenden weiteren Investitionen in Höhe von 590,0 T€ sind auf dem Betriebshof geplant:

- | | |
|---|----------|
| • Vollständige Sanierung einschließlich Asbestbeseitigung der Fahrzeughalle, Dacherneuerung und Installation einer Photovoltaikanlage | 450,0 T€ |
| • Erneuerung der Heizungsanlage der Schreinerei | 30,0 T€ |
| • Austausch der Tore in der Schreinerei | 30,0 T€ |
| • Erneuerung der Containerüberdachung auf dem Recyclinghof | 30,0 T€ |
| • Mittel für unvorhergesehene Maßnahmen auf dem Betriebsgelände | 50,0 T€ |

Entsprechend der Planzahlen wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 101,0 T€ erwartet.

Die durch den russischen Angriffskrieg auf das Nachbarland Ukraine und bereits der Corona-Krise geschuldeten weltweiten Lieferengpässe in allen Lebens- und Geschäftsbereichen haben sich immer noch nicht normalisiert.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die Gesellschaft ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen der internen Revision finden bedarfsgerecht Überprüfungen der Arbeitsabläufe und wichtiger sonstiger Sachverhalte statt.

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht eine Eigenschadenversicherung, eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Gebäude der Gesellschaft Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag und Leitungswasser zzgl. Sturm und Elementarschäden.

Durch die angespannte Situation auf dem Kapitalmarkt, besteht das Risiko der steigenden Darlehenszinsen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass für den Kauf des Parkhauses Weststraße und den Bau der Kindertagesstätten Fremdmittel zur Finanzierung aufgenommen werden müssen.

Nach dem Kauf des Parkhauses Weststraße konnte bislang kein Betreiber gefunden werden, der gesichert die Pacht zur Deckung der Zinsen und Tilgung sowie notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen aufbringt. Hier könnten sich wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für die Gesellschaft ergeben.

Chancenbericht

Der Gesellschaftszweck der STL-GmbH ist entsprechend § 108 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, das Erstellen von Gebäuden und die Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den STL-Eigenbetrieb beschränkt. Die Übertragung von investiven Bautätigkeiten der Stadt auf die Gesellschaft würde deren wirtschaftliche Entwicklung verbessern.

Das Betriebsgelände könnte durch den Kauf des Objektes Am Fuhrpark 9 erweitert werden. Gespräche mit dem Eigentümer sind positiv verlaufen, die Geschäftsführung soll auf der Sitzung des Verwaltungsrates am 27.02.2025 mit dem Erwerb beauftragt werden.

Eine weitere Erweiterung des Betriebsgeländes könnte durch den Kauf des alten Feuerwehr-Gerätehauses von der Stadt Lüdenscheid erfolgen. Ein Kaufinteresse ist hinterlegt.

Veränderte Chancen ergeben sich aus der Übernahme von Bauträgertätigkeiten für die Stadt, so könnte ggf. der Bau eines weiteren Kindergartens an der Kalve (Kindergarten Hebberg) durch die Gesellschaft erfolgen. Auch durch den Kauf des Parkhauses Weststraße wird die Gesellschaft breiter aufgestellt. Des Weiteren kann der Pachtvertrag mit dem Eigenbetrieb erweitert werden (z. B. Übernahme Umladestation).

Gesamtaussage

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist aus heutiger Sicht nicht weiter ausbaufähig. Eine Änderung der Geschäftspolitik hat sich durch die Übernahme von Bauträgertätigkeiten für Projekte, die im öffentlichen Interesse stehen, und deren vollständige Abwicklung für die Stadt, ergeben. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2009 der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid geändert.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

Die Stadt Lüdenscheid ist in der Geschäftsführung durch den Werkleiter des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes, Herrn Andreas Fritz, vertreten.

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
RH Daniel Florian Kahler	RF Dr. Antje Heider
RH Lucas Karich	RF Gesthimani Demirtzoglou
RF Elisabeth Frieda Siebensohn	RH Ernst Helmut Norbert Adam
RH Mert Can Cetin	RH Michael Dregger
RF Karin Hertes	RF Nicole Schulte
RH Steffen Kriegel	RF Ramona Ulrich
RH Lothar Hellwig	RH Dirk Franke
RF Verena Szmerski-Kasperek	RF Heide-Marie Skorupa
SB Peter-Paul Marienfeld	SB Jochen Kliebisch
SB Renate Klebeck (bis 16.05.2024) SB Bruno Sixtus Schwarz (ab 01.07.2024)	SB Bruno Sixtus Schwarz (bis 30.06.2024) SB Bastian Bremecker (ab 01.07.2024)
SB Margret Schade	SB Dietmar Fernholz
BM Sebastian Wagemeyer	Herr Frank Kuschmirtz
Stadtkämmerer Sven Haarhaus	Leitung Fachdienst für Finanzen, Steuern und Beteiligungen Frau Sabine Weichler

Auf Grund der 100 %igen Beteiligung entfallen alle 13 Mitglieder des Verwaltungsrates auf die Stadt Lüdenscheid. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertretung werden vom Rat aus seiner Mitte gewählt, drei Mitglieder und deren Stellvertretung werden vom Rat als sachkundige Bürger/innen gewählt, zusätzlich muss der/die Bürgermeister/in oder ein/e vom ihm/ihr vorgeschlagene Bedienstete/r dazuzählen und der Rat wählt ein Mitglied der Verwaltung und deren Stellvertretung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt bei den ordentlichen Mitglieder 5 (41,7 %) und bei den stellvertretenden Mitgliedern 6 (50,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % jeweils erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG für die STL GmbH entfällt, da die Gesellschaft keine Beschäftigten hat.

3.4.1.5 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Basisdaten

Anschrift	Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1991
Grundkapital	1.942.909,15 €

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist

- Die Durchführung einer im Stadtgebiet Lüdenscheid wirtschaftlichen, umwelt- und sozialverträglichen
 - Abfallentsorgung und Straßenreinigung;
 - der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Fuhrparks;
 - der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Baubetriebes;
 - der Bau und die Unterhaltung von Straßen, Grün- und Freiflächen sowie die Übernahme der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht;
 - das Friedhofswesen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des Öffentlichen Zwecks

Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft, gehören zur Daseinsvorsorge und sind öffentliche Aufgaben der kommunalen Körperschaften. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erfüllt der Betrieb unmittelbar öffentliche Zwecke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %
------------------------------	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen des STL zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Forderungen lt. Ausweis im Saldenableich in Höhe von 1.038,6 T€.
- Verbindlichkeiten lt. Ausweis im Saldenabgleich in Höhe von 32,8 T€.
- Erträge in Höhe von 27.666,9 T€. Als wesentliche Beträge können hier Kostenerstattungen in Höhe von 13.479,7 T€, Unterhaltung Straßen in Höhe von 2.929,0 T€, Grünflächen in Höhe von 1.935,0 T€ genannt werden.
- Aufwendungen in Höhe von 1.038,7 T€, insbesondere für den Verwaltungskostenbeitrag 689,3 T€, Pacht in Höhe von 181,1 T€ und Kostenerstattung in Höhe von 128,8 T€.

Finanzbeziehungen des STL zur STL GmbH bestehen wie folgt:

- Forderungen in Höhe von 89,0 T€ für Verwaltungskosten (62,6 T€) und EDV Nutzung (12,1 T€).
- Erträge in Höhe von 105,3 T€ für sonstige Leistung/ Weiterberechnung (30,5 T€), Verwaltungskosten (62,6 T€) und EDV-Nutzung (12,1 T€).
- Aufwendungen in Höhe von 736,7 T€ für Pachtzahlungen.

Finanzbeziehungen des STL zur SELH AöR bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 61,3 T€ für Einlaufeinigung, Winterdienst und Verkauf von Diesel.
- Aufwendungen in Höhe von 548,5 T€ für die Dienstleistung Rechnungswesen und Personalmanagement (497,6 T€) und Entwässerung (38,0 €).

Finanzbeziehungen des STL zur LSM GmbH bestehen wie folgt:

- Forderungen in Höhe von 16,2 T€ für sonstige Leistung (ins. Reinigung).
- Erträge in Höhe von 135,1 T€ für Entsorgung, Reinigung, Sonstiges und Weihnachtsbeleuchtung.

Finanzbeziehungen des STL zur BBL bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 30,1 T€.
- Aufwendungen in Höhe von 10,8 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Verände- rung 2024 zu 2023		2024	2023	Verände- rung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlage- vermögen	5.962,7	5.920,7	42,0	Eigen- kapital	4.080,1	4.255,8	-175,7
Umlauf- vermögen	2.481,8	2.630,0	-148,2	Sonder- posten	0,0	0,0	0,0
				Rückstel- lungen	1.755,3	1.328,8	426,5
				Verbindlich- keiten	2.623,3	2.971,2	-347,9
Aktive Rechnungs- abgrenzung	14,2	14,7	-0,5	Passive Rechnungs- abgrenzung	0,0	9,6	-9,6
Bilanz- summe	8.458,7	8.565,4	-106,7	Bilanz- summe	8.458,7	8.565,4	-106,7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
1. Umsatzerlöse	33.581,4	32.721,9	859,5
2. sonstige betriebliche Erträge	311,0	401,2	-90,2
3. Materialaufwand	6.574,2	6.051,3	522,9
4. Personalaufwand	11.831,4	11.137,4	694,0
5. Abschreibungen	1.264,9	1.269,2	-4,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.348,0	14.701,9	-353,9
7. Finanzergebnis	-20,5	-14,7	-5,8
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-146,6	-51,4	-95,2
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-175,7	-79,8	-95,9

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,2	49,7	-1,5
Eigenkapitalrentabilität	-4,3	-1,9	-2,4
Anlagendeckungsgrad 2	68,4	71,9	-3,5
Verschuldungsgrad	107,3	101,0	6,3
Umsatzrentabilität	-0,5	-0,2	-0,3

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 204,5 (Vorjahr 205).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Win-

terdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

Wirtschaftsbericht

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % gesunken, damit sank die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge. Die positiven Effekte durch die öffentlichen und – zu einem geringen Ausmaß - die privaten Konsumausgaben wurden von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag überlagert. Weitgehend stagnierenden Importen standen sinkende Exporte gegenüber.

Während das verarbeitende Gewerbe im Trend weiterhin von Produktionsrückgängen gekennzeichnet ist, stellt sich die Lage in den konsumnahen Dienstleistungen etwas günstiger dar. Eine konjunkturelle Erholung in Deutschland bleibt auch zum Jahresende 2024 aus. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Erst mit klaren Aussichten für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen besteht die Chance, dass sich der Attentismus auflöst und die Stagnation einer etwas stärkeren wirtschaftlichen Wachstumsdynamik weicht (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz -BMWK- vom 15.01.2025).

Weiter heißt es in dieser Pressemitteilung:

Trotz der zuletzt günstigen Entwicklung der Produktion ist eine nachhaltige Belebung der Industriekonjunktur zur Jahreswende noch nicht erkennbar. Weiterhin bestehen geopolitische Unsicherheiten, die Auftragseingänge waren zuletzt erneut rückläufig und die Stimmungsindikationen bewegten sich nach wie vor auf niedrigem Niveau. Angesichts zunehmender Sorgen um die Arbeitsplatzsicherheit und anhaltender innen- und geopolitischer Unsicherheiten steht eine spürbare Erholung des Konsumklimas derzeit noch aus.

Laut Destatis vom 15.01.2025 – 019/25 sanken die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei hätten sich die nach wie vor hohen Baukosten negativ auf die Bauinvestitionen ausgewirkt, die preisbereinigt um 3,5 % zurückgingen. Noch stärker sei mit 5,5 % der Rückgang bei den Investitionen in Ausrüstung – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Auch die Exporte von Waren und Dienstleistungen seien um 0,8 % gesunken, während die preisbereinigten Importe mit 0,2 % leicht angestiegen seien. Als Ursache hierfür wurden stärkere Dienstleistungseinfuhren genannt.

Trotz anhaltender wirtschaftlicher Stagnation hat sich der Arbeitsmarkt in 2024 positiv (+0,2 %) entwickelt und einen neuen Beschäftigungshöchststand erreicht. Zum Jahresende verlor der Anstieg der Erwerbstätigkeit aber deutlich an Dynamik und kam zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand überwiegend im Dienstleistungsbereich statt, während die Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sanken (Destatis 15.01.2025 – 019/25).

Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt laut der genannten Pressemitteilung um 0,3 %. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten die Käufe nur bedingt ankurbeln können. Am stärksten seien die Konsumausgaben für Gesundheit (+2,8 %) sowie Verkehr (+2,1 %) gestiegen, während ein deutlicher Rückgang im Bereich der Gastronomie (-4,4 %) sowie Bekleidung (-2,8 %) zu verzeichnen sei (Destatis 15.01.2025 – 019/25).

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaft im märkischen Südwestfalen entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Unter den bekannten Rahmenbedingungen war eine positivere Entwicklung, auch regional betrachtet, nicht möglich.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war in 2022 deutlich gesunken und hatte wieder das Niveau wie vor Corona erreicht. In 2023 war ein weiterer Rückgang bundesweit zu verzeichnen, ursächlich vor allem durch gesunkene Sperrgutmengen sowie deutlich weniger Altpapier (Euwid1/2.2025). In Lüdenscheid konnte diese Entwicklung beim Hausmüll und Sperrmüll nicht bestätigt werden, da sowohl in 2023 als auch in 2024 die Mengen leicht angestiegen sind. Lediglich im Bereich von Altpapier ist der Bundestrend auch in Lüdenscheid erkennbar. Während die Mengen von 2022 nach 2023 bereits deutlich gesunken waren, hat sich dieser Trend 2024 fortgesetzt.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -263,8 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 33.581,4 T€ um rd. 860,0 T€ über dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter 3. a) Ertragslage).

Die Haupttätigkeit des Betriebes ist die Sammlung und der Transport von Abfällen aus den privaten Haushalten der Stadt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der Betrieb im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Dualen Systeme tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier wurde in 2024 erneut ausgeschrieben. Der Auftrag wurde wieder an die Firma Meyer Recycling in Hagen mit einer Laufzeit von zwei Jahren, bis zum 31.12.2026 vergeben. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde auch in 2024 der Neuvertrag indexbezogen ausgeschrieben und nicht zu einem Festpreis, da ähnliche Voraussetzung wie bei der letzten Ausschreibung vorlagen.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der Betrieb ebenfalls als direkter Vertragspartner der Systembetreiber durch. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung hat weiterhin Bestand und entwickelt sich gut.

Im Jahr 2024 wurde das Budget des Betriebes für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze um tarifliche und allgemeine Kostensteigerungen erhöht. Ferner kamen Aufgaben zur Unterhaltung und Prüfung der Spielgeräte an Schulen und Kindergärten hinzu, sodass das Budget 5.482,0 T€ betrug im Vergleich zu 5.084,0 T€ in 2023. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2024 weitere Mittel in Höhe von 2.482,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2025 übertragen.

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden.

Um dem Wildwuchs von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Einhalt zu gebieten, wurde gemeinsam mit dem Bauservice ein Altkleiderkonzept entwickelt, das der Rat der Stadt Lüdenscheid am 01.07.2024 beschlossen hat. Demnach können sich Altkleidersammler um einen von 6 Bezirken bewerben. Nur das Unternehmen, das den Zuschlag für diesen Bezirk erhält, darf auf vorgegebenen öffentlichen Flächen Altkleidercontainer im Rahmen der Sondernutzung aufstellen und erhält eine Genehmigung für 3 Jahre, aktuell bis zum 31.12.2027.

Die enorme Trockenheit der vergangenen Jahre hat den Bäumen im Stadtgebiet erheblich zugesetzt. Bei fast allen Baumarten sind Schäden oder Vitalitätsminderungen zu beobachten. Hinzu kommt der Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer), der die Bäume weiter schädigt und in großen Teilen absterben lässt. In 2024 gab es ausreichend Niederschläge, die teilweise zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben, gleichzeitig aber zu einer Zunahme von Pilzerkrankungen an Bäumen führten. Angesichts der aktuellen Entwicklung durch den Klimawandel stellte die Stadt Lüdenscheid in 2024 einen Betrag von 555 T€ für zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den rd. 33.000 Bäumen an Straßen und auf städtischen Grundstücken bereit. Diese Mittel sind nach derzeitigen Erkenntnissen auch in den Folgejahren erforderlich. Die Werkleitung befindet sich diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit der Kämmerei der Stadt und führt entsprechende Gespräche.

Der Betrieb hat vor Pandemiebeginn ein gut funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Damit verbunden waren auch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgespräche und kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention außerhalb der Pandemiezeiten. Ziel war es, die hohen Ausfallzeiten zu reduzieren und die Attraktivität des Betriebes im Wettbewerb zu steigern. In 2024 wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement fortgeführt. Zusätzlich zu den Angeboten der Stadt Lüdenscheid konnten sich Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen während der Dienstzeit in Einzelgesprächen über das kostenlose Präventionsprogramm der Deutschen Rentenversicherung „RV Fit“ informieren. Auch wurde den Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen die Teilnahme ermöglicht.

Das bereits in 2020 in Kooperation mit dem SELH (Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR) eingeführte Dokumentenmanagementsystem wurde erweitert und an die betrieblichen Erfordernisse angepasst. Nach Gesprächen mit der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der IT-Abteilung der Stadt Lüdenscheid wurde eine Anbindung der ÖRP durchgeführt, sodass auch Vergabeverfahren und Rechnungen über den digitalen Weg mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgewickelt werden können.

Im Bereich der operativen Einsatzplanung wurde das Programm AIS 5 weiterentwickelt und die Behälterverwaltung eingeführt. Das Containergeschäft wird bereits über dieses Programm abgewickelt. Eine Schnittstelle zum SAP wurde getestet, die Einführung steht noch aus, da eine Umstellung durch den Dienstleister des STL, die SELH AöR, auf das System SAP HANA abgewartet werden musste. Diese Umstellung erfolgte erst im 4. Quartal 2024, sodass die SAP-Anbindung erst in 2025 realisiert werden kann. Nach Anbindung wird der analoge Workflow zur Buchhaltung durch einen digitalen Workflow ersetzt und Rechnungen werden direkt

über AIS erzeugt. Zukünftig soll auch die Personal-, Einsatz- und Tourenplanung über AIS erfolgen.

Mit der Clean Vehicles Directive (dt. „Saubere Fahrzeug Richtlinie“) hat die Bundesregierung am 14.06.2021 ein Gesetz veröffentlicht, das öffentliche Auftraggeber ab dem 02.08.2021 verpflichtet, Mindestquoten zu erreichen, die vorgeben, wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks emissionsfrei sein müssen. Dazu gehören auch Fahrzeuge der Abfallentsorgung.

Die Umsetzung der Clean Vehicles Directive soll folgende Entwicklungen bewirken:

- Luftqualität in den Städten verbessern.
- Treibhausgase reduzieren.
- Lärmpegel senken.
- Markt für emissionsfreie Fahrzeuge schaffen.

Der Betrieb wird, wie bisher, bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen prüfen, ob geeignete emissionsfreie Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind, die den Anforderungen des Betriebes entsprechen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in 2018 ein Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderungen nach § 16i des Teilhabechancengesetzes sind erheblich, denn der Zuschuss in den ersten beiden Jahren beträgt annähernd 100 Prozent und verringert sich in jedem weiteren Jahr um 10 Prozent. Die Förderung pro Teilnehmer ist auf fünf Jahre begrenzt. Der STL beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 11 Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen innen. Die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen innen können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen zu besetzen und einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten. Vier Mitarbeiter konnten im Berichtsjahr diese Chance nutzen und unbefristet eingestellt werden.

In einem weiteren Förderprogramm nach § 16e des Teilhabechancengesetzes erhalten Mitarbeiter einen Zeitvertrag über zwei Jahre, im 1. Jahr mit einer Förderung von 75 %, im 2. Jahr mit 50 %. Auf Grund von hohen krankheitsbedingten Ausfällen und als Alternative zur Einstellung von Krankenvertretungen wurden im Rahmen dieses Programms zwei Mitarbeiter eingestellt. Auch diese Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, unbefristet freiwerdende Stellen zu besetzen. Beide haben im Berichtsjahr diese Chance genutzt und sind unbefristet eingestellt worden.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 33.583,5 T€ (Vorjahr 32.721,9 T€) über den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2024	2023
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerbelich)	17.276,6 T€ 51,4 %	16.195,5 T€ 49,5 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerbelich)	3.555,2 T€ 10,6 %	3.390,7 T€ 10,4 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerbelich)	437,7 T€ 1,3 %	406,5 T€ 1,2 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	11.897,8 T€ 35,4 %	12.271,0 T€ 37,5 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerbelich)	416,2 T€ 1,2 %	458,2 T€ 1,4 %
Summe	33.583,5 T€	32.721,9 T€

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) in Höhe von 11.897,8 T€ (Vorjahr 12.271,0 T€) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 6.787,1 T€ (Vorjahr 6.839,6 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 1.863,0 T€ (Vorjahr 1.943,6 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.419,2 T€ (Vorjahr 1.911,2 T€), enthalten, diese werden ergebnisneutral abgerechnet. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.828,5 T€ (Vorjahr 1.576,9 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 345,6 T€ (Vorjahr 401,2 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 296,0 T€ (Vorjahr 256,6 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 34.192,9 T€ inkl. 28,3 T€ Steuern (Vorjahr 33.202,8 T€ inkl. 27,2 T€ Steuern) über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	2024	2023	Veränderungen 2024 zu 2023
Personalkosten	11.956,1 T€	11.137,4 T€	818,7 T€
Pachtkosten	936,5 T€	904,0 T€	32,5 T€
Betriebsstoffkosten	908,3 T€	942,6 T€	-34,3 T€
Fahrzeugkosten	1.198,5 T€	1.073,9 T€	124,6 T€
Reinigung und Winterdienst	1.481,2 T€	1.617,8 T€	-136,6 T€
Entsorgungsgebühren	4.430,8 T€	4.006,5 T€	424,3 T€
Abschreibungen	1.264,9 T€	1.269,2 T€	-4,3 T€
Straßen und Grünflächen, sonstige Kosten	11.966,9 T€	12.208,4 T€	-241,5 T€
Zinsaufwand	21,3 T€	15,8 T€	5,5 T€
Zwischensumme	34.164,5 T€	33.175,6 T€	988,9 T€
Steuern	28,3 T€	27,2 T€	1,1 T€
Summe	34.192,9 T€	33.202,8 T€	990,1 T€

In 2024 waren im Mittel insgesamt 202 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 818,7 T€ über den Kosten des Vorjahrs. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung sowie eine höhere Anzahl geleisteter Überstunden. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2024 246.022 Leistungsstunden (Vorjahr 245.680 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inklusive der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 908,3 T€ auf Grund der in den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Wert aufgrund einer eingetretenen Stabilisierung mit leicht rückläufigen Preisen um -34,3 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (942,6 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 1.198,5 T€ aufgrund der allgemeinen Preissteigerung über dem Vorjahreswert von 1.073,9 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) liegen mit 1.481,2 T€ unter den Kosten des Vorjahres. Das Kostenniveau ist aber nach wie vor deutlich höher als in der Kalkulation veranschlagt, da insbesondere die Kosten

für den Einsatz von Drittbeauftragten im Winterdienst über dem Kalkulationswert (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) liegen. Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt und dem nur saisonalen Bedarf an Mitarbeitern und Fahrzeugen ist der Betrieb auf den Einsatz von Drittbeauftragten angewiesen.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund der im Berichtsjahr erstmalig angesetzten CO2-Bepreisung mit 4.430,8 T€ um 424,3 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 4.006,5 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.264,9 T€ (Vorjahr 1.269,2 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und der Sonstigen Kosten liegen die Aufwendungen mit 11.966,9 T€ um -241,5 T€ unter dem Vorjahreswert (12.208,4 T€). Grund für die Verringerung ist im Wesentlichen die Verschiebung von Maßnahmen im Bereich der Tiefbauinvestitionen und des Sonderprogramms Instandhaltungsrückstellungen.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -263,8 T€ ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag von -79,8 T€).

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresfehlbetrag von -263,8 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	2024
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	68,8 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	-322,5 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	38,8 T€
Baubetrieb Investitionen	0,0 T€
Friedhöfe	61,7 T€
Leistungen für die Stadt	-62,1 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	-2,0 T€
Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche	-217,3 T€
Gewerbeliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	-1,5 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	-45,0 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	-46,5 T€
Summe	-263,8 T€

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -217,3 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Gebührenbereich Straßenreinigung und Winterdienst (-322,5 T€). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein leicht überdurchschnittlicher Winterverlauf und die bereits in den Vorjahren gestiegenen Kosten für Drittbeauftragte im Winterdienst, die den durchschnittlichen Ansatz der Kosten in der Kalkulation deutlich übersteigen. Auch im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich „Leistungen für die Stadt“, in dem Winterdienstaufwendungen auflaufen, sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von den gestiegenen Winterdienstkosten beeinflusst. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Fehlbetrag von -46,5 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 68,8 T€ unter dem Planansatz von 125,4 T€. Durch die weiterhin hohe Reinigungsintensität wurde wie in den Vorjahren der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Zudem sind die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis (wie oben beschrieben) deutlich gestiegen. Ergebnisverbessernd wirkte sich die positive Entwicklung der Vergütung von Altpapier im Berichtsjahr aus.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von -1,5 T€ negativ ab. Ursächlich hierfür sind die zum Teil deutlich gestiegenen Entsorgungskosten und die Erhöhung der LKW-Maut sowie der aufgrund der Brückensperrung zusätzlich notwendige zeitliche Aufwand für die Fahrten im Stadtgebiet und zu den Entsorgungsanlagen. Die Anpassung der Preise war nur in einem begrenzten Umfang möglich.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte ist aufgrund der deutlich gestiegenen Winterdienstkosten ein negatives Ergebnis von -45,0 T€ zu verzeichnen.

Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 3.992,0 T€ und liegt damit um -263,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.255,8 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 8.495,3 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 47,0 % (Vorjahr 49,7 %).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2024 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.880,0 T€ (Vorjahr 1.328,8 T€). Davon entfallen 1.186,0 T€ auf Personalrückstellungen, 87,8 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten und 606,3 T€ auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen. Die Gebührenüberdeckungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 2.623,3 T€ rd. 30,9 % der Bilanzsumme und liegen stichtagsbezogen um -347,9 T€ unter dem Vorjahreswert von 2.971,2 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen mit 219,9 T€ um -178,0 T€ unter dem Vorjahreswert (397,8 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 617,9 T€ (Vorjahr 1.289,1 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbezogen um 477,6 T€ und betragen 1.447,5 T€ (Vorjahr 969,9 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2024 insgesamt 1.311,9 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um -605,1 T€ unter dem Ansatz von 1.917,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen. Weitere

Zugänge der noch im Berichtsjahr bestellten Wirtschaftsgüter erfolgen erst in 2025.

Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme verringerte sich um -70,0 T€ auf 8.495,3 T€ (Vorjahr 8.565,4 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 42,1 T€ zu und beträgt mit 5.962,7 T€ 70,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr 5.920,7 T€, 69,1 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.518,4 T€ nahm stichtagsbezogen um -111,5 T€ ab (Vorjahr 2.629,9 T€). Das Anlagevermögen ist zu 66,9 % (Vorjahr 71,9 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 14,2 T€ (Vorjahr 14,7 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRIEBE - SCHELLSCHEIDT GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2024 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Zur Gewährleistung gleichbleibender Qualität der Leistung, werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Problematisch erweist sich der erhebliche Krankenstand, das betriebliche Gesundheitsmanagement konnte hier leider nicht ausreichend gegensteuern.

Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Auch bei den sonstigen zu beschaffenden Produkten wird auf Nachhaltigkeit Wert gelegt. Im Bereich der Beschaffung von Gefahrstoffen soll zukünftig verstärkt auf Möglichkeiten der Substitution geachtet werden.

Prognosebericht

Der wichtigste Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2025 sind die Marktlagen bei der Beschaffung von Energie und Kraftstoffen sowie die Lieferketten. Das Infektionsgeschehen spielt keine Rolle mehr, wenn auch die krankheitsbedingten Ausfälle sehr hoch sind. Auch spielt die weitere Entwicklung des Ukrainekriegs eine große Rolle.

Das ifo Institut hat in der Pressemitteilung vom 12.12.2024 zwei Szenarien für die aktuelle Konjunkturprognose aufgestellt. Sollte es der deutschen Wirtschaft nicht gelingen, ihre strukturellen Herausforderungen zu bewältigen, wäre nur ein Wachstum um 0,4 % zu erwarten. Sollten die richtigen wirtschaftspolitischen Weichen gestellt werden, könnte 2025 ein Wachstum von 1,1 % erreicht werden. Entscheidend sei, ob die exportorientierte deutsche Wirtschaft wieder vom Wachstum in anderen Ländern profitieren kann. Würde weiterhin Produktion ins Ausland verlagert bleibe das Produktivitätswachstum schwach und mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit sei zu rechnen. Wenn aber eine verlässliche Wirtschaftspolitik dazu beitrage, dass Industrieunternehmen ihre Produktionskapazitäten wieder ausweiten und investierten, würde durch mehr Beschäftigung auch der private Konsum gestärkt.

Insgesamt sei laut ifo mit einer Inflationsrate von 2,3 % in 2025 zu rechnen, das Statistische Bundesamt und die Europäische Zentralbank (EZB) rechnen mit einer Inflation von 2-3 % in 2025. Abhängig sei die genaue Zahl von der Energiepolitik, den Entwicklungen auf den Weltmärkten und der Umgang mit dem Klimawandel, so das Wirtschaft Magazin vom 18.11.2024.

Die durch das Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schäden an der Infrastruktur konnten noch nicht alle behoben werden. Zur weiteren Abarbeitung wurde im Rahmen eines Wiederaufbauplans bei der Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von rund 1.160 T€ beantragt. Der Förderbescheid mit Mittelgenehmigung liegt vor, die ersten Aufträge sind vergeben, sodass die Maßnahmen in 2025 abgearbeitet werden können.

Die seit dem 02.12.2021 gesperrte Talbrücke der Autobahn A45 bei Lüdenscheid wird auch in 2025 zu erheblichen Verkehrsproblemen führen, wenn auch das Durchfahrtsverbot für LKW eine geringe Entlastung gebracht hat.

Der deutlich gestiegene Fahrzeugverkehr führt auf Lüdenscheider Straßen zu erheblichen Beschädigungen, sodass in den nächsten Jahren umfangreiche finanzielle Mittel zur Sanierung der Infrastruktur notwendig sein werden. Das Verkehrsaufkommen mit Stauungen belastet die Anwohner und die Wirtschaft erheblich. Eine Abwanderung von Firmen und Fachkräften ist bereits erfolgt und könnte sich aber in 2025 abschwächen, da die Baumaßnahmen an der Brücke gut voranschreiten und eine Nutzung des 1. Bauabschnittes optimistisch betrachtet früher als Mitte 2026 möglich ist.

Betroffen sind auch alle Reinigungs- und Abfallsammeltouren, Verzögerungen und längere Fahrzeiten sind die Regel. Mit der Bezirksregierung und dem Märkischen Kreis konnte eine BlmSchG-Genehmigung für die Umladestation Kleinleifringhausen erwirkt werden, die es er-

möglich Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle aus dem Stadtgebiet in Großcontainer umzuladen, die mit LKW Hängerzügen zu den Entsorgungsanlagen verbracht werden. Die Genehmigung war zunächst auf ein Jahr befristet und wurde durch eine im August 2023 abgeschlossene Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Herstellung von Planungsrecht für die Umladestation unbefristet. Die Aufstellung des Bebauungsplans für die Umladestation schreitet voran, eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid erfolgt voraussichtlich in 2025. Auch der Antrag zur Planänderung des 5. Bauabschnitts der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen wird in 2025 eingereicht, sodass eine Übernahme der Umladestation durch den STL in 2025 erfolgen könnte.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf Lieferketten und Energie. Durch die verschiedensten Maßnahmen der Regierung konnte teilweise gegengesteuert werden. Auch belasten die von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland weiterhin die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten.

Ein Ende des Krieges ist zurzeit nicht absehbar, wirtschaftliche Folgen und Auswirkungen auf den Betrieb sind weiterhin möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit geht im Ausblick für 2025 davon aus, dass in den nächsten Monaten saisonal bedingt mit vermehrten Arbeitslosmeldungen zu rechnen sei. Eine Prognose falle allerdings auf Grund zu vieler Unsicherheiten sowohl global und als auch bundesweit schwer. Der Bedarf an Fachkräften bleibt weiterhin hoch, negativ wirkt sich im Betrieb seit Jahren die Verfügbarkeit von Technikern, Meistern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Der Betrieb wird auch in 2025 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, sodass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind drei Ausbildungsstellen besetzt und drei weitere sollen noch besetzt werden, sodass in 2025 insgesamt 6 Auszubildende im Betrieb sind. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen des eigenen Personals erfolgen in 2025. So werden zwei Gärtner zum Gärtnermeister ausgebildet sowie weiteren Mitarbeitern der Erwerb eines LKW-Führerscheins ermöglicht.

In der gewerblichen Abfallentsorgung sinken die Abfallmengen insbesondere im Bereich Altpapier und gemischte Gewerbeabfälle. Während Holzabfälle stagnieren, sind auch die Mengen an Bauabfällen rückläufig, was den allgemeinen Trend auf dem Bausektor widerspiegelt. Im Vergleich dazu sind die Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung entgegen dem Bundestrend gestiegen. Der Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Altpapiermengen setzt sich fort, da die Printmedien ab- und Verpackungen zunehmen. Verpackungen haben ein hohes Volumen aber ein geringeres Gewicht, sodass der Sammelaufwand nicht geringer wird, das Sammelgewicht insgesamt aber sinkt. Hinzu kommt die Problematik, dass mittlerweile im dritten Jahr Papierbehälter an Sammelstellen angezündet werden, was nicht nur zu einem hohen Schaden durch Ersatzbeschaffungen von Behältern sowie notwendigen Entsorgungsaufwendungen führt, sondern gleichzeitig auch einen Papierverlust und somit auch einen Einnahmeverlust bedeutet. Da es sich nachgewiesenermaßen häufig um dieselbe Person handelt, die die Brände verursacht, ist mit einem Rückgang erst zu rechnen, wenn sie rechtskräftig verurteilt wurde. Die Menge der biologischen Abfälle (Grünabfall und Biotonne) ist stark witterungsabhängig, sodass eine Prognose schwierig ist.

Die Vermarktung von Sekundärrohstoffen hat sich im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Laut EUWID1/2.2025 verzeichnete der Schrottmarkt zum Jahresende 2024 ein geringes Handelsvolumen und weitere Preisabschläge, die sich seit August fortsetzen. Ursächlich hierfür sei die schwache Auftragslage und hohe Energiekosten, sodass einige Werke die Produktion früh heruntergefahren hätten. Auch ein baldiger Aufschwung in 2025 sei nicht in Sicht, Hoffnung auf eine Trendwende bestehe frühestens im 2. Halbjahr 2025. Nach Einschätzung einiger Händler sei aber die Talsohle auf dem Schrottmarkt erreicht, da sich der Exportpreis stabilisiert habe und nicht länger der Druck bestehe, die Bestände aus bilanziellen Gründen gering zu halten.

Die Lage auf dem Altholzmarkt wird im Marktbericht der EUWID aus Januar 2025 als entspannt bezeichnet, auch wenn es regional Unterschiede gebe. Trotz einer hohen Nachfrage auf Grund der Witterung sei der Markt noch ruhig. Ein teils rapider Lagerabbau sei nicht nur mit konjunkturellen und saisonalen Faktoren begründet, sondern auch dem Umstand geschuldet, dass die hohen Börsenstrompreise im November und Dezember dazu beigetragen hätten, dass die Kraftwerke ihre Kapazitäten genutzt und durchproduziert hätten. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung wird derzeit von einem unveränderten Preisgefüge bis mindestens Anfang März ausgegangen.

Auch beim Altpapier stiegen die Preise der Massensorten im ersten Halbjahr auf ein hohes Niveau, fielen aber im 2. Halbjahr 2024 wieder ab, sodass zum Jahresende das Vorjahresniveau wieder erreicht wurde. Laut EUWID Marktbericht Dezember 2024 sind die Prognosen für das neue Jahr schwierig. Während die Möglichkeit von Preissteigerungen im 1. Halbjahr ähnlich wie 2024 gesehen werden, wird davon ausgegangen, dass die aktuell durch den Export bedingten Preissteigerungen nicht nachhaltig sind, sodass die weiteren Aussichten für die Papierindustrie eher pessimistisch betrachtet werden. Da die Papierverwertung in 2025 weiterhin indexbezogen abgerechnet wird, nimmt der Betrieb an den Marktschwankungen teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen ebenfalls wieder verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2025 abgewickelt.

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben, wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes NRW niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid. Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende strategische bzw. operative Nachhaltigkeitsziele entwickelt:

- Bis Ende des Jahres 2025 werden alle Fahrzeuge des Betriebes mindestens auf Euro 5, bis Ende 2030 mindestens auf Euro 6 umgerüstet.
- Bis Ende 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25 % gesenkt.

- Bis Ende 2030 verbessert der Betrieb die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen im Vergleich zum Jahr 2019 um weitere 5.000 m².

Zusätzlich hat der Betrieb am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ teilgenommen, bei dem für die Stadt Lüdenscheid weitere Nachhaltigkeitsziele erarbeitet wurden. Ein Ziel ist die Abschaffung der 35 l und 50 l Abfallbehälter sowie die Einführung einer 14-täglichen Leerung der Hausmüllbehälter. In einem ersten Schritt wurde zum 01.01.2025 der 60 l Abfallbehälter eingeführt, der langfristig die 35 l und 50 l Behälter ohne Räder ersetzen soll.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2025 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2025 bei insgesamt 5.595,0 T€.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2025 beträgt die Summe 1.680,0 T€.

Im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen konnten die verschobenen Maßnahmen in 2024 abgeschlossen werden. Instandhaltungsrückstellung für Straßenbaumaßnahmen sind wieder für den Zeitraum 2025 – 2027 mit insgesamt 1.050,0 T€ vorgesehen. Für 2025 kommen einmal 240,0 T€ hinzu, sodass insgesamt für die Sanierung der Parkstraße und der Straße Am Gölling 590,0 T€ zur Verfügung stehen.

In der Summe des Unterhaltungsbudgets für 2025 sind bislang keine Mittel für die Unterhaltung von Bäumen enthalten. Da aufgrund des Klimawandels Mittel unbedingt erforderlich sind, wurden 550,0 T€ nachträglich bei der Kämmerei beantragt, die bislang aber noch nicht zur Verfügung stehen.

Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2025 noch erhöhen. Auch das Ergebnis der Tarifverhandlungen bleibt abzuwarten. Nicht zu erwarten war eine erneute deutliche Erhöhung der Entsorgungsgebühren durch den Märkischen Kreis, die nach einer Anpassung in 2024 um 15,83 €/t auch in 2025 um 16,20 €/t gestiegen sind. Ob die Mehrkosten von gut 300,0 T€ im Rahmen der Abfallsorgungsgebühren der Stadt Lüdenscheid aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten. Ansonsten scheinen die Prognoseziele des Betriebes erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmenden Ansprüchen an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Im Auftrag der Politik hat der Betrieb angrenzend an den Humanfriedhof Piepersloh eine Fläche von rd. 1.000 m² gepachtet und betreibt dort seit 2022 einen Tierfriedhof, der von der Lüdenscheider Bevölkerung und darüber hinaus angenommen wird. Die Bestattungszahlen bewegen sich im kalkulierten Bereich.

Seit 2020 wurde in verschiedenen Stadtteilen die Pflichtpapiertonnen für private Haushalte eingeführt und zeitgleich die Depot-Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht. Das Ziel ist es, die Verschmutzung an den Wertstoffsammelstellen zu verringern und die Qualität des zu vermarktenden Altpapiers zu verbessern, um so einen höheren Vermarktungspreis zu erzielen. Diese Maßnahmen sind sehr erfolgreich und haben zu einem deutlich verbesserten Erscheinungsbild der Standorte beigetragen. Daher hat die Politik bereits für mehrere Jahre festgelegt, in welchen Stadtteilen diese Maßnahme fortgesetzt werden soll. Für 2025 ist der Ausbau der Sammelstellen sowie die Einführung der Pflichtpapiertonnen im Bereich Freisenberg vorgesehen.

Die Laufzeit des Vertrages über die Erfassung von Leichtverpackungen in der Stadt Lüdenscheid ist befristet und endet zum 31.12.2025. Der Rat der Stadt hatte entschieden, dass ab dem 01.01.2023 die Sammlung der Leichtverpackungen nicht mehr, wie bisher über Gelbe Säcke, sondern über Gelbe Tonnen erfolgen soll. So werden auch in der 2025 stattfindenden Ausschreibung der Sammelleistung Gelbe Tonnen gefordert. An der Ausschreibung wird der Betrieb sich erneut beteiligen.

Damit die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe der Stadt auch künftig auf hohem Niveau gehalten werden kann, sind kontinuierliche Neubau- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Es ist regelmäßig erforderlich, das Angebot der unterschiedlichen Grabarten zu prüfen, zu erweitern und den Flächenbedarf anzupassen. Für 2025 ist die Fertigstellung der Erweiterung des Außenkolumbariums geplant, die Erneuerung des Zauns wird fortgeführt und beschädigte Asphaltwege werden mit einem neuen Asphaltbelag versehen.

Das Unternehmen Ruhebaum plant in Kooperation mit Herrn Baron von dem Bussche auf einem Areal am Stillking in Lüdenscheid einen Bestattungswald zu errichten. Die Politik steht diesem Vorhaben positiv gegenüber, rechtliche Klärungen stehen noch aus. Derzeit ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben im 2. Halbjahr 2025 umgesetzt werden kann. Die Auswirkungen auf zukünftige Bestattungszahlen der kommunalen Friedhöfe sind derzeit nicht absehbar, halten sich aber voraussichtlich in einem überschaubaren Rahmen, da Ruhebaum überregional agiert und eine ähnliche Bestattungsform auf dem Friedhof Piepersloh auch durch den Betrieb angeboten wird.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz bisher nicht steuerbare Leistungen demnächst steuerbar und steuerpflichtig werden sollen. Welche Auswirkungen sich durch eine geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie Kleinleifringhausen betreibt der STL im Auftrag der AMK mbH eine Umladeanlage für Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle. In 2022 konnte eine Blm-SchG-Genehmigung erzielt werden, die vorläufig bis zum 30.09.2023 befristet war. Durch eine Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Erlangung von Planungsrecht würde, sobald die Umlade aus der Planfeststellung entlassen wird, diese Genehmigung unbefristet werden. Der Betrieb möchte die Umladeanlage in Eigenregie weiter nutzen und von der AMK mbH über die STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH erwerben. Entsprechende Gespräche und Vertragsverhandlungen mit den Aufsichtsbehörden und der AMK GmbH sind abgeschlossen. Nach einem positiven Votum des Aufsichtsrats der AMK mbH kann der Erwerb in 2025 abgeschlossen werden. Wie im übrigen Konstrukt würde der Eigenbetrieb dann die Umladestation von der STL GmbH pachten.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes trotz des schwierigen Marktumfeldes keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstofferfassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung, wird für das Geschäftsjahr 2025 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle, den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken der Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleisteten eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

1. Überprüfung der korrekten Datenübernahme im Rahmen der SAP-Umstellung auf S/4 on HANA
2. Überprüfung der Kassenprozesse auf dem STL-Recyclinghof

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Die Ausweitung des nationalen Brennstoffemissionshandels auf Abfälle durch das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das EU-Emissionshandelssystem (EHS) werden erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Entsorgungskosten und somit auf die Abfallgebühren haben. Für 2024 und 2025 hat der Märkische Kreis die Abfallentsorgungsgebühren jeweils deutlich erhöht, die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht. Für 2025 führte eine weitere Erhöhung der CO₂-Abgabe zur Erhöhung der Entsorgungskosten. Betroffen hiervon sind alle Entsorgungsbetriebe, die diese Kosten an die Endkunden weitergeben müssen.

Wertstofferfassung

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2025 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottopreise sind zum Jahresende 2024 weiter gefallen, die Prognose für 2025 lässt eine Trendwende erst im 2. Halbjahr erwarten. Nachdem die Preise für Altpapier im ersten Halbjahr 2024 gestiegen sind, war die Erlössituation zum Jahresende rückläufig. Es bleibt abzuwarten, wie die Preise sich trotz der vielen Risiko- und Unsicherheitsfaktoren weiter entwickeln. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofferfassung erzielt sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberen Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden. Vorgesehen ist, dass die Produkthersteller in den sogenannten Einwegkunststofffonds einzahlen, aus dem die Kommunen ab 2025 Mittel zur Entsorgung des Plastikmülls abschöpfen und so die Entsorgung des Plastikmülls finanzieren können. Eine Herstellerregistrierung sollte ab dem 01.01.2024 möglich sein, wurde jedoch mehrfach verschoben, sodass es fraglich ist, ob ab 2025 entsprechende Mittel fließen.

Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Im Geschäftsbereich des gewerblichen Winterdienstes musste der Betrieb einen Großteil der Verträge kündigen, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Rufbereitschaftszeiten, Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Arbeitszeitgesetz, Lenkzeitverordnung) diese Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden konnte. Dennoch sind die Verpflichtungen sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatwirtschaftlichen Winterdienst so groß, dass sich der Betrieb der Hilfe Dritter bedienen muss. Die Leistung wurde aufgrund des Auftragsumfangs in 2022 für die Zeit von November 2022 bis Mai 2025 Europaweit ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis zeigte stark gestiegene Konditionen, sodass die im Vertrag vorgesehene Verlängerungsoption nicht ermöglicht werden soll und die Leistung daher in 2025 erneut ausgeschrieben werden muss.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, bestehen eine Eigenschadenversicherung für alle Beschäftigten sowie eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Werkleitung. Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar der STL-Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgergemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtsjahres, das Zertifikat ist bis zum 07.04.2026 gültig.

Arbeitsschutz / Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend des Jahresberichtes des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2024 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weitere kommunale Kooperationen bieten gute Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen und
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallsortung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es, sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Werkleitung

Werkleiter ist Herr Andreas Fritz.

stellvertretende Werkleiterin

Kristina Reuber

Werksausschuss

Mitglieder

RH Daniel Kahler (Vorsitzender)

RF Heide-Marie Skorupa (1. stellv. Vorsitzende)

RF Ursula Meyer (2. stellv. Vorsitzende)

SB Gülpasa Erdogan

RH Dirk Franke

RH Lothar Hellwig

SB Jochen Kliebisch

SB Michael Kaulbach

SB Peter-Paul Marienfeld

SB Renate Klebeck

RH Lucas Karich

RH Michael Dregger

RF Gesthimani Demirtzoglou

RH Manuel Bunge-Altenberg

SB Margit Schade

Beratendes Mitglied

RF Brunhilde Gromball

Für die Stellvertretung gilt im Regelfall die allgemeine Vertretungsliste der Fraktionen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Der Werksausschuss eines Eigenbetriebes/eigenbetriebsähnlicher Einrichtung nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist ein Ausschuss des Rates der Gemeinde und als solcher, wie auch die anderen Ausschüsse des Rates der Gemeinde, vom Geltungsbereich des LGG ausgenommen. Von daher findet das LGG keine Anwendung auf den STL.

3.4.1.6 Lüdenscheider Wohnstätten AG (LüWo)

Basisdaten

Anschrift	Liebigstraße 15 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1927
Grundkapital	8.819.784,96 €

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet, betreut und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbegebäuden, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient vorrangig einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Tradition der Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum soll damit erhalten bleiben. Der im Gesellschaftsvertrag beschriebene Gegenstand des Unternehmens ist auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet. Eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung stellt nach wie vor einen wichtigen öffentlichen Zweck dar.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	8.813.611,11 € = 99,93 %
Weitere Gesellschafter:	
Angehörige des Baugewerbes	1.763,96 € = 0,02 %
Industriefirmen und Private	4.409,89 € = 0,05 %
Die Gesellschaft hält folgende Beteiligung:	
Münchener Hypothekenbank eG	70,00 €
DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank	4.120,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der LüWo zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von 1.432,8 T€ für Darlehen der Stadt Lüdenscheid.
- Erträge in Höhe von 277,9 T€ für Mieten.
- Aufwendungen in Höhe von 882,0 T€. Diese setzen sich zusammen aus Avalprovision (31,8 T€), Gewinnabführung (200,1 T€), Zinsen und Verwaltungskostenbeitrag für das Darlehen (41,4 T€), Grundbesitzabgaben (427,0 T€) und Erbbauzinsen (181,4 T€).

Finanzbeziehungen der LüWo zur SELH AöR bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 548,9 € für Entwässerung

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2024	2023	Verände- rung 2024 zu 2023		2024	2023	Verände- rung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	54.624,0	55.219,8	-595,8	Eigenkapital	30.534,2	30.025,7	508,5
Umlaufvermögen	8.173,2	9.871,5	-1.698,3	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	1.454,1	1.058,3	395,8
				Verbindlichkeiten	30.830,2	34.030,0	-3.199,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,7	26,6	-3,9	Passive Rechnungsabgrenzung	1,4	4,1	-2,7
Bilanzsumme	62.819,9	65.118,0	-2.298,1	Bilanzsumme	62.819,9	65.118,0	-2.298,1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2024 in €	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
2.009.368,84	Lüdenscheider Wohnstätten AG	Stadt Lüdenscheid	KfW

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.770,2	13.293,3	476,9
2. sonstige betriebliche Erträge	1.327,6	672,0	655,6
3. Materialaufwand	8.472,9	7.582,2	890,7
4. Personalaufwand	1.284,3	1.131,6	152,7
5. Abschreibungen	1.908,0	2.478,8	-570,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.810,0	598,8	1.211,2
7. Finanzergebnis	-486,6	-494,7	8,1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.136,0	1.679,3	-543,3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	708,6	1.070,5	-361,9

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,6	46,1	2,5
Eigenkapitalrentabilität	2,3	3,6	-1,2
Anlagendeckungsgrad 2	81,4	83,1	-1,6
Verschuldungsgrad	105,7	116,9	-11,1
Umsatzrentabilität	4,7	7,7	-3,0

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 16 (Vorjahr 14).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2024/2025

Rückgang des Bruttoinlandsproduktes

Die privaten Haushalte halten sich trotz gestiegener Einkommen bei den Konsumausgaben zurück. Gründe dafür sind teilweise wachsende Sorgen um Arbeitsplätze insbesondere in den Industrieunternehmen sowie das durch die starke Inflation bedingte hohe Preisniveau.

Der Staatskonsum erhöhte sich bei der Bereitstellung von öffentlichen Leistungen wie beispielsweise Bildung oder Gesundheit und bei den Löhnen und Gehältern durch höhere Beschäftigungszahlen in der öffentlichen Verwaltung und Erziehung und Unterricht.

Die Bauinvestitionen gingen im Jahr 2024 weiter zurück.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank um 0,2 %.

Abnehmende Wohnungsbauinvestitionen

Die weiterhin hohen Baukosten ließen die Wohnungsbauinvestitionen mit 3,5 % deutlich abnehmen.

Die Investitionen in Neubau, Modernisierung und Instandhaltung von Wohnungen lagen 2024 bei 284 Mrd. €. Das entspricht einem Anteil von 61 % an den Bauinvestitionen.

Eine hohe Zuwanderung und eine wachsende Bevölkerung führen weiterhin zu einer hohen Nachfrage an Wohnraum insbesondere in den Ballungsgebieten.

Wohnungsbaugenehmigungen und –fertigstellungen, wechselnde Förderrahmenbedingungen

Im Jahr 2024 wurden nach letzten Schätzungen mit ca. 213.000 neuen Wohnungen 18 % weniger genehmigt als im Vorjahr. 245.000 Wohnungen wurden fertiggestellt.

Hohe Baupreise, gestiegene Anforderungen an den Bau und teilweise unklare Förderkonditionen lassen viele Bauprojekte nicht mehr wirtschaftlich umsetzen.

Der Wohnungsmarkt in Lüdenscheid

Der Wohnungsmarkt in Lüdenscheid bleibt unverändert entspannt.

Die marode Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich in Lüdenscheid und im Märkischen Kreis, beeinträchtigt weiterhin die Entwicklungen von Kommune und Landkreis.

Die zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid und Lüdenscheid-Nord seit 2. Dezember 2021 gesperrte Bundesautobahn 45 führt zu einer massiven Verkehrsbelastung in der Stadt Lüdenscheid. Immerhin gibt es eine Perspektive. Der Neubau der Rahmedetalbrücke geht schneller voran als gedacht. Die Fertigstellung der ersten Teilbrücke wird bereits für das Frühjahr 2026 erwartet.

Gesperrte oder teilweise seit Jahren nur eingeschränkt befahrbare Brücken und Streckenabschnitte der für den Märkischen Kreis wichtigen Bundesstraße 236 in Lüdenscheids Nachbar-Kommunen Nachrodt-Wiblingwerde, Altena und Werdohl führen zu weiteren Beeinträchtigungen in der Umgebung der Stadt Lüdenscheid.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Lüdenscheider Wohnstätten AG verfolgt weiterhin ihren vorrangigen Zweck, die Wohnungsversorgung der Bevölkerung im öffentlichen Sinne zu sichern und sozial zu verantworten. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ihr Kerntätigkeitsfeld ist die Errichtung und Vermietung von Wohnungen und Häusern in der Stadt Lüdenscheid.

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG verfolgte auch 2024 ihre Strategie, Umsatzerlöse zu stabilisieren.

Das Unternehmen verfolgt außerdem seine besondere Strategie, Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Verbrauchs zu planen und umzusetzen. Ziel bleibt es, anlehnend an die kommunalen Ziele zum Klimaschutz bis zum Jahr 2040 einen klimaneutralen Bestand zu bewirtschaften.

Mietanpassungen im Bestand erfolgten nach Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Neuvermietung und im Rahmen der Vergleichsmiete.

Die Gesellschaft überprüfte die bisherige Planung für die Neubauvorhaben Am Grünwald 19-47, deren Umsetzung aufgrund unvorteilhafter Rahmenbedingungen so nicht weiter wirtschaftlich verfolgt werden konnte. Insbesondere nach Gesprächen mit Systembauherstellern kam die Gesellschaft zu dem Ergebnis, dass eine an der Erstplanung orientierte vollständige Neuplanung des Projektes mit der Herstellung in Systembauweise und unter Einsatz von öffentlichen Fördermitteln zu deutlich geringeren Baukosten und damit günstigeren Mieten führen kann. Diese Planungen soll weiterverfolgt werden. Die Gesellschaft verweist auf unsere Ausführungen zur Ertragslage.

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG sieht sich als Stadtgestalterin, die angemessenen und bezahlbaren Wohnraum pflegt und erhält und somit unseren Versorgungsauftrag erfüllt, eine sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Teile der Bevölkerung in Lüdenscheid zu ermöglichen.

Schwerpunkte der Aktivitäten waren:

- Fortsetzung der Modernisierung des Bestandes Am Grünwald 49-53 mit Landesfördermitteln
- umfassende Einzelmodernisierungen
- barrierearme Badsanierung
- Austausch von Heizungen

Es bleibt unser Bestreben, unseren Bestand zu verbessern und nachhaltig zu entwickeln. Die Gesellschaft will dabei wirtschaftlich leistungsfähig bleiben und die Forderungen des Klimaschutzes angemessen berücksichtigen.

Die im Jahr 2021 erstellte Portfolioanalyse zum CO₂-Verbrauch in den Beständen der Gesellschaft wird regelmäßig fortgeschrieben und bezieht die Erkenntnisse in die Entwicklung der Investitionsprogramme zur Dekarbonisierung ein.

Hausbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende Einheiten:

Eigene Wohnungen		
Wohnungen	2.054	WE
Wohnungsbestand		
Eigene Garagen und Stellplätze	748	GA
Eigene gewerbliche Einheiten	21	GE

Im Geschäftsjahr 2024 wurden rund 4.223 T€ in die Aufwertung und Pflege des Wohnungsbestandes durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen investiert.

Für die Großmodernisierung der Objekte Am Grünewald 49-53 wurden 916 T€ aufgewendet. Die Maßnahme wird mit (öffentlichen) Fremdmitteln finanziert.

Modernisierung

In 2024 sind für Modernisierungsmaßnahmen ca. 947 T€ auszuweisen.

Instandhaltung

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2024 insgesamt 3.276 T€ (2023: 2.675 T€).

Sie stellen rund. 24,48 % (Vorjahr rd. 21,02 %) der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung dar.

Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 beträgt 708 T€. Damit liegt das Ergebnis 362 T€ unter dem Vorjahr, jedoch höher als der geplante Wert von 455 T€.

Das Geschäftsjahr ist durch teils außerperiodische Effekte geprägt, die sich maßgeblich auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben.

Insgesamt ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende das Jahresergebnis positiv beeinflussende Faktoren, und zwar

- höhere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung um 652 T€ insbesondere aufgrund höherer Sollmieten und Betriebskostenabrechnungen.
- geringere Abschreibungen von 571 T€ (2023 war eine Teilwertabschreibung von 595 T€ für das Objekt Brüderstraße 25/27 erfolgt)
- als einmalige Sachverhalte höhere übrige betriebliche Erträge von 656 T€ insbesondere aufgrund von Zuschreibungen im Anlagevermögen bei den Objekten Brüderstraße 25/27 (48 T€) und Honseler Straße 6b (639 T€) und der Auflösung von Rückstellungen für den hydraulischen Abgleich (91 T€)

Es gab im Vergleich zum Vorjahr folgende das Jahresergebnis belastende Faktoren, und zwar

- eine geringere Bestandsveränderung unfertiger Leistungen von 218 T€ (Betriebskosten)
- höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen von 262 T€ bei den Betriebskosten (Gas und Versicherung) und 601 T€ bei den Instandsetzungen von Wohnraum
- höherer Personalaufwand von 153 T€ für mehr Mitarbeitende und gestiegener Gehälter aufgrund von Tarifanpassungen
- als einmaliger Sachverhalt höhere sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund der Aufgabe des ursprünglichen Neubauvorhabens am Grünewald 19-47 von 380 T€ für die Ausbuchung der Bauvorbereitungskosten nebst der Bildung einer Rückstellung für noch ausstehende Architektenkosten von 629 T€.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung verlief im Geschäftsjahr positiv. Die durchschnittliche Nettokaltmiete ist um 0,08 €/qm gestiegen. Höhere Erlöse aus Gesamt- und Einzelmodernisierungen und daraus resultierende Mietanpassungen bei Neuvermietungen sowie eine zum 1. September 2024 durchgeführte Vergleichsmietenerhöhung für einen Teil des Bestandes trugen zu Steigerungen bei.

Die Leerstandsquote ist von 7,9 % auf 7,7 % gesunken. Die Zahl der mietwirksamen Einzüge im Jahr 2024 war mit 220 deutlich höher als im Vorjahr (180). Gleichzeitig war die Zahl der mietwirksamen Auszüge mit 196 geringer als im Vorjahr (222). Die zum Abriss vorgesehenen Objekte Am Grünwald 19-47 machen 46 % des gesamten Leerstandes aus.

Strukturelle Wohnungsleerstände belasteten im Geschäftsjahr 2024 den Erfolg der Hausbewirtschaftung.

Das wird sich in Zukunft nicht ändern. Die Gesellschaft will diesen Leerständen weiterhin mit der Umsetzung der Unternehmensstrategie und weiterer Bestandspflege begegnen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Die langfristigen Vermögenswerte sind langfristig finanziert. Eine zufriedenstellende Liquiditätsreserve im kurzfristigen Bereich ist weiterhin vorhanden. Die Ermittlung der Deckungsverhältnisse basiert auf der Maßgabe, dass das Anlagevermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten, das Eigenkapital (ohne geplante Dividende) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern vollständig langfristig betrachtet werden.

Die Fremdkapitalquote ist gesunken und die Eigenkapitalquote im Jahr 2024 von 46,1 % auf 48,6 % gestiegen

Das Anlagevermögen beträgt 87,0 % (Vorjahr: 84,8 %) des Gesamtvermögens. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern dienen der langfristigen Objektfinanzierung. Diese Verbindlichkeiten konnten 2024 um rund 2.954 T€ gesenkt werden.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2.569 T€ (Vorjahr: 2.866 T€). Nach Investition und Finanzierung ergibt sich eine deutliche Reduzierung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. In gleichem Maße vermindern sich die Bankverbindlichkeiten, da Darlehen in einem Umfang von 1.012 T€ aus wirtschaftlichen Gründen nicht verlängert, sondern in voller Höhe getilgt werden.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 immer gegeben.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind geordnet; die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Hinsichtlich eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	2024	2023
Investitionen ins Anlagevermögen	1.009 T€	1.355 T€
Eigenkapitalquote	48,6 %	46,1 %
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.569 T€	2.866 T€
Sollmiete/m ² /p.m.	5,22 €	5,14 €
Leerstand - marktabgängig	3,6 %	3,5 %
Leerstand - Modernisierung	1,3 %	1,7 %
Leerstand - Mieterwechsel	1,5 %	1,7 %
Leerstand – andere Gründe	1,3 %	1,0 %
Jahresüberschuss	709 T€	1.071 T€

Die im Rahmen der fortgeschriebenen Portfolioanalyse zu den CO₂-Emissionen der Bestände der Lüdenscheider Wohnstätten AG ermittelte Wert für das Jahr 2023 lag bei rund 4.482 Tonnen (Vorjahr rund 4.502 Tonnen); das sind 31,09 kg/m² Nutzfläche (Vorjahr 31.23 kg/m² Nutzfläche).

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

Risiko- und Chancenbericht

Im Sinne eines Controllings und einer Risikofrüherkennung wurde in unterschiedlichen Zeitintervallen Analysen durchgeführt.

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG stellt sich den Herausforderungen des Klimaschutzes, orientiert sich an den Zielen der Stadt Lüdenscheid, und strebt an, dem Ziel eines klimaneutralen Bestandes bis zum Jahr 2040 möglichst nahe zu kommen. Die im Jahr 2021 erstmalig durchgeführte und fortgeschriebene Portfolioanalyse zu den CO₂-Verbräuchen der Bestände bildet aktuell die Grundlage für ihre Dekarbonisierung.

Dafür werden weiterhin den Mix aus größeren Investitionsmaßnahmen (geplante aktivierungs-pflichtige Modernisierungen im Wirtschaftsplan für die nächsten fünf Jahre) und weiteren gering-investiven „Quick-Wins“ (beispielsweise großflächige Digitalisierung der Heizungsanlagen, der Einbau intelligenter Thermostate sowie kleinere Dämmmaßnahmen) betrieben.

Die wachsende CO₂-Umlage schwächt die Liquidität und die Investitionskraft der Gesellschaft insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz.

Aktuell werden die Chancen gesehen, die Neubauvorhaben Am Grünwald 19-47 mittels einer an der ursprünglichen Planung orientierten völligen Neuplanung doch noch umsetzen zu können. Die bisherigen Untersuchungen zeigen dafür eine Perspektive, an der weiter gearbeitet wird.

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG benötigt umfangreiche Fördermittel, um ihre Strategie und die Aufgaben des Klimaschutzes umzusetzen beziehungsweise zu erfüllen. Gleichzeitig wird sie ihre Anstrengungen erheblich intensivieren müssen. Der 2022 erstellte Businessplan 2022-2040 zeigt, dass das mit den aktuellen finanziellen und sonstigen unternehmerischen Rahmenbedingungen so nicht gelingen kann.

Preisseigerungen und Lieferengpässe bei Handwerkern und Materialien bleiben an der Tagesordnung. Der Trend der Preisseigerungen scheint bisher kaum gebrochen. Auch im Jahr 2024 erlebten wir wieder Preiserhöhungen.

Eine Diskussion über die mögliche Umlagefähigkeit der Grundsteuer im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen erfolgt gegenwärtig im politischen Raum nicht, kann aber im Zuge der Neufestsetzungen der Grundsteuer ab 2025 neu auftreten.

Die Sperrung der Bundesautobahn 45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid und Lüdenscheid-Nord seit Ende Dezember 2021 wirkt sich weiterhin auf die gesamte Wirtschaft und Infrastruktur in Lüdenscheid und Umgebung aus. Personal insbesondere aus dem Ruhrgebiet ist auch für uns schwieriger zu beschaffen. Bisher konnten keine dramatischen Kundenabwanderungen aufgrund dieser Situation beobachtet werden. Dennoch muss weiterhin mit Einbußen in der Vermietung insbesondere an Neubürger gerechnet werden. Die Gesellschaft setzt auf die angekündigte und erlebbare schnellere Fertigstellung des ersten Teilstücks der neuen Rahmedetalbrücke im Jahr 2026.

Hinzu kommen der entspannte Mietwohnungsmarkt, die demografische Entwicklung und der durch Strukturwandel insbesondere in der Industrie bedingte Abbau von Arbeitsplätzen in Lüdenscheid, was zu weiter steigenden Fluktuations- und Leerstandsquoten führen kann.

Der örtliche Wohnungsmarkt mit seinem Angebotsüberhang und niedrigen Mietpreisniveau stellt ein Risikofaktor dar. Das betrifft unsere Erlössituation und die Spielräume für Erlössteigerungen. Die Gesellschaft begegnet dem mit einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung des Wohnungsangebots und angemessenen Nutzen von Mietsteigerungspotentialen, um uns am Markt zu behaupten.

Die Gesellschaft verfolgt nachhaltige und wirtschaftliche Ergebnisbeiträge mit Modernisierungen und Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand, um Leerstände abzubauen beziehungsweise zu vermeiden. Hinzu kommen der Klimaschutz und die demografische Entwicklung, die dauerhaft Investitionen in energetisch ertüchtigte und altengerechte, barrierearme beziehungsweise freie Wohnanlagen erforderlich machen.

Das unterstützt der Kundenbindung und soll uns langfristig Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sichern und steigern.

Die Gesellschaft nutzt im Wesentlichen Darlehen als Finanzinstrumente, die grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Die aktuelle Zinsentwicklung lässt angesichts drohender Handelskriege, Sondervermögen für Infrastruktur und Verteidigung und Konjunktur- und Inflationsprognosen Steigerungen erwarten. Die Gesellschaft begegnet ihr mit einem regelmäßigen Risikomanagement und der zeitnahen Prolongation von Darlehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 111 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) und als mitbestimmungspflichtiges Unternehmen aufgrund des Drittelpartizipationsgesetzes (DrittelpG) finden die Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, Vorstand und der Führungsebene unterhalb des Vorstandes auf das Unternehmen Anwendung.

Das Gesetz basiert auf der Vorgabe einer Geschlechterquote von mindestens 30 % für Aufsichtsräte sowie der Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und der Führungsebene unterhalb des Vorstandes.

Die erstmalige Frist zur angestrebten Erreichung der Zielgrößen durfte nicht länger als bis zum 30.06.2017 dauern, die folgenden Fristen dürfen jeweils maximal fünf Jahre lang sein.

Bis zum 30.06.2027 wurde ein Frauen- oder Männeranteil von mindestens 33,33 % im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, die vom Anteilseigner entsendet werden.

Bis zum 30.06.2027 wurde ein Frauen- oder Männeranteil von mindestens 33,33 % im Aufsichtsrat des Unternehmens für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, die von der Arbeitnehmerseite entsendet werden.

Im Jahr 2024 lag der Frauenanteil insgesamt im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG bei 33,33 %, so dass die gesetzliche Quote erfüllt ist.

Bis zum 30.06.2027 wurde ein Frauenanteil von 0 % für die Vorstandsmitglieder der Lüdenscheider Wohnstätten AG festgelegt, der aktuell erreicht ist.

Der Vorstand des Unternehmens bestand 2024 aus zwei männlichen Personen.

Für den Aufsichtsrat war bei seiner Entscheidung die weitere nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausschlaggebend. Ein wichtiger Bestandteil dafür ist die langfristige Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Im Rahmen einer personellen Neubesetzung des Vorstandes wird unter Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber eine angemessene Beteiligung von Frauen angestrebt. Eine Erweiterung des Unternehmens auf drei Vorstände ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen.

Für die Führungsebene unterhalb des Vorstandes legt der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil fest.

Seit 1. Juli 2023 gibt es im Bereich der Technik eine Führungsebene unterhalb des Vorstandes. Die Stelle ist mit einer männlichen Person besetzt.

Bis zum 30. Juni 2027 hat der Vorstand für diese Führungsebene einen Frauenanteil von 0 % festgelegt, der aktuell erreicht ist.

Der Stelleninhaber zeigte im Rahmen des Bewerbungsverfahrens die qualifizierteste Eignung. Eine Erweiterung ist gegenwärtig weder angezeigt noch beabsichtigt.

Bis zum 30. Juni 2027 ist eine Veränderung der Frauenquote derzeit nicht absehbar und wäre gegebenenfalls von einer entsprechenden Kandidateneignung abhängig. Bei einer Neubesetzung werden eingehende Bewerbungen strikt unter der Maßgabe des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausgewertet.

Beziehungen und verbundene Unternehmen

Die Aktien unserer Gesellschaft befinden sich zu 99,93 % im Besitz der Stadt Lüdenscheid. Der Vorstand hat deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen zur Prüfung vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

Das Unternehmen erklärt, dass bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Lüdenscheider Wohnstätten AG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dieser

Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren.

Weitere berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Es sind auch keine Rechtsgeschäfte mit Fremden auf Veranlassung oder im Interesse der Stadt Lüdenscheid vorgenommen worden.

Prognosebericht

Geopolitische Risiken wie Handelskriege mit hohen Zöllen und die Eskalation bestehender geopolitischer Konflikte können Unsicherheiten vertiefen und die Inflation befeuern. Die aktuellen politischen Planungen mit dem damit verbundenen schuldenfinanzierten Finanzpaket für Infrastruktur und Verteidigung können das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Wirtschaftsforschungsinstitute schätzen die Wachstumsrate für das Jahr 2025 auf eine Spanne zwischen 0,0 % bis 0,8 % ein.

Nach dem für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Wirtschaftsplan erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 413 T€.

Die Gesellschaft geht dabei von im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Rahmenbedingungen auf dem Lüdenscheider Wohnungsmarkt aus.

Vorrangiges Ziel der Lüdenscheider Wohnstätten AG ist es weiterhin, den Wohnungsbestand stetig und konsequent markt- und kundenorientiert auszurichten und dabei die Anforderungen des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Vorstand

Die Stadt Lüdenscheid ist im Vorstand nicht vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder

Herr Frank Kuschmirtz

RF Susanne Mewes

SB Fabian Ferber

RH Michael Meyer

RH Manuel Bunge-Altenberg

RF Ilona Bartocha

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Die Stadt Lüdenscheid ist berechtigt 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Von den verbleibenden Mitgliedern werden 4 Mandatsträger durch die Hauptversammlung gewählt und 3 Mandatsträger werden durch die Arbeitnehmer/innen der Gesellschaft gewählt.

Hauptversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RF Anja Tadday-Schlichting	RH Michael Thielicke
<u>Stellvertretung:</u> RH Michael Thielicke	<u>Stellvertretung:</u> RF Anja Tadday-Schlichting

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei dem Aufsichtsrat der LüWo findet aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung die Vorgaben im LGG keine Anwendung.

3.4.1.7 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR- (SELH)

Basisdaten

Anschrift	Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr SEL	1994/2003
Beitritt Herscheid zur SELH	2019
Grundkapital	21.580.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid ist eine gemeinsame selbstständige Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 27 Abs. 1 GKG und § 114 a GO NRW. Die Anstalt führt den Namen Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR- kurz SELH. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Zweck des SELH ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Lüdenscheid und im Gemeindegebiet Herscheid aufgrund des § 56 WHG in Verbindung mit § 46 WHG. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt und vom SELH als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben des SELH gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Dieses beinhaltet in Lüdenscheid und Herscheid auch die Abwasserbehandlung. Weiterhin gehören auf dem Gebiet Stadt Lüdenscheid die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit der daraus resultierenden Unterhaltung gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 LWG sowie der Führung eines Gewässerkatasters zu den Aufgaben des SELH. Die Abwasserentsorgung ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft, gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	20.000.000 € = 92,68 %
Weitere Gesellschafterin: Gemeinde Herscheid	1.580.000 € = 7,32 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- lt. Saldenabgleich Verbindlichkeiten in Höhe von 139,8 T€.
- lt. Saldenabgleich Forderungen in Höhe von 2.075,5 T€ aus Oberflächenentwässerungsgebühren (1.904,8 T€).
- Erträge in Höhe von 2.079,9 T€ im Wesentlichen für Oberflächenentwässerung (1.904,8 T€).
- Aufwendungen in Höhe von 2.140,3 T€ für Eigenkapitalverzinsung (2.002,8 T€) und Verwaltungskostenbeitrag (124,5 T€).

Finanzbeziehungen der SELH AöR zum Seniorenwohnheim bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 57,0 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zum STL bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 548,5 T€ für Entwässerung und für die Dienstleistung Rechnungswesen und Personalmanagement (535,6 T€).
- Aufwendungen in Höhe von 61,3 T€ für Einlaufreinigung, Winterdienst und Verkauf von Diesel.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur LüWo bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 548,9 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur EGC GmbH bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 19,5 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur BBL GmbH bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 128,8 T€ für Entwässerung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	100.461,3	97.560,7	2.900,6	Eigenkapital	97.502,2	93.737,3	3.764,9
Umlaufvermögen	16.022,7	18.135,3	-2.112,6	Sonderposten	12.937,6	14.026,0	-1.088,4
				Rückstellungen	1.727,1	2.130,1	-403,0
				Verbindlichkeiten	4.338,2	5.822,3	-1.484,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	25,4	28,3	-2,9	Passive Rechnungsabgrenzung	4,3	8,6	-4,3
Bilanzsumme	116.509,4	115.724,3	785,1	Bilanzsumme	116.509,4	115.724,3	785,1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	22.836,7	21.669,9	1.166,8
2. sonstige betriebliche Erträge	26,9	67,1	-40,2
3. Materialaufwand	9.253,6	8.446,7	806,9
4. Personalaufwand	3.217,0	2.708,3	508,7
5. Abschreibungen	3.364,7	3.324,2	40,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.324,3	1.138,6	185,7
7. Finanzergebnis	305,4	65,4	240,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	6.009,4	6.184,6	-175,2
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	6.007,7	6.182,9	-175,2

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	94,8	93,1	1,7
Eigenkapitalrentabilität	6,2	6,6	-0,4
Anlagendeckungsgrad 2	110,5	112,0	-1,5
Verschuldungsgrad	6,2	8,5	-2,3
Umsatzrentabilität	26,3	28,4	-2,2

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 42 (Vorjahr 40).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Grundlagen

Geschäftsmodell

Zum 01.01.2019 entstand durch den Beitritt der Gemeinde Herscheid mit ihren Gemeindewerken zum Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AöR, die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“ (im Folgenden SELH AöR).

Zu den Hauptaufgaben der SELH AöR gehört die eigenverantwortliche Umsetzung und Durchführung der ordnungsgemäß Abwasserbeseitigung in der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid. Diese auf die AöR übertragenen hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflichten der Stadt und der Gemeinde ergeben sich aus dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW).

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben der SELH AöR auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid weiterhin die Unterhaltung der fließenden Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer, der Gewässerausbau sowie die Führung eines Gewässerkatasters. Dazu wurden von der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid die Pflicht zur Gewässerunterhaltung übertragen. Die Übertagungen beinhalten ebenfalls den Gewässerausbau.

Bei den übernommenen Tätigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um hoheitliche Pflichtaufgaben, die umsatsteuerfrei sind.

Die sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht in der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid ergebenden Aufgaben wurden im Jahr 2024 ohne Beanstandungen der Aufsichtsbehörden voll erfüllt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang ebenfalls 0,2 %.

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2024 sowohl konjunkturellen als auch strukturellen Belastungen ausgesetzt. Die Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten einer zunehmenden internationalen Konkurrenz gegenüber, insbesondere aus der Volksrepublik China. Trotz eines globalen Anstiegs des Welthandels gingen die deutschen Exporte zurück, was die Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes weiter unter Druck setzte. Hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten führten dazu, dass sowohl private Haushalte als auch Unternehmen Investitionen und Konsumausgaben zurückhielten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete einen deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung um 3,0 %. Besonders betroffen waren der Maschinenbau und die Automobilindustrie, was teilweise auf das Auslaufen der staatlichen Förderung für Elektrofahrzeuge Ende 2023 zurückzuführen ist. In den energieintensiven Industriezweigen blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Das Baugewerbe verzeichnete mit -3,8 % einen noch stärkeren Rückgang, bedingt durch hohe Baupreise und Zinsen, die insbesondere den Wohnungsbau belasteten.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. Während der Bereich Information und Kommunikation (+2,5 %) sowie öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (+1,6 %) Zuwächse verzeichneten, stagnierte die Bruttowertschöpfung in anderen Dienstleistungsbereichen.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen und Fahrzeuge gingen um 5,5 % zurück. Die Bauinvestitionen nahmen um 3,5 % ab, wobei der Wohnungsbau besonders stark betroffen war.

Im Jahr 2024 stiegen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben in Deutschland um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser moderate Anstieg wurde durch eine sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begünstigt. Allerdings reichten diese Faktoren nicht aus, um die Kaufzurückhaltung vollständig zu überwinden. Besonders deutlich erhöhten sich die privaten Ausgaben im Bereich Gesundheit (+2,8 %) sowie im Verkehrssektor (+2,1 %). Demgegenüber verzeichneten Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen einen Rückgang von 4,4 %, und auch die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe gingen um 2,8 % zurück. Diese Entwicklungen spiegeln eine selektive Konsumzurückhaltung wider, bei der die Haushalte ihre Ausgaben stärker auf notwendige Güter konzentrierten.

Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 preisbereinigt um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist insbesondere auf gestiegene soziale Sachleistungen zurückzuführen. Die Sozialversicherungen erhöhten ihre Ausgaben unter anderem für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflegeleistungen. Zudem führten Änderungen in der Sozialgesetzgebung zu höheren Ausgaben der Gebietskörperschaften, insbesondere im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe.

Insgesamt war das Jahr 2024 durch eine Kombination aus externen Wettbewerbsdruck, hohen Energie- und Finanzierungskosten sowie zurückhaltendem Konsum und Investitionen geprägt, was zu einem erneuten Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung führte.

Im Jahr 2024 wurde die Wirtschaftsleistung von durchschnittlich rund 46,1 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Dies entspricht einem Anstieg von 0,2 % oder 72.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr und stellt einen neuen Höchststand seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 dar.

Trotz einer insgesamt rückläufigen Wirtschaftsleistung setzte sich der Beschäftigungsaufbau fort, wenn auch mit deutlich abgeschwächter Dynamik. Seit 2006 ist die Zahl der Erwerbstätigen – mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 – kontinuierlich gestiegen. Der Anstieg im Jahr 2024 war jedoch der geringste seit dieser Zeit.

(Quelle: Destatis Pressekonferenz „Bruttoinlandprodukt 2024 für Deutschland“ am 15.01.2025)

Im Herbst 2024 offenbarte die wirtschaftliche Lage in Südwestfalen erhebliche Herausforderungen. Der IHK-Konjunkturklimaindex sank deutlich von 92 auf 78 Punkte und erreichte damit den niedrigsten Stand seit Beginn der Corona-Pandemie. Nur noch 16 % der Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage als gut, während 37 % eine schlechte Lage meldeten. Die Zukunftserwartungen verschlechterten sich ebenfalls erheblich; der Erwartungssaldo fiel auf -22 Punkte. Diese Entwicklungen deuten auf eine anhaltende konjunkturelle Schwäche hin, die durch strukturelle Probleme verstärkt wird.

Besonders betroffen ist die Industrie, in der 22 % der Unternehmen konkret über Standortverlagerungen nachdenken. Die Unternehmen sehen sich mit hohen Energie- und Arbeitskosten, einer zunehmenden Bürokratie und einer unzureichenden Infrastruktur konfrontiert. Diese Faktoren belasten die wirtschaftliche Dynamik erheblich und führen zu einer zunehmenden Verunsicherung.

(Quelle: Südwestfälische Industrie- und Handelskammer – 2. Konjunkturbericht Herbst 2024)

Geschäftsverlauf

Die SELH AöR erstellt jedes Jahr auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der prognostizierten Frischwasserverbräuche für Industrie, öffentliche und private Haushalte eine Kalkulation. Diese umfasst auch die gebührenrelevanten, abflusswirksamen Niederschlagsmengen. Die Entwässerungsgebühren werden vom Verwaltungsrat getrennt für die beiden Entsorgungsgebiete Lüdenscheid und Herscheid beschlossen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid und der Rat der Gemeinde Herscheid sind dabei aufgrund der bestehenden satzungsmäßigen Regelungen (§ 11 Abs. 4 der Unternehmenssatzung) weisungsbefugt.

Die Jahresgebühren für einen 4-Personen-Haushalt (50 m³ Jahresverbrauch Frischwasser je Person und versiegelte Grundstücksfläche von insgesamt 130 m²) beliefen sich im Jahr 2024 in Lüdenscheid auf 760,80 € und in Herscheid auf 1.095,00 €.

Im Landesvergleich liegt Lüdenscheid im Mittelfeld aller NRW-Kommunen (Durchschnitt: 800,66 €). Herscheid als Flächengemeinde liegt über dem Mittelwert.

Im Berichtsjahr wurde bei einer Betriebsleistung von 22.836,8 T€ und Betriebsaufwendungen von 17.161,5 T€ ein Betriebsergebnis von 5.702,3 T€ erzielt. Bei einem ausgewiesenen Finanzergebnis von 305,4 T€ ergibt sich ein Geschäftsergebnis von 6.007,7 T€.

Das Jahr 2024 war darüber hinaus geprägt durch:

- den Bau des Regenrückhalteraums (RRR) Wiesenstraße mit einer Investitionssumme von 1.309,8 T€ zur Neuerschließung des Baugebietes Wiesenstraße inklusive neuer Hauptfeuerrettungswache,
- die Finanzierung des Erwerbes „Parkhaus Weststraße“ durch die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH durch Abschluss eines Darlehensvertrages mit einer Summe von 2,8 Mio. €, einer 5-jährigen Laufzeit und einem anfänglichen Sollzinsatz von 4,12 %,
- die Anmietung eines Spülfahrzeugs zur Spülung von Flachstrecken und der Übernahme des Notdienstes in Eigenleistung (Umsetzung von geplanten Insourcing-Maßnahmen), die Anschaffung des Fahrzeugs erfolgte Anfang 2025,
- eine Änderung der Unternehmenssatzung zur Umsetzung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.02.2024 (Umsetzung der Neuregelungen in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus wurde die Vision „SELH 2035“ mit dem Ziel der Sicherung von Lebensqualität im natürlichen Wasserkreislauf („Sauberes Wasser.Immer.Für alle“) im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen mit Einzelmaßnahmen und deren Umsetzungsplanung konkretisiert.

Auf Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022 sowie der daraus resultierenden gesetzlichen Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der im Vorjahr neu festgesetzten Gebührensätze für die Jahre 2020 bis 2022 wurden im Berichtsjahr die eingegangenen Widersprüche bearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden korrigierte Gebührenbescheide versendet und die daraus resultierenden Erstattungsbeträge ausgezahlt. Einige wenige noch offene Einzelfälle werden im kommenden Jahr abschließend entschieden. Die in den Vorjahren für diesen Zweck gebildete Rückstellung mit einem verbleibenden Betrag von 73,8 T€ wurde im Berichtsjahr nicht aufgelöst

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 22.836,7 T€ und lagen damit um 1.166,8 T€ über den Umsatzerlösen des Vorjahres (21.669,9 T€). Im Wesentlichen beruht die Steigerung auf den Gebührenerhöhungen zum 01.01.2024.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen im Berichtsjahr 320,3 T€ und lagen damit um 45,9 T€ unter dem Vorjahrswert (366,2 T€), da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen, aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle, umgesetzt werden konnten. Die Sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 26,9 T€ und damit um 40,2 T€ unter dem Vorjahreswert (67,1 T€).

Die Betriebsaufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen, Sonstige Steuern) stiegen im Berichtsjahr deutlich um 1.541,9 T€ auf 17.161,5 T€ (Vorjahr: 15.619,6 T€). Wesentliche Einflussfaktoren waren die globalen Krisen, welche die deutsche Wirtschaft stark belasteten und die deutlich gestiegene Inflation, welche spürbare Auswirkungen insbesondere auf die Baupreise und die Tarifeinigungen im Wirtschaftsjahr hatten.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte beläuft sich das Betriebsergebnis auf 5.702,3 T€ (Vorjahr: 6.117,4 T€). Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 305,4 T€ (Vorjahr 65,4 T€) im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Zinserträge für Geldanlagen, beläuft sich das Geschäftsergebnis auf 6.007,7 T€ (Vorjahr 6.182,8 T€).

Die für den Zeitraum 2021 bis 2025 von den Räten der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid verabschiedeten Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) mit den integrierten Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) bilden die Handlungsgrundlage für die durchzuführenden Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen in beiden Gebieten. Die Baumaßnahmen werden im Vorfeld mit anderen Versorgungsträgern und den Straßenbaulastträgern abgestimmt und möglichst gemeinsam durchgeführt.

Neuerschließungen sind rückläufig, sodass die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen aufgrund schadhafter Kanäle oder Schächte und hydraulischer Überlastungen in den Vordergrund gerückt sind. Hierfür hat die SELH AöR ein Sanierungskonzept aufgestellt.

Es wurden im Geschäftsjahr insgesamt 3.472,5 T€ investiert, davon entfallen auf Lüdenscheid 2.994,0 T€ und auf Herscheid 478,5 T€. Hierbei handelt es sich um aktivierungsfähige Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 146,8 T€ in Anlagen investiert, die sich zum Jahresende noch im Bau befanden. Der Gesamtwert der Anlagen im Bau und der geleisteten Anzahlungen zum 31.12.2024 beträgt 580,8 T€.

Wesentliche Maßnahmen waren:

1. Regenrückhalteraum Wiesenstraße

(Lüdenscheid: 1.309,8 T€)

Im Rahmen der gekoppelten Entwässerungsplanung für das geplante Wohngebiet „Wiesenstraße“ (Bebauungsplanentwurf 843) sowie die benachbarte Hauptfeuer- und Rettungswache (HFRW) wurde der Bau eines öffentlichen Regenrückhalteras (RRR) mit einem Volumen von über 500 m³ vorgesehen. Ziel der Maßnahme war die Rückhaltung und gedrosselte Ableitung von Oberflächenwasser zur Entlastung des Mischwasserkanals in der Altenaer Straße sowie des Gewässers Rahmede.

Ursprünglich waren die Baukosten mit 400,0 T€ veranschlagt (Wirtschaftsplan). Im Verlauf der konkreten Ausführungsplanung traten jedoch erhebliche Änderungen und technische Herausforderungen auf. So musste die Trassenführung aufgrund baulicher und nutzungsbedingter Einschränkungen deutlich angepasst werden. Die ursprünglich geplante Lage des Rückhalteras war nicht umsetzbar, weshalb dieser in den nördlichen Grundstücksbereich verlegt wurde. Dies führte zu erheblichen Mehrkosten durch erschwerte Bodenverhältnisse und einen erhöhten Entsorgungsaufwand (1. Nachtragsplan). Die Gesamtkosten wurden in diesem Zuge auf rund 1.000,0 T€ geschätzt.

Im weiteren Projektverlauf stellte sich auf Grundlage der tatsächlichen Aushubanalysen heraus, dass die Schadstoffbelastung des Bodens höher war als in den geologischen Vorerkundung angenommen. Die daraus resultierende geänderte Deklaration führte zu einem zusätzlichen Nachtragsangebot in Höhe von rund 600,0 T€ für die Entsorgung (2. Nachtragsplan).

Nach Abschluss der Maßnahme lagen die tatsächlichen Entsorgungskosten jedoch unter den prognostizierten Werten, sodass sich die Gesamtinvestitionskosten auf 1.309,8 T€ beliefen – und damit um 290,2 T€ unter dem zuletzt kalkulierten Planwert.

2. Kanalbau in offener Bauweise

(Lüdenscheid: 114,0 T€; Herscheid: 104,2 T€)

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) plante im Berichtsjahr den Abriss und Neubau einer Brücke im Gebiet „Schiefe Ahelle“ (Lüdenscheid). Die Ver- und Entsorgungsleitungen sollen dabei an der abzureißenden Brücke vom zuständigen Versorger verlegt werden. Im Zuge des Brückenneubaus ist dann eine temporäre Umlegung des Abwasserkanals vorgesehen, der anschließend in das neue Brückenbauwerk integriert wird. Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 begonnen und soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Auch im Lüdenscheider Gebiet „Am Kamp“ ist ein Brückenneubau geplant. Die Mitverlegung des vorhandenen Mischwasserkanals im neuen Brückenkörper wurde als funktional, vorteilhaft und wirtschaftlich sinnvoll bewertet. Die Planungen dazu sind im Berichtsjahr weiter fortgeschritten.

In Vorbereitung des im Jahr 2025 geplanten Straßenbaus im Gebiet Piepersloh in Lüdenscheid wurde das bestehende Mischwasserkanalnetz erweitert und saniert.

Die im Vorjahr begonnene Baumaßnahme „Am Nocken/Schlade“ (Lüdenscheid) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Dadurch wurden hydraulische Problemstellen durch Erneuerungen von Schächten und kurzen Leitungsabschnitten in offener Bauweise beseitigt.

Weiterhin erfolgte nach der im Vorjahr erfolgten Sanierung eines Böschungsabschnitts die Sicherung der ausgekolkten Gewässerohle des Schlittenbachs im oberen Teil des Hochwasserrückhaltebeckens Honseler Bruch.

Aufgrund erheblicher baulicher Mängel des bestehenden Mischwasserkanals war im Bereich „Unterm Bahndamm/Wiesenstraße“ (Herscheid) die sichere Ableitung des Abwassers nicht mehr gewährleistet. Die SELH AöR plante daher eine neue Kanaltrasse mit einer Länge von rund 140 Metern, die – wie die bisherige Leitung – über Privatgrundstücke verläuft. Nach Abschluss der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Jahr 2023 wurde der Tiefbauauftrag im Oktober 2023 vergeben, die Bauausführung erfolgte Anfang 2024. Die Maßnahme ist inzwischen vollständig abgeschlossen und abgerechnet.

Für die „Bahnhofstraße“ (Herscheid) war ursprünglich der Neubau eines rund 110 Meter langen Mischwasserkanals in einer neuen Trasse innerhalb des Straßenkörpers vorgesehen, da der bestehende, etwa 150 Meter lange Steinzeug Kanal unmittelbar am Gewässer liegt, undicht ist und Einsturzgefahr besteht. Die Baukosten wurden mit 165,0 T€ veranschlagt. In Abstimmung mit der Gemeinde Herscheid wurde die Umsetzung dieser Maßnahme jedoch in das Jahr 2025 verschoben.

3. Geschlossene Sanierungsmaßnahmen

(Lüdenscheid: 1.339,8 T€; Herscheid: 342,5 T€)

Aufgrund ihrer verfahrensbedingten Leistungsfähigkeit sind geschlossene Sanierungsmaßnahmen ein wesentlicher Faktor für eine jährliche Erneuerungsrate von 1% der Kanalnetzlänge. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahmen betrug 1.392,4 T€ in Lüdenscheid und 261,2 T€ in Herscheid. Dabei kamen differenziert nach verschiedenen Faktoren wie Zugänglichkeit, Rohrdimension und Ausprägung von Schäden verschiedene Verfahrensarten zur Anwendung. Der Eingriff in die umgebende Infrastruktur und in den Straßenverkehr konnte im Vergleich zu den offenen Bauweisen zeitlich und lokal sehr begrenzt werden.

Für das im Lüdenscheider Stadtgebiet geplante Investitionsvolumen von 1.800,0 T€ sollten im Berichtsjahr rund 3,2 Kilometer Kanalleitungen in den Nennweiten DN 200 bis DN 500 sowie etwa 180 Schachtbauwerke instandgesetzt werden. Je nach Zugänglichkeit, Schadensbild und Rohrdimension kamen dabei unterschiedliche Schlauchlinertechniken zum Einsatz. Lokale Tiefbauarbeiten wurden nur punktuell und im Vorfeld der Linearsanierungen durchgeführt.

Die Maßnahmen wurden in mehrere örtlich gebündelte Ausschreibungspakete aufgeteilt. Besonders hervorzuheben sind die Maßnahmen „Altstadt Süd“ (ca. 700 m Leitungssanierung in der Wilhelmstraße, Kommandantenstraße, Schemperstraße, Turmstraße, Domgasse und Altgasse) und „Werdohler Straße 2–16“ (ca. 550 m Sanierung einschließlich Tiefbau direkt an der A45-Umleitungsstrecke).

Weitere Sanierungsabschnitte befanden sich in u. a. folgenden Straßen: Mozartstraße, Markwiese, Habbecker Straße, Mühlhagener Straße, Paracelsusstraße, Blücherweg, An der Mehr, Bayernstraße, In der Mark, Werdohler Straße 193 (Privatgrundstücke), Waldstraße (Privatgrundstücke), Kluser Straße.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden insgesamt acht Ausschreibungspakete geplant, von denen sieben erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Maßnahme im Paket „Hinterland“ konnte nicht fristgerecht beendet werden und wurde daher in den Wirtschaftsplan 2025 verschoben.

Im Gemeindegebiet Herscheid waren im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogramms die Renovation von insgesamt rund 1,3 Kilometern Mischwasserkanalrohrleitungen sowie 40 zugehörigen Schachtbauwerken geplant. Das Investitionsvolumen wurde mit insgesamt 490,0 T€ veranschlagt. Zur Umsetzung wurden mehrere Ausschreibungspakete vorbereitet, darunter Maßnahmen in Schlauchlinertechnik, Schachtauskleidungen sowie kleinere Kanalbauarbeiten in offener Bauweise.

Ein zentrales Einzelprojekt war die Sanierung der 250 Meter langen Kanaltrasse auf dem Betriebsgelände der Firma Alberts (Blumenthal 2). Aufgrund geringer Tiefenlage und hoher Verkehrsbelastung war der Kanal erheblich geschädigt. Die statische Sanierung wurde in enger Abstimmung mit dem Unternehmen durchgeführt.

Ein weiteres wichtiges Teilprojekt in Herscheid war die Sanierung von ca. 610 Metern Mischwasserkanal im Bereich der Plettenberger Straße und der Straße Wiesenthal. Die Maßnahme wurde im Schlauchlinerverfahren mit ergänzenden Baugruben in offener Bauweise umgesetzt.

Die geplante Schlauchlinersanierung im Bereich der Wiesenstraße – als Anschlussmaßnahme an den zuvor abgeschlossenen Kanalbau „Unterm Bahndamm/Wiesenstraße“ – konnte nicht realisiert werden.

Alle weiteren vorgesehenen Sanierungsprojekte, einschließlich der Schachtsanierungen, wurden im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen.

4. Hochwasserschutzkonzept Rahmede

(Lüdenscheid: 52,1 T€)

Zur Verbesserung der Hochwassersituation im Einzugsgebiet der Rahmede wurden drei potentielle Standorte zur Schaffung von zusätzlichem Rückhaltevolumen und zur Dämpfung der Abflusskurve untersucht. Die Standorte „Wislade“, „Mettbergswalze“ und „Asenberg“ wurden dabei als grundsätzlich geeignet und wirksam eingestuft.

Die SELH AöR hat daraufhin weiterführende Planungen für diese drei Hochwasserrückhalträume beauftragt. Ziel ist die Erarbeitung der Planungsunterlagen bis zur Genehmigungsfähigkeit.

Im Berichtsjahr wurde die Genehmigungsplanung für den Umbau des HRB Wislade abgeschlossen. Die nachgelagerte Ausführungsplanung konnte noch nicht umgesetzt werden und ist daher im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen. Für die Standorte HRB Mettbergswalze und HRB Asenberg wurden Grundlagenermittlungen und Vorplanungen erstellt.

5. Betriebs-, Geschäftsausstattung, Immaterielle Vermögensgegenstände

(Gemeinsamer Bereich: 94,2 T€)

Im Berichtsjahr wurden gezielte Investitionen in die technische Ausstattung des Kanalbetriebs getätigt. Schwerpunkte bildeten dabei Sensorik im Kanalnetz zur Füllstands- und Fließgeschwindigkeitsmessung, zusätzliche Sensoren und Rattenboxen zur regelkonformen Schädlingsbekämpfung, die sicherheitstechnische Erneuerung der Zaunanlage am Regenrückhaltebecken Friedlin, sowie die Beschaffung neuer Pumpen, Absperrblasen und sonstiger Betriebsmittel.

Zusätzlich wurde die IT-Sicherheit durch Anschaffung und Installation einer verbesserten Firewall maßgeblich erhöht.

6. Unvorhergesehenes

(Lüdenscheid: 70,2 T€; Herscheid: 38,4 T€)

Im Dezember 2023 wurde in der Thüringer Straße (Lüdenscheid) ein stark beschädigtes Schachtbauwerk festgestellt. Die erforderliche vollständige Erneuerung konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Zudem wurde der Auslauf der Abschlagsleitung des Regenüberlaufs an der Bahnhofsstraße (Herscheid) in den Bruchbach erneuert.

Im Herscheider Ortsteil Friedlin wurde aufgrund einer zu hohen Belastung des Gewässers ein Abschnitt des öffentlichen Regenwasserkanals an den vorhandenen Schmutzwasserkanal angebunden, um die Einleitungsverhältnisse zu verbessern.

Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) fordert vom Kanalnetzbetreiber umfangreiche Untersuchungen. Aus den Ergebnissen wird ein fortgeschriebenes Schadenskataster mit Sanierungskonzept entwickelt. Daraus ergeben sich - neben investiven - auch aufwandsbezogene Sanierungen der Abwasseranlagen. Diese Reparaturen unterteilen sich in Maßnahmen in offener und geschlossener Bauweise.

Die aufwandsbezogenen Kosten beliefen sich auf 1.031,4 T€.

Vermögenslage

Das Vermögen der SELH AöR von 116.509,4 T€ gliedert sich in mittel- und langfristig gebundenes Vermögen von 100.461,3 T€ und kurzfristig gebundenes Vermögen 16.048,1 T€. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 97.502,2 T€.

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 5,9 %. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 beträgt 83,7 %.

Zum 31.12.2024 werden empfangene Ertragszuschüsse von 4.353,0 T€ ausgewiesen.

Finanzlage

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2.257,7 T€ entfallen 866,6 T€ auf mittel- und langfristige Bankschulden und 1.391,1 T€ auf kurzfristige Bankschulden.

Gesamtaussage

Zur Erfüllung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung sind die Stadt Lüdenscheid und die Gemeinde Herscheid gemäß § 47 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet. Innerhalb des ABK ist zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser – als integraler Bestandteil – gesondert Stellung zu beziehen.

Die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR hat für die Stadt Lüdenscheid und die Gemeinde Herscheid die im gültigen Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen bzw. geforderten Maßnahmen umgesetzt.

Die sich aus dem hier aufgestellten Sanierungskonzept ergebenen Sanierungsmaßnahmen wurden für dieses Geschäftsjahr weitestgehend abgearbeitet. Nicht durchgeführte Maßnahmen wurden neu platziert und das Sanierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Die Gesamtlage der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR ist als gut einzustufen.

Prognosebericht

Für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 werden insbesondere die weitere Entwicklung der Energiepreise, die Zinspolitik sowie die strukturellen Herausforderungen wie der anhaltende Fachkräftemangel, hohe Lohnkosten und eine zunehmende regulatorische Belastung von Bedeutung sein. Zusätzlich bestehen Unsicherheiten durch die internationale Handelspolitik, insbesondere im Verhältnis zu den USA und China, sowie durch geopolitische Spannungen, darunter der fortdauernde Krieg in der Ukraine. Erst nach innen- und außenpolitischer Klärung, etwa im Zuge der Regierungsbildung in Deutschland und dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten, wird mit einem Rückgang der wirtschaftlichen Verunsicherung und einer möglichen konjunkturellen Belebung gerechnet.

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichte am 12.12.2024 seine Konjunkturprognose für Deutschland. Für 2025 prognostiziert das RWI ein moderates Wachstum von 0,6 %, während für 2026 ein Anstieg von 1,3 % vorausgesagt wird. Auf dem Arbeitsmarkt wird für 2025 eine Arbeitslosenquote von 6,1 % erwartet, die 2026 leicht auf 5,9 % sinken soll. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte jedoch im Prognosezeitraum weiter abnehmen.

Die Inflationsrate wird für 2025 auf 2,2 % und für 2016 auf 1,9 % prognostiziert.

Der Brückenneubau der Rahmede-Talbrücke wird weiterhin eine massive Belastung der Lieferketten und eine deutliche Schwächung des Wirtschaftsstandortes sein. Wie widerstandsfähig Industrie und Gewerbe in unserer Region ist, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Kurzfristig wird die Belastung aber zu weiterhin deutlich geringeren Schmutzwassermengen im Prognosejahr führen.

Die Prognose der Abwassermengen für die Gebührenkalkulationen des Jahres 2025 beruhen auf den Istwerten des Jahres 2023 unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der globalen Krisen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Gebührenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die SELH AöR mit steigenden Unterhaltungs- und Personalaufwendungen. Der gestiegene Baupreisindex führt zu steigenden kalkulatorischen Wiederbeschaffungskosten. Zudem ist mit steigenden Personalaufwendungen aufgrund der zur erwartenden Tariferhöhung Anfang 2025 zu rechnen. Da die Schmutzwassermengen durch die wirtschaftlichen Bedingungen in Lüdenscheid und Herscheid auf einem niedrigen Niveau sind, steigen die Schmutzwassergebühren in beiden Kommunen deutlich.

Die wesentlichen Gebührensätze für Lüdenscheid betragen:

Gebührenart	2025	2024
Schmutzwasser Mitglieder Ruhrverband	1,60 €/m³	1,45 €/m³
Schmutzwasser Haushalte, Gewerbe, Stadt	3,46 €/m³	3,18 €/m³
Niederschlagswassergebühr Mitglieder Ruhrverband	0,71 €/m²	0,79 €/m²
Niederschlagswassergebühr Haushalte, Gewerbe und Stadt	0,87 €/m²	0,96 €/m²

Die wesentlichen Gebührensätze für Herscheid betragen:

Gebührenart	2025	2024
Schmutzwasser Mitglieder Ruhrverband	2,35 €/m³	2,34 €/m³
Schmutzwasser Haushalte, Gewerbe, Stadt	4,98 €/m³	4,89 €/m³
Niederschlagswassergebühr Mitglieder Ruhrverband	0,75 €/m²	0,75 €/m²
Niederschlagswassergebühr Haushalte, Gewerbe und Stadt	0,90 €/m²	0,90 €/m²

Die Jahresgebühren für einen 4-Personenhaushalt (50 m³ Jahresverbrauch Frischwasser je Person und versiegelte Grundstücks-Fläche von insgesamt 130 m²) betragen im Jahr 2025 in Lüdenscheid 805,10 € (Vorjahr: 760,80 €) und in Herscheid 1.113,00 € (Vorjahr: 1.095,00 €).

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Es wird für die kommenden Jahre die folgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung erwartet:

	Umsatz in T€	Jahresüberschuss in T€
2025	23.851,0	6.562,0
2026	24.451,0	6.424,0
2027	25.052,0	6.311,0
2028	25.610,0	6.399,0
2029	26.232,0	6.490,0

Investitionsplanung

Im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 sind die folgenden Investitionen in Höhe von 5.775,0 T€ vorgesehen:

1. Kanalbau in offener Bauweise

(Lüdenscheid: 1.515,0 T€; Herscheid 160,0 T€)

In Lüdenscheid sind die Baumaßnahmen in 4 Bereiche unterteilt:

Wiesenstraße Oberflächenwasserkanal:

Die gekoppelten Entwässerungsplanungen für den Bebauungsplanentwurf 843 Wiesenstraße sowie der angrenzenden Hauptfeuerrettungswache (HFRW) wurden durch die Erstellung eines öffentlichen Regenrückhalteraumes (RRR) im Jahr 2024 begonnen. Im nächsten Schritt ist die Fertigstellung des RRR und der Bau des öffentlichen Oberflächenwasserkanals auf dem Grundstück der HFRW geplant. Die Ausschreibung der Kanalbauleistungen für 240,0 T€ erfolgt gemeinsam mit dem Bauprojekt HFRW der Stadt Lüdenscheid.

Kluser Straße Mischwasserkanal:

Der 150 Meter lange Mischwasserkanal (Baujahr 1930) wird trassengleich in offener Bauweise zusammen mit der Gas- und Wasserleitung der ENERVIE Vernetzt GmbH erneuert. Die geschätzten Baukosten für den Kanalbau liegen bei 400,0 T€.

Kanalbau mit STL/Stadt:

Die SELH AöR beabsichtigt die Neuinstallation des öffentlichen Mischwasserkanals im Zuge der Brückenbauprojekte „Schiefe Ahelle“ und „Am Kamp“ an den geplanten Bauwerken.

Weiterhin erstellt die SELH AöR im Zuge des Ausbaus „Jahnparkplatz“ sowie des 5. Straßenbauabschnitts an der „Wibscha“ öffentliche Oberflächenwasserkanäle mit Rückhalteräumen.

Die Abwicklung der vier Bauprojekte erfolgt durch den STL. Das Bauvolumen für den öffentlichen Kanalbau beträgt hier insgesamt 750,0 T€.

Zudem plant die Stadt Lüdenscheid den Umbau des Stadtgartens. In diesem Zuge wird ein Retentionsraum für das Oberflächenwasser erstellt, um Schäden durch Starkregenereignisse zu verhindern. Die Investitionskosten belaufen sich auf 50,0 T€.

Hochwasserrückhaltebecken:

In den Hochwasserrückhaltebecken „Honseler Bruch“ sowie „Freisenberg“ sollen die Gerinne und Böschungen inklusive der Zaunanlagen erneuert werden. Dafür werden 75,0 T€ veranschlagt.

In Herscheid ist die offene Baumaßnahme Bahnhofstraße geplant. Der 150 Meter lange Mischwasserkanal aus Steinzeug an der Bahnhofstraße liegt unmittelbar am Gewässer, ist massiv undicht und einsturzgefährdet.

Für einen zukünftigen gesicherten Betrieb der Abwasseranlage erfolgt der Kanalbau in einer neuen Trasse im Straßenkörper. Die Baukosten belaufen sich auf 160,0 T€.

2. Geschlossene Sanierungsmaßnahmen

(Lüdenscheid: 1.850,0 T€; Herscheid 350,0 T€)

Die geschlossenen Sanierungsmaßnahmen sind aufgrund ihrer verfahrensbedingten Leistungsfähigkeit wesentlicher Faktor für eine angestrebte jährliche Erneuerungsrate von 1% der Kanalnetzlänge. Daher steigert die SELH AöR das Investitionsvolumen für diese Maßnahmen auf 1.850,0 T€. Das ermöglicht die Renovation von 3,2 Kilometer Kanalleitungen in den Rohrdimensionen DN 250 bis DN 500 sowie von ca. 150 Schachtbauwerken.

Differenziert nach verschiedenen Faktoren wie Zugänglichkeit, Rohrdimension und Ausprägung von Schäden kommen verschiedene Schlauchlinerverfahren zur Anwendung. Der Eingriff in die umgebende Infrastruktur und in den Straßenverkehr ist im Vergleich zu der offenen Bauweise sehr begrenzt.

Die Maßnahmen werden örtlich gebündelt in mehreren Ausschreibungspaketen ausgeführt. Teilweise erforderlicher, örtlich begrenzter Tiefbau wird im Vorfeld durchgeführt.

In Lüdenscheid sind mit 340,0 T€ Bauvolumen hier insbesondere das Schlauchlinerprojekt „Kölner Straße“ (720 Meter Leitungssanierung in der Kölner Straße, Hohfuhrstraße und Sauerfelder Straße) sowie mit 280,0 T€ das Ausschreibungspaket „Altstadt West“ (585 Meter Kanalsanierung im Bereich Jockuschstraße, Schillerstraße, Karusselplatz und Freiherr-vom-Stein-Straße 2 - 24) zu nennen.

Weitere Renovationen in Lüdenscheid erfolgen u. a. in folgenden Straßenabschnitten:

Worthstraße und Niedersteinanlage, Parkstraße Hs.-Nr. 216-238, Memeler Weg, Schlittenbacher Straße, Am Gölling und Eichenweg.

In Herscheid sind folgende Baumaßnahmen geplant:

Nach Inspektion des Mischwassersammelkanals von den Tennisplätzen des TC Wiesental e.V. bis zum Stauraumkanal Müggenbruch hat sich in der Talaue ein gravierendes Schadensbild aus Riss- und Scherbenbildung mit starken Wurzeleinwuchs und eindringendem Fremdwasser ergeben. Die Kanalrohre aus Steinzeug DN 400 sind über eine Länge von 280 Metern in unzugänglichem Gelände aufwendig zu sanieren. Mit den erforderlichen Tiefbaumaßnahmen auf dem Tennisplatzgelände werden Baukosten von 300,0 T€ erwartet.

Das restliche Budget von 50,0 T€ wird für die Schachtsanierung sowie Restarbeiten am letztyährigen Sanierungsprojekt „Plettenberger Straße“ verwendet.

3. Wassersensible Stadtentwicklung

(Lüdenscheid: 280,0 T€)

Wassersensible Stadtentwicklung wird, vor dem Eindruck zunehmender Trockenphasen und gleichzeitig intensiver Starkregenereignisse durch den Klimawandel, ein wichtiges Handlungsfeld in der zukünftigen Stadtplanung sein. Durch die frühzeitige Einbindung in die Planungen von Erschließungsgebieten und Straßenausbauten wird die SELH AöR hierzu Lösungen entwickeln und aufzeigen.

Bei dem ab 2025 startenden Straßenausbau im Ortsteil Piepersloh erstellt der STL für die SELH AöR Baumrigolen im Straßenkörper. Durch diese Maßnahme soll der öffentliche Mischwasserkanal entlastet werden und zusätzlich eine WasserRetention bei Starkregenereignissen ermöglicht werden. Gleichzeitig soll das gesammelte Regenwasser einer langanhaltenden Bewässerung der Bäume dienen. Für die Überprüfung des Abflussverhaltens und um Erkenntnisse für zukünftige Projekte zu erhalten, werden Sensoren eingebaut. Die geplanten Investitionskosten betragen 100,0 T€.

Für die Installation von Messtechnik für ein geplantes Starkregenfrühwarnsystems sind Investitionskosten von 180,0 T€ vorgesehen.

4. Hochwasserschutzkonzept Rahmede

(Lüdenscheid: 360,0 T€)

Als Teilergebnis eines von uns beauftragten Niederschlags-/Abflussmodell durch das Ing.-Büro Hydrotec sind zur Verbesserung der zukünftigen Hochwassersituation der Rahmede drei potenzielle Standorte zur Schaffung von Rückhaltevolumen und die Dämpfung der Abflusskurve untersucht und als wirksam eingestuft worden. Die SELH AöR hat weitergehende Planungen dieser Hochwasserrückhalteräume beauftragt.

Die Fertigstellung von Ausführungsplanung und Ausschreibung zur Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens „Wislade“ ist bis zur Jahreshälfte vorgesehen. Ein Baubeginn ist dann in der vegetationsarmen Zeit ab November zulässig.

Für den Standort Asenberg sind der Abschluss der Genehmigungsplanung sowie erste Baumaßnahmen geplant.

Für den Standort "Mettbergswalze" wird die Genehmigungsplanung abgeschlossen.

Für die drei Retentionsräume sind Investitionen von 360,0 T€ veranschlagt.

5. Kläranlagen

(Herscheid: 180,0 T€)

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage Herscheid Oberholte läuft aus und muss neu beantragt werden. Die Kläranlage entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Eine Sanierung der Kläranlage ist nicht möglich, so dass ein Neubau erforderlich ist. Für die Erneuerung der Kläranlage werden Baukosten in Höhe von 120,0 T€ veranschlagt.

Ebenso läuft die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Herscheid-Berghagen aus und muss neu beantragt werden. Damit die Kläranlage weiterhin den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, ist ein Umbau (Vergrößerung des Vorklärvolumens, Ertüchtigung des Nachklärbeckens, Einzäunung des Kläranlagengeländes) erforderlich. Die Baukosten werden mit 50,0 T€ kalkuliert.

Die Genehmigung der Kläranlage Herscheid-Wellin läuft Ende 2027 aus. Daher soll im Rahmen eines Planungsauftrages die Ortsentwässerung grundlegend untersucht und ein Planungskonzept erstellt werden. Die Planungskosten werden mit 10,0 T€ veranschlagt.

6. Unvorhergesehenes

(Lüdenscheid: 400,0 T€; Herscheid: 69,0 T€)

In der Vergangenheit ergaben sich unterjährig häufig unvorhergesehene Maßnahmen, die zu Verschiebungen innerhalb der Investitionsplanung führten. Das kann unter anderem durch kurzfristige Vorhaben der Stadt Lüdenscheid oder der Gemeinde Herscheid, aktuelle Schadensereignisse oder Beseitigung hydraulischer Zwangspunkte im Rahmen von Starkregenergnissen erforderlich werden.

7. Betriebs-, Geschäftsausstattung

(Gemeinsamer Bereich: 611,0 T€)

In den letzten Jahren hatte das Unternehmen, aufgrund der Sperrung der Autobahn, Probleme bei der Ausschreibung zur Spülung der Flachstrecken. Zudem wurde Mitte 2024 der Notdienst vom Dienstleister gekündigt. Um die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung, auch im Notfall, gewährleisten zu können, wurde seit September 2024 ein Spülfahrzeug gemietet. Das Unternehmen plant dieses Fahrzeug zum 01.01.2025 vom Eigentümer zu übernehmen. Die Anschaffungskosten betragen 160,0 T€.

Der vorhandene Kranwagen entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Da eine technische Überholung aufgrund des Alters (Erstzulassung 2013) und des Verschleißbildes nicht wirtschaftlich ist, soll das Fahrzeug im Jahr 2025 durch ein Neufahrzeug ersetzt werden.

Daher plant das Unternehmen mit einer Investition in Höhe von 290,0 T€ für die Neuanschaffung.

Für die sicherheitstechnisch notwendige Erneuerung der Zaunanlage am Regenrückhaltebecken Horringhausen sind 30,0 T€ geplant.

Im Planjahr soll weiterhin gezielt in Sensorik (Füllstand- und Fließgeschwindigkeitsmessung) im Kanalnetz investiert werden (20,0 T€).

Des Weiteren werden für neue Pumpen, Absperrblasen, Rattenboxen und sonstige Geräte insgesamt 56,0 T€ im Investitionsplan berücksichtigt.

Für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen ist ein Investitionsbudget von 55,0 T€ vorgesehen.

Geschäftsentwicklung

Auch in Jahr 2025 werden mit benachbarten Städten und Gemeinden weitere Gespräche zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit geführt.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben und finanziert sich über Gebühreneinnahmen. Zudem besteht eine Gewährträgerhaftung der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid. Aus diesem Grund ist der Fortbestand des Betriebs aus finanzieller Sicht nicht gefährdet. Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung ergibt sich aus den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Landeswassergesetzes.

Durch unser Risiko- und Chancenmanagementsystem werden insbesondere solche Entwicklungen frühzeitig identifiziert, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus dient das System dazu, mögliche Potenziale für die zukünftige strategische Ausrichtung des Betriebs zu erkennen und gezielt weiterzuentwickeln. Es fördert dadurch die vorausschauende Steuerung des Unternehmens. Zudem leistet das System einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung betrieblicher Abläufe und zur frühzeitigen Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Betriebs.

Die Entwicklung des Frischwasserverbrauchs auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Konjunkturdevelopment in Lüdenscheid und in Herscheid ist zu beobachten, da die Frischwasserverbrauchsmenge die Gebühren beeinflusst. Weiterhin werden die anhand von aktuellen Luftbildern im Rahmen des Projektes zur Überprüfung der Versiegelungen ermittelten anschlussrelevanten Flächen kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Betriebes sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 ist eine Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft getreten. Dieser regelt die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) und die damit verbundene Steuerbarkeit und Steuerpflicht von Leistungen der öffentlichen Hand. Für sämtliche vor dem Januar 2017 ausgeführten Leistungen gilt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 1 und 2 UStG eine Übergangsregelung, wonach die bis dahin geltende Rechtslage weiter anzuwenden ist. Darüber hinaus wurde den jPdÖR mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 Satz 3 ff. UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdÖR konnte bis Ende 2016 dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Diese kann jederzeit mit Wirkung ab Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Die damalige SEL AöR hat diese Optionserklärung am 09.12.2016 beim Finanzamt Lüdenscheid abgegeben, welche für die SELH AöR weiterhin gültig ist. Aufgrund der besonderen Situation im Zuge der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 sind die Vorbereitungen zur Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG bei den Kommunen ins Stocken geraten. Aus diesem Grund wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG mit dem Beschluss des sogenannten „Corona-Steuergesetzes“ um weitere zwei Jahre – bis zum 31.12.2022 – verlängert. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde vom Bundestag am 02.12.2022 eine weitere Verlängerung um 2 Jahre beschlossen. Der Bundesrat hat am 16.12.2022 dem Jahressteuergesetz und damit der Verlängerung bis zum 31.12.2024 zugestimmt. Am 18.10.2024 beschloss der Bundestag im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung um zwei weitere Jahre. Diese Regelung wurde am 22.11.2024 durch den Bundesrat bestätigt. Damit gilt die Übergangsregelung nun bis zum 31.12.2026.

Chancenbericht

Mit dem Start des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“ zum 01.01.2019 wurde die interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Kommunen bzw. Gemeinden gestärkt. Dadurch ergibt sich zukünftig auch die Möglichkeit für weitere Städte und Gemeinden, der interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) beizutreten, um gemeinsam vorhandene technische und personelle Ressourcen besser nutzen zu können.

Gesamtaussage

Die Prüfung des Risiko- und Chancenmanagements wurde ordnungsgemäß durchgeführt und es ergaben sich keine Beanstandungen.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRIEBE-SCHELLSCHEIDT GmbH durchgeföhrte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
RF Ursula Maria Meyer (bis 29.02.2024)	RH Michael Dregger (bis 01.09.2024)
RH Michael Dregger (ab 02.09.2024)	RF Susanne Mewes (ab 02.09.2024)
RF Verena Szermerski Kasperek	RF Heide-Marie Skorupa
RH Gordan Dudas	RH Steffen Kriegel
RH Michael Bernd Thielicke	RH Dirk Franke
RH Jens Voß	RH Philipp Siewert
RF Gesthimani Demirtzoglou	RH Ralf Michael Schwarzkopf
RF Anja Tadday-Schlichting	RH Mert Can Cetin
RH Christoph Weiland	RF Dr. Antje Heider
RF Nicole Schulte	RF Ramona Ullrich
RF Julia Decker	SB Eugen Cramern
SB Anette Schwarz	SB Florian Wüllner
RH Lucas Karich	RH Daniel Florian Kahler

Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern. Den Vorsitz führte im Jahr 2024 der Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid, der im Verhinderungsfall durch seine Vertretung im Amt vertreten wird. Auf Grund der 92,68 %igen Beteiligung entfallen 12 Mitglieder und deren Stellvertretung des Verwaltungsrates auf die Stadt Lüdenscheid. Drei Mitglieder und deren Stellvertretung werden vom Rat der Gemeinde Herscheid gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 7 (58,3 %). Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als stellvertretende Mitglieder zum 31.12.2023 beträgt 3 (25,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern erreicht. Bei den stellvertretenden Mitgliedern wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Ziele des Gleichstellungsplans sind u. a. die Förderung der Gleichstellung, der Abbau von Unterrepräsentanzen sowie eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

3.4.1.8 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH (EGC)

Basisdaten

Anschrift	Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1988
Grundkapital	556.850,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Technologieförderung in Lüdenscheid. Hierzu gehört insbesondere der Betrieb eines Entwicklungs- und GründerCentrums.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Entwicklungs- und Gründerzentren ist eine Form der Technologie- und Wirtschaftsförderung. Sie soll Innovationen und Existenzgründungen erleichtern und den erforderlichen Technologietransfer zwischen Hochschulen und Betrieben verbessern. Die Förderung von Technologiezentren ist ein Ansatz zur Lösung struktureller Probleme und zur Sicherung sowie Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	360.500,00 € = 64,74 %
Weitere Gesellschafter:	
Sparkasse an Volme und Ruhr	186.100,00 € = 33,42 %
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	10.250,00 € = 1,84 %
Die Gesellschaft hält folgende Beteiligung:	
Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	51.150,01 € = 25,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der EGC GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 121,0 T€ für Miete.
- Die Stadt Lüdenscheid verzichtet für das Jahr 2024 auf eine Pachterhebung.

Finanzbeziehungen der EGC GmbH zur SELH AöR bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 19,5 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der EGC GmbH zur KIMW GmbH bestehen wie folgt:

- Erträge aus Miete, Bewirtung und Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 169,7 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	2.703,4	2.808,0	-104,6	Eigenkapital	1.240,5	1.312,8	-72,3
Umlaufvermögen	413,6	460,4	-46,8	Sonderposten	1.494,7	1.568,1	-73,4
				Rückstellungen	23,2	18,6	4,6
				Verbindlichkeiten	350,2	360,4	-10,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	8,4	8,5	-0,1
Bilanzsumme	3.117,0	3.268,4	-151,4	Bilanzsumme	3.117,0	3.268,4	-151,4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2024 in €	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
21.024,24	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	Stadt Lüdenscheid	KfW

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	819,8	816,9	2,9
2. sonstige betriebliche Erträge	81,8	75,9	5,9
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	240,9	229,6	11,3
5. Abschreibungen	122,1	121,3	0,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	613,0	554,9	58,1
7. Finanzergebnis	2,1	0,3	1,9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-72,3	-12,7	-59,5
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-72,4	-13,0	-59,4

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	87,8	88,1	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	-5,8	-1,0	-4,8
Anlagendeckungsgrad 2	111,5	112,8	-1,2
Verschuldungsgrad	30,1	28,9	1,2
Umsatzrentabilität	-8,0	-1,5	-6,6

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 7 (Vorjahr 8,25).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Lage

Die andauernden schwierigen Rahmenbedingungen der Vorjahre haben zu einer Rezession der deutschen Wirtschaft geführt. Nachdem das deutsche Bruttoinlandsprodukt bereits im Jahr 2023 um 0,2 % gesunken war, ergab sich auch im Jahr 2024 eine um 0,2% schrumpfende Wirtschaftsleistung. In Südwestfalen ist die Automotive Branche besonders betroffen, mehrere Insolvenzen sind die Folge gewesen. Eine Verbesserung der Situation wird derzeit allgemein nicht erwartet. Vielmehr ist die Lage geprägt durch die Sorge vor einer anhaltenden Rezession. Wachstumsprognosen müssen regelmäßig nach unten korrigiert werden. Insgesamt ist die Zuverlässigkeit von Planungen jeglicher Art mit deutlich gestiegenen Risiken behaftet. Allgemein besteht überwiegend Einigkeit, dass zur positiven Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung Reformen dringend notwendig sind.

Die internationale politische und wirtschaftliche Lage ist auf Grund der handelnden Personen von derartiger Unsicherheit und Irrationalität geprägt, dass auch hier derzeit keine positiven Unterstützungssignale zu verzeichnen sind. Vielmehr ergeben sich hieraus viele negative Entwicklungen.

In einem solchen Umfeld ist der Verlauf eines Geschäftsjahres für ein kleines Unternehmen wie das EGC, das von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist und von tendenzieller Stabilität profitiert, von vielen Unwägbarkeiten beeinflusst.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2024 fiel in den einzelnen Geschäftsbereichen des EGC recht unterschiedlich aus. Während die Mieterlöse stiegen, fiel insbesondere der Bereich Casino, Verkauf von Speisen und Getränken nach einer deutlichen Steigerung 2023 genauso deutlich in 2024 wieder zurück. Insgesamt konnte das Rohergebnis jedoch gesteigert werden. Gleichzeitig stieg aber

auch der betriebliche Aufwand deutlich an, was dem Sondereffekt des Einbaus einer vollständig neuen Heizung in das Haus 8, Gustav-Adolf-Straße 4 zuzuschreiben ist.

Der Jahresverlust beträgt 72,4 T€. Bereinigt man das Ergebnis um den Sondereffekt der Heizungserneuerung wäre das Ergebnis zwar nach wie vor negativ, betrüge aber lediglich ca. – 11,4 T€ und läge damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (– 13,0 T€). Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 war bereits ein negatives Ergebnis erwartet worden. Das ursprünglich geplante Ergebnis lag bei – 6 T€.

Insgesamt kann von einer konstanten Entwicklung gesprochen werden, die – angesichts der Umstände und unter Ausklammerung der Heizungsproblematik – noch akzeptabel ist.

Neue Impulse ergaben sich im Jahr 2024 zwar durch das Projekt FirstLab, die aber eher in die Zukunft wirken und die Ergebnissituation im Jahr 2024 nicht beeinflusst haben.

Erlöse

Wie eingangs erwähnt, konnten die Mieterlöse noch einmal gesteigert werden. Dies ist allerdings zu einem größeren Teil der Erhöhung der Nebenkostenpauschalen zuzurechnen. Durch die Anmietung von Flächen im PTC des Kunststoff-Instituts durch die Stadt Lüdenscheid konnten großflächige Kündigungen des KIMW vermieden werden, die KIMW Forschungs gGmbH musste in der Folge als Ersatz zusätzliche Flächen im EGC anmieten.

Leider konnten insbesondere die Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Beide Institute hatten mit sehr geringer Nachfrage nach Seminaren sowie nach Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu kämpfen. Geringere Teilnehmerzahlen bedeuten eine entsprechend geringere Nutzung des Casinos.

In der Summe erhöhten sich die Umsätze dadurch nur in geringem Ausmaß.

Die sonstigen Erträge beinhalten den einmaligen Zuschuss des Landes NRW zur Pitch-Veranstaltung des FirstLab, dem entsprechende Kosten gegenüberstehen.

Aufwand

Der Personalaufwand stieg plangemäß um die beschlossene 5 % Erhöhung der Gehälter für die EGC-Mitarbeiter (Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023). Ausgewirkt haben sich auch die geringeren Erstattungen Lohnfortzahlung.

Im Bereich der Betriebskosten fällt natürlich die Steigerung der Instandhaltungskosten auf. Wesentlich hierfür ist die bereits erwähnte Erneuerung der Heizungsanlage im Haus 8 mit Kosten von etwa 61 T€. Diese Erneuerung war im Wirtschaftsplan 2024 nicht eingeplant gewesen und erfolgte demgemäß außerplanmäßig. Der Aufsichtsrat hat der Erneuerung per Umlaufbeschluss im September 2024 zugestimmt.

Der belastende Einfluss außerplanmäßiger Instandhaltungen auf das Gesamtergebnis wird damit in diesem Jahr besonders deutlich.

Im Rahmen der Verwaltungskosten stiegen die Buchführungskosten, die Jahresabschlusskosten und die Kosten des Geldverkehrs durch Preiserhöhungen vergleichsweise stark.

Investitionsmaßnahmen

Als Ersatzmaßnahme musste ein neuer (gebrauchter) Dienstwagen in gleicher Ausführung wie der vorherige beschafft werden.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wie bereits ausgeführt, hat die Stadt Lüdenscheid eine Anmietung von Flächen im PTC vorgenommen. Hierdurch konnte die Kündigung weiterer größerer Flächen im EGC durch das Kunststoff-Institut vermieden werden.

Der langjährige Geschäftsführer der KIMW GmbH, Stefan Schmidt, hat seine Tätigkeit im Dezember 2024 niedergelegt. Mit dem Nachfolger, Udo Hinzpeter, der bereits lange Jahre im KIMW tätig ist, scheint die Kontinuität der guten Zusammenarbeit zwischen Institut und EGC gewahrt zu sein.

Die EGC GmbH ist mit 25% am Stammkapital der Institut für Umformtechnik GmbH beteiligt. Auch die IFU GmbH hat mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Jahresverlust 2023 betrug 115 T€ und auch 2024 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet. Die Trägergesellschaft Umformtechnik hat daher prophylaktisch einen höheren Betriebskostenzuschuss für 2025 beschlossen. Finanzielle Auswirkungen auf das EGC ergaben sich durch die Lage der IFU GmbH nicht.

Die Gesellschafter der EGC GmbH haben in der Folge der Aufsichtsratssitzung im November 2024 einer Übernahme der Eigenanteile bzw. der daraus entstehenden Verluste aus dem Regionale-Projekt „Resilienzwerk SWF“ (INNOVATIONFACTORY) in anteiliger Höhe ihrer Gesellschaftsanteile zugestimmt. Bei positiver Entscheidung über die Förderung und die beantragte Förderhöhe wäre die Finanzierung des Projekts über den Förderzeitraum insoweit sichergestellt. Der Antrag auf den 3. Stern im Regionaleprozess und damit auch die verbindliche Projektskizze im EFRE-Portal konnte somit fristgerecht im März 2025 eingereicht werden.

Der Geschäftsführer Jörg Marré hat angeboten, über den Zeitpunkt seines Renteneintrittes zum 01.07.2025 hinaus, der EGC GmbH noch weiterhin sechs bis zwölf Monate zur Verfügung zu stehen. Der Aufsichtsrat hat das Angebot angenommen.

Gesamteinschätzung/Darstellung der Lage

Nach wie vor ist die Vermietungssituation auf einem guten Niveau konstant, wenn auch mit Unterstützung der Stadt Lüdenscheid für das KIMW. Die Probleme in Bezug auf die Erlöse aus dem Konferenzzentrum und dem Verkauf von Speisen und Getränken wurden bereits dargestellt. Im ersten Quartal 2025 ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der weitere Verlauf des Jahres ist allerdings nicht absehbar.

Der Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und Erträgen betrug im Jahr 2024 insgesamt 92,0% (Vorjahr 98,5 %). Der Anteil der Mieten am Gesamtertrag betrug 84,5 % (Vorjahr 82,1 %). Der Anteil des Personalaufwandes belief sich auf 26,7 % (Vorjahr 27,5 %).

Hinweise auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risiken

Ein größerer Teil der im vergangenen Jahr dargestellten Risiken konnte ausgeräumt bzw. minimiert werden. Die Kündigungen des KIMW erfolgten letztlich nicht und auch das Jahresergebnis des Gesamt-Instituts hat sich deutlich verbessert und ist knapp positiv. Eine Verbesserung beim IFU ist allerdings noch nicht absehbar.

Insgesamt jedoch bleibt für das EGC das Vermietungsrisiko – insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – bestehen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass derzeit seitens der Mieterrinnen und Mieter im EGC keinerlei Kündigungsbestrebungen erkennbar sind.

Auch weiterer, ungeplanter höherer Instandhaltungsaufwand kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, zumal die Gebäude und die technischen Anlagen mit zunehmendem Alter anfälliger werden und auch im Bereich des Brand- und Unfallschutzes mit ständig neuen Auflagen gerechnet werden muss, die finanziellen Aufwand nach sich ziehen.

Zukünftige Chancen

Ende Juni 2025 fällt voraussichtlich die verbindliche Entscheidung über die Förderung des Regionale-Projektes. Ganz besonders die sehr gute und enge Zusammenarbeit mit allein drei Fachbereichen der FH Südwestfalen wäre bei Umsetzung des Projektes ein deutliches Signal für das EGC und den Standort Lüdenscheid. Die Einbindung der FH, verschiedener KMU und Start-ups unter Koordination des EGC wird die Rolle des EGC in der Gründer- und Start-Up-Szene stärken und hervorheben.

Die voraussichtlich neue Regierungskoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag den Bürokratieabbau insbesondere für Start-ups zum Ziel gesetzt. Die Vereinfachung von Gründungsprozessen könnte eine weitere Unterstützung dieser positiven Entwicklung für das EGC bedeuten.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2025 endete zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung im November 2024 mit einem Planergebnis von – 9 T€. Bereits jetzt lassen sich allerdings Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen absehen (Elektroarbeiten Heizung, Umlagen an der Straße „Am Güterbahnhof“).

Bei Bewilligung des Projektes „Resilienzwerk SWF“ ergeben sich deutliche Auswirkungen auf den Umfang des Wirtschaftsplans, unter anderem wären gemäß Planung zwei neue Mitarbeiter/innen (befristet) einzustellen. Die finanziellen Auswirkungen wären allerdings durch die Förderung einerseits sowie die Gesellschafterbeiträge andererseits gedeckt.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung wird die Stadt Lüdenscheid vom Beigeordneten und Stadtkämmerer Sven Haarhaus vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder

Herr Frank Kuschmirtz (Pflichtplatz BM)

RH Christoph Weiland

RF Verena Szermerki-Kasperek

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern. Auf Grund der 64,74 %igen Beteiligung werden nur drei der Mitglieder vom Rat der Stadt Lüdenscheid bestellt. Weitere zwei Mitglieder werden von der Sparkasse an Volme und Ruhr und ein Mitglied wird von der SIHK bestellt und abberufen.

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RH Björn Weiß	RH Thomas Kruber
Stellvertretung: RH Thomas Kruber	Stellvertretung: RH Björn Weiß

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 1 (50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG entfällt, da die Gesellschaft unter 20 Beschäftigte hat. Gemäß § 5 Abs. 1 LGG besteht die Verpflichtung zur Aufstellung des Gleichstellungsplanes nur für jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten.

3.4.1.9 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR)

Basisdaten

Anschrift	Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr	1999
Grundkapital	207.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- die Steuerung des geplanten Projektes und dessen (Zwischen-) Finanzierung durchzuführen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen,
- Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen, mit Gebäuden zu versehen, zu veräußern, zu vermieten, zu verpachten oder sonst wie in Nutzung zu geben, immobiliennahe Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten zu erbringen, Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung durchzuführen,
- für die Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu werben, sie zu beraten und bei der Lösung betrieblicher Ansiedlungsprobleme zu unterstützen,
- Einrichtungen zu schaffen und/oder zu fördern, die mit der Bestandsförderung oder der Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs in Zusammenhang stehen,
- den Märkischen Gewerbepark Rosmart zu verwalten,
- den finanziellen Ausgleich zwischen den Gesellschaftern zu ermitteln.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung an der Gesellschaft ist, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern. Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbegebäudenangebots ist wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	72.000 € = 34,78 %
Weitere Gesellschafter:	
Stadt Altena	86.000 € = 41,55 %
Stadt Werdohl	42.000 € = 20,29 %
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000 € = 3,38 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der MGR GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 953,6 T€ für Avalprovision (32,9 T€) und Vorteilsausgleich (920,7 T€).

Die Gesellschafterstädte der MGR haben zudem im Jahr 2008 mit der MGR dahingehend eine Vereinbarung getroffen, dass sie sich verpflichten, die MGR ab dem Jahr 2008 finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen fristgemäß zu erfüllen (sogenannte "harte Patronatserklärung"). Im Jahr 2024 erfolgte keine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung.

Zukünftig werden sich aus der Beziehung zur MGR finanzielle Leistungsverpflichtungen ergeben. Diese sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für die Jahre 2024 ff. veranschlagt (Produkt 15.01.02).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva				Kapitallage			
				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	8.365,1	9.145,1	-780,0	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	2.561,1	2.569,4	-8,3
				Verbindlichkeiten	12.558,1	14.456,6	-1.898,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.754,1	7.880,9	-1.126,8				
Bilanzsumme	15.119,2	17.026,0	-1.906,8	Bilanzsumme	15.119,2	17.026,0	-1.906,8

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2024 in €	Bezeichnung	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
1.485.465,49	Bürgschaft	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Stadt Lüdenscheid	Vereinigte Sparkasse MK
1.485.465,49	Bürgschaft	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Stadt Lüdenscheid	Sparkasse an Volme und Ruhr
Gesamt: 2.970.930,97				

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0,0	12,4	-12,4
2. sonstige betriebliche Erträge	0,0	61,3	-61,3
3. Materialaufwand	36,8	0,1	36,7
4. Personalaufwand	10,3	12,0	-1,7
5. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	57,3	63,8	-6,5
7. Finanzergebnis	-677,3	-620,0	-57,3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-781,7	-622,2	-159,5
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-792,3	-632,8	-159,5

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	0,0	0,0	0,0
Verschuldungsgrad	0,0	0,0	0,0
Umsatzrentabilität	nicht darstellbar	nicht darstellbar	nicht darstellbar

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Projektsteuerung und -finanzierung durchzuführen, Grundstücke zu erwerben und zu erschließen und diese Flächen an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Region

Die gemeinsame Konjunkturbefragung der drei Industrie- und Handelskammern Siegen, Hagen und Arnsberg zeichnet ein düsteres Bild für die Wirtschaft in Südwestfalen: Die Anzeichen einer Rezession und fortschreitenden Deindustrialisierung verdichten sich. Der IHK-Konjunkturklimaindex für Südwestfalen bricht ein: Während der Wert im Frühjahr bereits bei schwachen 92 Punkten lag, fällt er nun auf 78 Punkte.

Die Hälfte der Unternehmen (54 %) meldete zuletzt eine befriedigende Auftrags- und Geschäftslage, 18 % eine gute und 28 % eine schlechte.

Nur noch 16 % der Betriebe bewerten die Geschäftslage als gut, während mittlerweile 37 % eine schlechte Lage melden. In den vergangenen 15 Jahren beurteilten die südwestfälischen Unternehmen ihre Lage nur zu Beginn der Coronapandemie negativer. Und auch der Blick in die Zukunft fällt düster aus: Der Saldo aus positiven und negativen Erwartungen fällt auf -22 Punkte. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Als Konsequenz halten sich die südwestfälischen Unternehmen sowohl bei den geplanten Investitionen als auch bei den Einstellungsabsichten zurück. Es liegt nahe, dass es sich nicht nur um einen konjunkturellen Abschwung handelt, sondern um eine Strukturkrise.

Besorgniserregend ist vor allem das Stimmungsbild in der heimischen Industrie, deren Situation unter allen Wirtschaftszweigen die schlechteste ist. Lediglich 11 % der Betriebe geben eine gute Geschäftslage an, während 46 % ihre Lage als schlecht bezeichnen.

Zum Attraktivitätsverlust tragen eine marode Infrastruktur, eine erdrückende Bürokratie bei. Dabei sind die mangelnde langfristige Versorgungssicherheit, im internationalen Vergleich, viel zu hohe Energiekosten sowie Unsicherheiten beim Netzausbau die Hauptgründe für die spürbare Investitionszurückhaltung und sinkende Wettbewerbsfähigkeit.

Für die Region positiv könnte sich die geplante Wiederaufnahme des Verkehrs Anfang 2026 auf der A45 auswirken. Damit werden die staubedingten längeren Fahrzeiten in der Region und zum Gewerbepark Rosmart reduziert.

Lt. einer Analyse der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS) gab es im Märkischen Kreis im Jahr 2023 im Vergleich zu den vergangenen 10 Jahren die geringsten Gewerbeträßenverkäufe. Nachfrage bestand jedoch durchaus zur Hälfte von mittelständischen Unternehmen, auch aus dem Umkreis, die sich weiterentwickeln möchten. In 2023 waren im Märkischen Kreis ca. 36 ha kommunale Gewerbeträßen sofort am Markt verfügbar, davon entfallen ca. 13 ha auf den Gewerbepark Rosmart.

Sowohl in Lüdenscheid als auch in mehreren umliegenden Kommunen stehen aktuell keine Gewerbeträßen zum Verkauf. Auch mittelfristig sind Neuausweisungen von Gewerbeträßen trotz Neuaufstellung des Regionalplanes nur in begrenztem Umfang zu erwarten und befinden sich darüber hinaus überwiegend in privater Hand. Die gewerbliche Nachnutzung industrieller Brachträßen scheidet häufig aufgrund ihrer innerstädtischen Lage und vorhandener Altlasten aus.

Die Nachfrage nach Gewerbeträßen ist aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen insgesamt sehr verhalten.

Geschäftsverlauf

Die unsicheren Rahmenbedingungen führen auch im Gewerbepark Rosmart zu einer sehr verhaltenen Nachfrage. Im Jahr 2024 haben zwei Beratungsfälle mit jeweils mehreren Terminen stattgefunden. Ein Abschluss ist in einem Fall aufgrund der wirtschaftlichen Lage verschoben worden und im anderen Falle an fehlenden Abstandträßen gescheitert. Zu einem Kaufabschluss ist es auch in 2024 nicht gekommen

Lage

Ertragslage

Die wesentliche Einnahmequelle der MGR GmbH ist die Veräußerung von Gewerbegrundstücken, weshalb der Umsatzerlös in starkstem Maße von diesen Verkäufen abhängig ist. Wie bereits in Punkt 2. „Geschäftsverlauf“ erwähnt, wurden im Jahr 2024 keine Flächen veräußert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2024 15.119.138,43 € und hat sich damit gegenüber 2023 aufgrund Nachschusskapital und Darlehenstilgung um 1.906.843,72 € reduziert. Die Bankverbindlichkeiten wurden um 1.921 T€ gemindert. Eine Inanspruchnahme der Städte war auch 2024 nicht erforderlich. Der Jahresfehlbetrag betrug in 2024 792.278,85 €, womit der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag sich auf 6.754.034,77 € verringert hat.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärungen ist die Finanzlage der Gesellschaft auch künftig gesichert.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen.

Prognosebericht

Während des Geschäftsjahres ist aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen das Interesse von potenziellen Investoren sehr zurückhaltend. Aufgrund der genannten Bedingungen ist die künftige Entwicklung schwierig einzuschätzen.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung sind stabile wirtschaftliche Bedingungen sowie das Gelingen der Transformation in der Industrie. Dies hängt jedoch von vielen Faktoren ab, die zwischenzeitlich auch durch die internationale Entwicklung stark beeinflusst werden.

Das verfügbare Angebot an Gewerbeträßen im südlichen Märkischen Kreis ist unverändert knapp und wird - auch wenn aktuell nur geringfügig - weiterhin knapper werden. Die Nachfrage ist bislang unverändert auf geringem Niveau, trotzdem sinken somit weiterhin die noch verfügbaren regionalen Grundstücksreserven.

Die Planung des Straßenendausbau im Gewerbegebiet ist zwischenzeitlich durch ein Ingenieurbüro erfolgt. Die vorläufige Kostenschätzung liegt bei ca. 3,6 Mio. €. Das Ausschreibungsresultat bleibt jedoch abzuwarten. Geplant ist der Endausbau für das Jahr 2025 und 2026. Die vorhandenen Finanzmittel sind nicht ausreichend, um den Endausbau zu finanzieren. Die Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis sowie die Sparkasse an Volme und Ruhr haben sich bereit erklärt, entsprechende Darlehen zu gewähren und im Rahmen der bestehenden Darlehenstilgung bis zum Jahr 2030 mit abzufinanzieren. Die Gesellschafterinnen werden die Bürgschaft dazu ausweiten.

Die Geschäftsführungen durch die Stadt Altena und die Stadt Werdohl sind durch Herrn Jens Hiller sowie Herrn Marcus Büttner seit Frühjahr 2025 wiederbesetzt.

Chancen- und Risikobericht

Aus Sicht der Gesellschaft sind aufgrund der seitens der Gesellschafterstädte unterzeichneten Patronatserklärungen sowie der vorgenannten Bürgschaften keine finanziellen Risiken vorhanden. Die von der GmbH bevorrateten Flächen sind auf Grund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Ausweisung gewerblicher und industrieller Baugrundstücke sowie der steigenden Nachfrage nach solchen wertbeständig.

Ungeachtet ihrer prekären finanziellen Situation verfügt die Gesellschaft somit über Vermögen, welches einen wichtigen Bodenvorrat für die Gesellschafterkommunen darstellt.

Gesamtaussage

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft natürgemäß ein Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft wird dieses Risiko durch die Patronatserklärungen zu Lasten der Gesellschafterstädte eliminiert. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung der Gesellschaft erforderlichen Mittel erhalten. Dies wird im Rahmen des Endausbaus der Straßen notwendig werden, da schon die „alte“

Kostenschätzung aufzeigt, dass die finanziellen Mittel für die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht ausreichen werden.

Bei Berücksichtigung der oben erläuterten Situation im gewerblichen und industriellen Grundstücksbereich bleibt das vorhandene Gewerbegebiet jedoch wertbeständig. Die Gesellschaft wird also zunächst weiterhin unter finanziellem Aufwand die Gewerbe- und Industriegrundstücke bevorraten und vermarkten.

Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und über die Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Ziel der Beteiligung der Gesellschafter an der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH ist die Verbesserung des regionalen Arbeitsplatzangebotes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung. Ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung ist die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbegebietes.

Die im Jahr 2024 von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienten sämtlich diesen oben genannten Zwecken

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Herrn Holger Moeser vertreten.

Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BM Sebastian Wagemeyer	Vertretung im Amt
RH Jürgen Appelt	RH Andreas Stach
RH Lothar Hellwig	RH Michael Bernd Thielicke
RH Björn Weiß	RH Daniel Kahler

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertretung. Dabei werden durch die Städte (Altena, Werdohl, Lüdenscheid) je vier Vertretungen von den Räten bestellt und abberufen und eine Vertretung durch die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH entsandt.

Beirat

Mitglieder
RH Christoph Weiland
RF Ramona Ullrich
RH Jürgen Appelt

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RH Mert Can Cetin	RH Steffen Kriegel
Stellvertretung: RH Steffen Kriegel	Stellvertretung: RH Mert Can Cetin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche und stellvertretende Mitglieder beträgt zum 31.12.2024 jeweils 0 (0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Der Anteil der Frauen im Beirat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 1 (33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG entfällt, da die Gesellschaft keine Beschäftigten hat.

3.4.1.10 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM)

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstraße 4 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1992
Grundkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid unter Berücksichtigung der Strukturpolitik für diese Region. Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen oder ähnlichen Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ergibt sich aus dem Zweck der Beteiligung.

Die Gesellschaft ist laut Gesellschaftsvertrag so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt Lüdenscheid	30.000 € = 30,00 %
Weitere Gesellschafter:	
Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V.	20.000 € = 20,00 %
Stadtwerke Lüdenscheid	20.000 € = 20,00 %
Sparkasse an Volme und Ruhr	20.000 € = 20,00 %
Südwestfälische Industrie und Handelskammer zu Hagen	10.000 € = 10,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der LSM GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 250,00 T€ für Zuschuss der Stadt Lüdenscheid.
- Aufwendungen in Höhe von 36,2 T€.

Finanzbeziehungen der LSM GmbH zum STL bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von 16,2 T€ für sonstige Leistungen (Reinigung).
- Aufwendungen in Höhe von 135,1 T€ für Entsorgung, Reinigung und Sonstiges.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	265,7	243,6	22,1	Eigenkapital	133,2	148,5	-15,3
Umlaufvermögen	624,1	321,5	302,6	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	31,2	21,0	10,2
				Verbindlichkeiten	575,3	402,7	172,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,8	8,0	7,2	Passive Rechnungsabgrenzung	150,9	0,9	150,0
Bilanzsumme	890,6	573,1	317,5	Bilanzsumme	890,6	573,1	317,5

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.617,4	2.293,6	323,8
2. sonstige betriebliche Erträge	279,5	287,6	-8,1
3. Materialaufwand	152,8	127,5	25,3
4. Personalaufwand	210,5	254,7	-44,2
5. Abschreibungen	51,0	34,3	16,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.498,0	2.174,6	323,4
7. Finanzergebnis	0,3	0,0	0,3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-15,1	-9,9	-5,2
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-15,3	-10,3	-5,0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,0	25,9	-11,0
Eigenkapitalrentabilität	-11,5	-6,9	-4,6
Anlagendeckungsgrad 2	50,1	61,0	-10,8
Verschuldungsgrad	455,3	285,3	170,0
Umsatzrentabilität	-0,5	-0,4	-0,1

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 21 (Vorjahr 19).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. So führt die Gesellschaft regelmäßig Veranstaltungen und Kooperationen im Rahmen des Stadtmarketings in Lüdenscheid durch, wie das Bautz Festival, Lichtrouten, Weihnachtsmarkt mit Eisbahn oder Public Viewing. Ebenfalls dazu gehören u.a. auch die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungsanlagen oder ähnlichen Einrichtungen sowie der Betrieb des Souvenir- & Ticketshops Klein Oho! – Der Lüdenscheid Shop im Stern-Center in Lüdenscheid.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Lage und Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2024 stellt sich für die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH in der Rückschau insgesamt als wirtschaftlich sehr fordernd dar. Inflationsbedingte Preissteigerungen sowie tariflich bedingte Lohnzusatzzahlungen haben die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft weiter stark eingeschränkt.

Zudem ist deutlich geworden, dass der Betrieb des Klein Oho! – Der Lüdenscheid Shop zu den aktuellen Rahmenbedingungen in naher Zukunft nicht kostendeckend möglich sein wird.

Das Leuchtturm-Projekt der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH ist weiterhin das auch überregional beliebte Bautz Festival. Jedoch ist hier anzumerken, dass sich das Festival weiterhin in der Entwicklungsphase befindet und man mit jährlich abnehmenden Zuwendungen der Stadt Lüdenscheid planen muss. Zudem hat ein starkes Unwetter am zweiten Festivaltag 2024 dazu geführt, dass das erhoffte wirtschaftliche Ergebnis nicht erzielt werden konnte.

Darüber hinaus genießen die zwei weiteren Großveranstaltungen der Gesellschaft - Stadtfest sowie Weihnachtsmarkt + Wintereisvergnügen – einen großen Stellenwert im Unternehmen. Hinzu kam eine Vielzahl weiterer Einzelformate.

Weiter widmet sich die Gesellschaft verstärkt den Themen City-Management und Innenstadtentwicklung.

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH hat die gute Netzwerkarbeit der Vorjahre fortgesetzt und sich Vertrauen in der heimischen Unternehmerschaft wie Vereinswesen erarbeitet. Ein direkter Dialog wird weiter forciert und im Rahmen eines ständigen Dialogs ausgebaut.

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis schließt nach Berücksichtigung der Steuern mit einem Verlust von 15.294,82 € ab. Ein Ergebnis, dass in diesem Rahmen vorab prognostiziert und bekannt gegeben wurde.

Die Einnahmen aus Dienstleistungen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung bleiben elementar wichtig für den Handlungsspielraum der Gesellschaft und ermöglichen – neben den jährlichen Zuwendungen der Gesellschafter - eine Vielfalt an unterschiedlichen Aktionen und Veranstaltungen im Bereich Stadtmarketing.

Jedoch schränken Inflations - wie marktbedingte Kostensteigerungen als auch tarifbedingte Lohnerhöhungen – bei in der Höhe gleichbleibenden Zuwendungen der Gesellschafter – den Handlungsspielraum der Gesellschaft vermehrt ein.

Investitionsmaßnahmen

Im Jahr 2024 wurden diverse Investitionen in die Infrastruktur des Nattenberg-Stadions in Lüdenscheid vorgenommen, die zum Ziel haben, die Kosten beim alljährlich stattfindenden Bautz Festival perspektivisch zu reduzieren sowie weiteren marktbedingten Kostensteigerungen vorzubeugen.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Keine nennenswerten Vorgänge, die nicht bereits unter den Punkten 1-4 Erwähnung gefunden haben.

Darstellung der Lage

Strukturen der Erträge und Aufwendungen

Kostendeckungsgrad* aus Umsätzen und sonstigen Erträgen

2015 **	70,8 %	99,3 %
2016 **	71,8 %	97,4 %
2017 **	70,5 %	102,0 %
2018 **	58,5 %	102,0 %
2019 **	72,7 %	100,3 %
2020 **	71,5 %	105,5 %
2021 **	74,9 %	104,8 %
2022 **	88,5 %	99,5 %
2023 **	91,3 %	99,6 %
2024 **	91,8 %	99,4 %

*) inkl. Gesellschaftersponsoring

**) Neudefinition gem. BilRU

Strukturen der Aufwendungen

	€	Anteil am Gesamtaufwand in %	
		2024	2023
a) Personal inkl. Fremdleistungen u. Aufwandsentschädigung GF	210.471	7,2	11,7
b) Kosten Parkraumbewirtschaftung inkl. übrige Aufwendungen, Afa	365.673	12,6	13,9
c) Kosten Wirtschaftsförderung	1.919.901	65,9	76,4
d) Allgemeine Verwaltungskosten, Steuern	94.301	3,2	4,1

Jahresergebnis

	Plan 2024	Rechnung 2024
Gesamterträge	2.813.075	2.896.916
Gesamtaufwand	2.789.700	2.912.345

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Nicht zu kalkulierende Entwicklungen bei den Gesellschaftern der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH haben unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft. Aus dieser Abhängigkeit können sich immer etwaige Risiken ergeben.

Der erstmals im Geschäftsjahr 2024 gezahlte Personalkostenzuschuss seitens der Stadt Lüdenscheid hat die Schaffung von zwei neuen Arbeitsstellen in 2024 ermöglicht. Dies hat zum einen die Arbeitsbelastung des gesamten Mitarbeiterstamms bedeutend verringert, bietet zum anderen aber auch die Möglichkeit in vielen Bereichen der Gesellschaft weitaus produktiver arbeiten zu können. Der Personalkostenzuschuss wurde auch für 2025 bewilligt.

Ziel muss nun weiterhin sein, die Gesellschaft mittel- und langfristig neu zu strukturieren und mit den notwendigen personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen auszustatten, um die Gesellschaft handlungsfähig für die großen Aufgaben in der Zukunft zu machen. Ein wichtiger Baustein ist das Aufgabengebiet der Parkraumbewirtschaftung. Hier sind seitens der Stadt Lüdenscheid perspektivisch Änderungen gewünscht, die keinen negativen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH haben dürfen.

Die langjährige Sperrung der A45 hat weiterhin großen (negativen) Einfluss auf Entwicklungen und das Stimmungsbild in Stadt und Region. Hier besteht allerdings Hoffnung, dass die A45 bereits Ende des Jahres 2025 wieder für den Verkehr freigegeben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid im Berichtsjahr 2024 nicht vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder

BM Sebastian Wagemeyer

Herr Volker Neumann (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)

RH Jens Voß (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)

RH Christoph Weiland

RH Dominik Hass

RH Andreas Stach

Der Aufsichtsrat der LSM besteht aus 11 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- vier Mitglieder, die vom Rat der Stadt Lüdenscheid (dazu muss der/die Bürgermeister/in oder ein von ihr/ihm vorgeschlagene Bedienstete oder Angestellte/r zählen) bestellt und abberufen werden,
- zwei Mitglieder, die vom WKL e.V. bestellt und abberufen werden,
- zwei Mitglieder, die vom Rat der Stadt Lüdenscheid auf Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bestellt und abberufen werden,
- zwei Mitglieder die von der Sparkasse an Volme und Ruhr bestellt und abberufen werden und
- ein Mitglied, das von der SIHK bestellt und abberufen wird.

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RF Verena Szmerski-Kasperek	RH Ralf Michael Schwarzkopf
<u>Stellvertretung:</u> RH Ralf Michael Schwarzkopf	<u>Stellvertretung:</u> RF Verena Szmerski-Kasperek

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 0 (0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Erstmalig hat die Gesellschaft mehr als 20 Beschäftigte. Demnach ist die Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 LGG verpflichtet einen Gleichstellungsplanes aufzustellen. Die Beteiligungsverwaltung hat Kontakt zur Gesellschaft aufgenommen.

3.4.1.11 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE)

Basisdaten

Anschrift	Platz der Impulse 1 58095 Hagen
Gründungsjahr	2006
Grundkapital	114.900.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH sowie gegebenenfalls anderen regionalen Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und weiterer Beteiligungen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck der Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen zu fördern. Sie schafft gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Tätigkeitsfeldern des Konzerns für Dritte. Dies kann durch unmittelbare Beteiligung und Dritte erfolgen. Sie übernimmt für alle Konzerngesellschaften zentrale und auch unternehmensübergreifende Funktionen und kann weitere Dienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Schutzrechte erwerben, verwerten und veräußern, andere Gesellschaften und Zweigniederlassungen errichten bzw. sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft ist befugt zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeder Art (z.B. Ergebnisabführungsverträge), kann die Mitgliedschaft in Verbänden, Interessengemeinschaften und dergleichen erwerben und überhaupt jegliche Geschäfte vornehmen - wie z.B. die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energieformen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen. Die Gesellschaft kann auch Kooperationen zu anderen kommunalen Versorgungsunternehmen in der Region begründen, um langfristig eine Bündelung der regionalen Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen zu erreichen. Die ENERVIE erfüllt mit ihrem Unternehmensgegenstand einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	27.718.192 € = 24,12 %
Weitere Gesellschafter:	
Stadt Hagen	49.009.736 € = 42,66 %
REMONDIS Wasser und Energie GmbH	21.898.222 € = 19,06 %
Stadt Altena	5.060.595 € = 4,41 %
Stadt Plettenberg	3.181.306 € = 2,77 %
Stadt Halver	1.944.478 € = 1,69 %
Stadt Schwerte	1.521.926 € = 1,32 %
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	966.804 € = 0,84 %
Gemeinde Schalksmühle	911.219 € = 0,79 %
Stadt Kierspe	894.879 € = 0,78 %
Gemeinde Herscheid	858.431 € = 0,75 %
Stadt Meinerzhagen	735.107 € = 0,64 %
Stadt Herdecke	199.105 € = 0,17 %
Unmittelbare Beteiligungen der ENERVIE	
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	100,00 %
Mark-E AG	100,00 %
Stadtwerke Kierspe GmbH	35,34 %
The Mobility House GmbH Deutschland	20,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der ENERVIE AG zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 839,9 T€.
- Aufwendungen in Höhe von 5.307,2 T€ für Dividendenzahlung (5.307,2 T€).

Finanzbeziehungen der ENERVIE AG zur BBL bestehen wie folgt:

- Forderungen in Höhe von 44,7 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	345.649,0	347.105,9	-1.456,9	Eigenkapital	439.638,9	417.182,9	22.456,0
Umlaufvermögen	175.811,2	112.073,6	63.737,6	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	13.706,7	22.064,9	-8.358,2
				Verbindlichkeiten	112.131,9	71.293,8	40.838,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,6	0,0	3,6	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Aktive latente Steuern	44.013,7	51.362,1	-7.348,4				
Bilanzsumme	565.477,5	510.541,6	54.935,9	Bilanzsumme	565.477,5	510.541,6	54.935,9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	6.230,0	5.824,7	405,3
2. sonstige betriebliche Erträge	34,0	203,9	-169,9
3. Materialaufwand	235,1	234,6	0,5
4. Personalaufwand	2.024,4	1.694,2	330,2
5. Abschreibungen	1.322,9	1.322,9	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	688,1	878,9	-190,8
7. Finanzergebnis	65.213,4	75.049,5	-9.836,1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	67.206,9	76.947,5	-9.740,6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	44.456,0	52.704,0	-8.248,0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	77,7	81,7	-4,0
Eigenkapitalrentabilität	10,1	12,6	-2,5
Anlagendeckungsgrad 2	127,2	120,2	7,0
Verschuldungsgrad	0,3	0,2	0,1
Umsatzrentabilität	709,7	874,2	-164,5

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug bei der ENERVIE die Zahl der Beschäftigten 5 (Vorjahr 5), zudem 2 Vorstände (Vorjahr 2). Die weiteren Beschäftigten sind bei den zur ENERVIE gehörenden Gesellschaften angestellt.

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG, im Folgenden ENERVIE genannt, ist der Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, im folgenden Mark-E genannt, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, im folgenden SWL genannt, und der ENERVIE Vernetzt GmbH, im folgenden ENERVIE Vernetzt genannt, im südlichen Nordrhein-Westfalen. Als Holding nimmt die ENERVIE alle Management- und Steuerungsfunktionen für ihre Gesellschaften wahr. Dies umfasst die kaufmännischen Dienstleistungen, das Controlling, das Personalmanagement, die IT, das Facility Management sowie die Stabsdienste.

Die ENERVIE Gruppe liefert für die Versorgung ihrer Kunden und Energiehandelspartner Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen. Des Weiteren baut und betreibt sie Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 dauerten die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten auf die Wirtschaft weltweit an. Zudem schritt die Eindämmung der Inflation langsamer voran als erwartet und die Lockerung der Zinspolitik der Notenbanken blieb hinter den Erwartungen zurück. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Bruttoinlandsprodukt (BIP) wider, das gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % niedriger ist. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen

Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten zurückzuführen¹.

Branchenentwicklung

Der Energieverbrauch in Deutschland wird gemäß Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.² im Jahr 2024 um rund 1,3 % gegenüber dem Vorjahr sinken. Maßgeblich hierfür war die nach wie vor ausbleibende konjunkturelle Erholung. Im Energieträgermix dominierten auch 2024 die Energieträger Mineralöl (36,6 %), Erdgas (25,9 %) und die Erneuerbaren (20 %).

Rekordanteil erneuerbarer Energieträger im Jahr 2024

Laut BDEW³ machten im Jahr 2024 die Erneuerbaren einen Anteil von 58,1 % an der Bruttostromerzeugung aus. Mit 29,1 % war die Windkraft der wichtigste Energieträger, Photovoltaik stieg von 12 % im Vorjahr auf 14,7 % im Jahr 2024. Kohle verzeichnete einen deutlichen Rückgang auf 21,6 % (Vorjahr 24,9 %) und Erdgas kam auf einen Anteil von 15,8 % (Vorjahr 15,3 %). Insgesamt gab es einen Rückgang bei der Stromerzeugung um 12,0 Mrd. kWh gegenüber dem Jahr 2023.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Energiekrise im Jahr 2022 waren auch 2024 noch spürbar. Obwohl sich die Energemarkte seitdem weiter beruhigt haben, wurde das Vorkrisenniveau nicht erreicht (Großhandelsstrompreise: Durchschnittlicher Day-Ahead-Preis 78,51 €/MWh im Jahr 2024; 30,47 €/MWh im Jahr 2020)⁴. Durch die konsequente Umsetzung ihrer Strategie mit Fokus auf Wachstum und Effizienz konnte die ENERVIE Gruppe auch in dieser Zeit den Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen.

Im März 2024 wurden konventionelle Kraftwerksblöcke (Stein- und Braunkohle) mit insgesamt fast 4 GW planmäßig vom Netz genommen, deren Betrieb im Zuge der Energiekrise zunächst verlängert worden war. Der starke Rückgang der Stromerzeugung aus Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken wurde nicht durch Erdgaskraftwerke ausgeglichen. Die zunehmende Volatilität der inländischen Stromproduktion zeigte sich auch in der Erhöhung der Stromimporte (+23,2 %)⁵.

Die Bundesregierung wollte den Entwicklungen am Strommarkt 2024 mit der Verabschiedung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes (insbesondere Ausschreibung wasserstofffähiger Gas-kraftwerke) Rechnung tragen. Bisher wurde das Kraftwerkssicherheitsgesetz jedoch nicht vom Bundesrat genehmigt. Auch weitere von der Branche, insbesondere der Bundesnetzagentur

¹ Destatis. <[https://Destatis.de/Pressemitteilung Nr. 019/25 vom 15.01.2025/Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken](https://Destatis.de/Pressemitteilung-Nr.019/25-vom-15.01.2025/Bruttoinlandsprodukt-im-Jahr-2024-um-0,2-%-gesunken)>.

² AG Energiebilanzen. <[http://www.ag-energiebilanzen.de/Erneuerbare decken ein Fünftel des Energieverbrauchs 18.12.2024](http://www.ag-energiebilanzen.de/Erneuerbare-decken-ein-Fünftel-des-Energieverbrauchs-18.12.2024)>.

³ BDEW. <[https://BDEW/Entwicklungen in der deutschen Stromwirtschaft - das Jahr 2024 vom 16.12.2024](https://BDEW/Entwicklungen-in-der-deutschen-Stromwirtschaft---das-Jahr-2024-vom-16.12.2024)>.

⁴ Bundesnetzagentur. <[https://www.bundesnetzagentur.de/1043198 vom 03.01.2025](https://www.bundesnetzagentur.de/1043198-vom-03.01.2025)>.

⁵ Bundesnetzagentur. <[https://www.bundesnetzagentur.de/1043198 vom 03.01.2025](https://www.bundesnetzagentur.de/1043198-vom-03.01.2025)>.

(BNetzA)⁶, geforderte Maßnahmen zur Flexibilisierung der Stromproduktion, etwa durch Steuerung der Solareinspeisung, konnten von der Bundesregierung nur teilweise umgesetzt werden.

Die Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien beschäftigte die Branche auch im Jahr 2024. Die BNetzA veröffentlichte im August eine Festlegung zur Verteilung der unterschiedlichen Netzausbaukosten. Ab dem Inkrafttreten am 1. Januar 2025 werden Stromverbraucher in Netzgebieten mit überproportionalem Zubau erneuerbarer Energien entlastet.

Hohe Temperaturen (+0,9 Grad im Jahresmittel im Vergleich zum Zeitraum 2018 bis 2021) führten 2024 zu einem Rückgang des Gasverbrauchs um 3,5 %. Die gesetzlich festgelegten Mindestfüllstände der Erdgasspeicher zum 1. Oktober (85 %) und 1. November (95 %) wurden wie im Vorjahr deutlich übererfüllt. Die Versorgungssicherheit war auch im zweiten Jahr nach der Energiekrise und der Beendigung der Erdgasexporte durch Russland gewährleistet.⁷

Im Jahr 2024 wurden wichtige Weichen für die Transformation des Gasnetzes gestellt: Im Februar genehmigte die EU-Kommission die Förderung für 33 Wasserstoffprojekte (IPCEI-Projekte), darunter 24 Projekte mit deutscher Beteiligung.⁸ Im Juli reichten die Fernleitungsbetreiber den Antrag zur Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes bei der BNetzA ein. Insgesamt genehmigte die BNetzA Leitungen mit einer Gesamtlänge von 9.040 km (44 % Neubau, 56 % Umstellung), die bis 2032 für den Transport von Wasserstoff zur Verfügung stehen sollen.⁹

Auf kommunaler Ebene beschäftigen sich die Städte zunehmend mit der kommunalen Wärmeplanung, die Ende 2023 beschlossen wurde und zum 1. Januar 2025 in Kraft trat. Der Erstellungsprozess wird häufig im engen Austausch zwischen Kommunalverwaltung und Energieversorgern (insbesondere Wärmenetz- und Gasverteilnetzbetreiber) geführt. Die Wärmeplanung zeigt dabei ein Zielbild der Wärmeversorgung, aus dem auch Zeitpunkt und Umfang der Stilllegungen des Erdgasnetzes sowie Ausbaubedarfe von Fernwärme- und Stromnetzen abgeleitet werden können.

Insgesamt befindet sich die Energieversorgung in einer Zeit großer Veränderungen: Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien stehen die notwendige Flexibilisierung und der Ausbau der Netzinfrastruktur im Fokus.

Geschäftsverlauf

Die Mark-E und die SWL als wesentliche, die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaften, behaupteten sich auch 2024 weiterhin erfolgreich im Markt. Für ihre Privat-, Geschäfts- und Industrikunden mit den dazugehörigen Verträgen haben die beiden Unterneh-

⁶ Energate-messenger. <<https://www.energate-messenger.de/news/247079/Der-ungesteuerte-Zubau-bringt-das-System-an-seine-Grenzen> vom 05.09.2024>.

⁷ Bundesnetzagentur. <https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250108_GasRueckblick.html vom 08.01.2025>.

⁸ Energate messenger. <<https://energatemessenger.de/Grunes Licht für 24 deutsche Ipcei-Projekte vom 15.02.2024>>.

⁹ Bundesnetzagentur. <<https://www.bundesnetzagentur.de/Wasserstoff-Kernnetz> vom 22.10.2024>.

men ihre Produkte in den Sparten Strom, Gas und Wasser auf die Kundenbedarfe zugeschnitten sowie ihren Bereich Dienstleistungen (Contracting für Druckluft, Wärme, Kälte und Licht) weiterentwickelt. Neben diesen beiden Gesellschaften hat ENERVIE Vernetzt als weitere wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaft, die Strom-, Gas und Wassernetze im Geschäftsjahr mit hoher Verfügbarkeit betrieben.

ENERVIE hat im Jahr 2024 eine Dividende von 22 Mio. € an seine Aktionäre ausgezahlt.

Konzernfinanzierung

Die Konzernfinanzierung ermöglichte der ENERVIE Gruppe auch im abgelaufenen Geschäftsjahr flexibel auf das aktuelle Marktumfeld zu reagieren. Bestandteil der Konzernfinanzierung ist auch eine Nachhaltigkeitskomponente, die durch die führende Corporate Social Responsibility Ratingagentur EcoVadis jährlich überprüft wird. Die ENERVIE Gruppe wurde 2024 erneut mit der Silber-Medaille ausgezeichnet. Ein Ergebnis, mit dem die ENERVIE Gruppe bei den Top 15 Prozent der gerateten Unternehmen liegt. ENERVIE legt den Kreditgebern dieses Rating jährlich vor. Die jetzt erreichte Punktzahl weist einen „Bonus“ aus, der den Zinssatz senkt.

Informationstechnologie

Die IT konzentrierte sich auf die Weiterentwicklung und Modernisierung der Betriebsstrukturen. Dabei wurden zentrale Systeme und Services neu ausgerichtet, um langfristig höhere Effizienz, Stabilität und Skalierbarkeit sicherzustellen. In einem zunehmend herausfordernden digitalen Umfeld wird fortlaufend mit der Informationssicherheit an IT-Sicherheitslösungen gearbeitet. Diese gewährleisten den Schutz der Infrastruktur und stärken die Resilienz gegen Cyberbedrohungen. Im Vordergrund stand somit die Etablierung einer modernen, zukunftsgerichteten IT-Architektur als effiziente Unterstützung der Geschäftsprozesse des Unternehmens unter gleichzeitiger Beibehaltung der Sicherheitsrichtlinien.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf der ENERVIE Gruppe bestätigt die Robustheit des Geschäftsmodells mit breiter Wertschöpfungsbasis. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024 wurde ein sehr gutes Ergebnis erreicht.

Der nachfolgende Leistungsindikator gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahrs, wobei das Ergebnis vor Ertragsteuern unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern (EBT) der für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendete bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator darstellt.

Das EBT des Jahres 2024 beträgt 67,2 Mio. € (im Vorjahr 76,9 Mio. €). Im Vergleich zum geplanten EBT 2024 von 63,5 Mio. € (im Vorjahr 62,2 Mio. €) fällt das EBT der ENERVIE aufgrund der im Vergleich zum Plan höheren Ergebnisabführungen der Mark-E und der SWL um 3,7 Mio. € (im Vorjahr 14,7 Mio. €) besser aus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ergebnisentwicklung der ENERVIE wird wesentlich durch die Einzelergebnisse ihrer Tochtergesellschaften Mark-E und SWL, die über Ergebnisabführungsverträge mit der ENERVIE verknüpft sind, geprägt. Dadurch erfolgt eine phasengleiche Vereinnahmung der Einzelergebnisse. Im Geschäftsjahr 2024 ist das Beteiligungsergebnis von 74,3 Mio. € auf 64,3 Mio. € gesunken. Dazu trägt Mark-E mit einer von 60,3 Mio. € (im Vorjahr 71,3 Mio. €) und SWL mit einer Gewinnabführung von 3,9 Mio. € (im Vorjahr 2,8 Mio. €) bei. Gegenüber der Planung für das Jahr 2024 bedeutet dieses eine Verbesserung von insgesamt 3,7 Mio. €. Dadurch entsteht im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis nach Steuern von 44,5 Mio. € (im Vorjahr 52,7 Mio. €) und ein Jahresüberschuss von 44,5 Mio. € (im Vorjahr 52,7 Mio. €).

Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung der Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen sowie des Gewinnvortrages aus 2023 225,9 Mio. € (im Vorjahr 203,4 Mio. €).

Das geplante EBT von 63,5 Mio. € wurde um 3,7 Mio. € übertroffen. Der Rohertrag lag mit 6,0 Mio. € um 0,3 Mio. € über der Planung. Der Umsatz ist aufgrund der leicht gestiegenen Konzernverrechnung höher als geplant ausgefallen. Das geplante Finanzergebnis konnte ebenfalls um 3,9 Mio. € verbessert werden. Das Finanzergebnis liegt im Wesentlichen aufgrund von höheren Ergebnisabführungen über dem Planwert.

Die Umsatzerlöse der ENERVIE in Höhe von 6,2 Mio. € (im Vorjahr 5,8 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus den Dienstleistungen, die gegenüber den Tochtergesellschaften Mark-E und SWL im Berichtsjahr erbracht worden sind. Ebenfalls in den Umsatzerlösen enthalten sind die Erlöse aus der Vermietung des Zentralstandortes der ENERVIE in Höhe von 3,3 Mio. € (im Vorjahr 3,3 Mio. €).

Der konstant gebliebene Materialaufwand von 0,2 Mio. € (im Vorjahr 0,2 Mio. €) betrifft die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen bezogenen Leistungen von den Tochtergesellschaften und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Management-Dienstleistungen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 1,7 Mio. € auf 2,0 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Der Personalaufwand enthält im Wesentlichen die Vergütungen für die bei der ENERVIE beschäftigten Vorstandsmitglieder.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen von unverändert 1,3 Mio. € betreffen den Zentralstandort der ENERVIE.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich von 2,0 Mio. € auf 2,5 Mio. € im Wesentlichen durch gestiegene Zinserträge aus kurzfristigen Tagesgeldanlagen erhöht.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € (im Vorjahr 1,3 Mio. €) enthalten unter anderem die Zinsen für die jeweiligen Bankdarlehen und die Zinsaufwendungen für die Verzinsung langfristiger Rückstellungsverpflichtungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 22,7 Mio. € (im Vorjahr 24,2 Mio. €) sind insgesamt um 1,5 Mio. € gesunken. Der Minderung des Aufwands für Körperschafts- und Gewerbeertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 13,8 Mio. € stehen um 12,3 Mio. € gesunkene Erträge aus den latenten Steuern gegenüber.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 510,5 Mio. € um 55,0 Mio. € auf 565,5 Mio. € gestiegen.

Das Sachanlagevermögen ist von 32,3 Mio. € aufgrund der erfolgten Abschreibungen auf 31,0 Mio. € gesunken. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 314,7 Mio. € ist nahezu unverändert geblieben.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt von 112,1 Mio. € um 63,7 Mio. € auf 175,8 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind vor allem aufgrund des Cash-Pooling mit der Mark-E und der SWL um 65,4 Mio. € gestiegen. Dagegen sind die Bankguthaben um 1,5 Mio. € sowie die sonstigen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen Forderungen aus Steuern, um 0,2 Mio. € gesunken.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 22,4 Mio. € auf 439,6 Mio. € (im Vorjahr 417,2 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind der von 203,4 Mio. € um 22,5 Mio. € auf 225,9 Mio. € gestiegene Bilanzgewinn und die um 0,1 Mio. € geringeren Gewinnrücklagen. Die in diesem Jahr ausgeschüttete Dividende für das Geschäftsjahr 2023 verminderte das Eigenkapital um 22,0 Mio. €. Die gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 22,1 Mio. € insgesamt auf 13,7 Mio. € vermindert, hauptsächlich aufgrund der Inanspruchnahme der Steuerrückstellungen, die von 11,9 Mio. € um 8,6 Mio. € auf 3,3 Mio. € gesunken sind. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 112,1 Mio. € (im Vorjahr 71,3 Mio. €) sind um 40,8 Mio. € gestiegen, vor allem durch die Aufnahme des Konsortialkredits bei der NordLB in Höhe von 40,0 Mio. €.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der ENERVIE (bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 439,6 Mio. € / Gesamtkapital in Höhe von 565,5 Mio. €) ist mit 77,7 % im Vergleich zum Vorjahr (81,7 %) gesunken. Ursächlich hierfür ist die höhere Bilanzsumme trotz gestiegenem Eigenkapital. Die Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens (bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 439,6 Mio. € / Anlagevermögen in Höhe von 345,7 Mio. €) ist mit 127,2 % gegenüber dem Vorjahr (120,2 %) gestiegen.

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen. Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt im Rahmen von freien Kreditlinien bei mehreren Geschäftsbanken. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf - 23,8 Mio. € (im Vorjahr -17,0 Mio. €). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich von 55,2 Mio. € auf 76,9 Mio. € erhöht. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 16,6 Mio. € (im Vorjahr negativer Cashflow in Höhe von -40,2 Mio. €); die Erhöhung ist im Wesentlichen begründet durch den aufgenommenen Konsortialkredit bei der NordLB.

Gesamtbeteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt verfügt ENERVIE über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Tätigkeitsabschluss

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die ENERVIE hat die Vorschriften zur Rechnungslegung und Buchführung nach § 6b EnWG zu beachten, da sie Tätigkeiten im Bereich der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors erbringt.

Grundsätzlich werden die Konten den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze

ENERVIE ist als Holding der Unternehmen Mark-E und SWL für zentrale Steuerungs- und Controlling-Aufgaben zuständig. Operative Geschäftstätigkeiten werden auf die Tochtergesellschaften verlagert. Die Gesellschaft ist daher frei von technischen Risiken (zum Beispiel Kraftwerksausfällen), Mengenrisiken (zum Beispiel Absatzmengenrisiko) oder Markttrisiken (zum Beispiel Strompreisänderungen). Dennoch wird ENERVIE wesentlich von der Lage der ENERVIE Gruppe (Konzern) beeinflusst. Eigene Risiken liegen im strategischen, organisatorischen und finanziellen Bereich sowie im Beteiligungsportfolio.

ENERVIE trifft die langfristigen strategischen Entscheidungen, die von den Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Steuerungsdaten werden dezentral aus den einzelnen Geschäftsfeldern sowie Konzerngesellschaften erhoben. Ein zentrales Konzerncontrolling führt die Aufgaben zusammen und überwacht die Plan-Ist-Abweichungen. Damit werden Fehleinschätzungen in der Planung und daraus resultierende Risiken frühzeitig aufgedeckt.

Der Erfolg unternehmerischer Entscheidungen hängt maßgeblich von der zuverlässigen Beurteilung und dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken ab.

Das Ziel des Risikomanagements der ENERVIE ist es, die wesentlichen bestehenden und potenziellen Chancen und Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren und durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Das Risikomanagement liefert darüber hinaus wichtige Erkenntnisse und Entscheidungen über die Tragfähigkeit von Risiken.

Organisatorisch ist das Risikomanagement der ENERVIE im Vorstandressort Finanzen, Technik und Vertrieb verankert und für die Konzernmuttergesellschaft sowie für alle Tochtergesellschaften der ENERVIE tätig. Es basiert auf den unternehmenspolitischen Zielsetzungen und Strategien und ermöglicht einen konzerneinheitlichen und systematischen Prozess.

Risikomanagementorganisation und –prozess

ENERVIE hat Risikoverantwortliche für Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen (Risk Owner) benannt, die mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements Risiken und Chancen frühzeitig und gebündelt identifizieren sowie bewerten.

Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Relevanzklassen eingeordnet und priorisiert. Die Relevanzklassen reichen von „unwesentlich“ (Auswirkung < 2 %), über „unbedeutend“ (Auswirkung 2-10 %), „mittel“ (Auswirkung 10-25 %), „bedeutend“ (Auswirkung 25-40 %) und „schwerwiegend“ (Auswirkung 40-80 %) bis hin zu „bestandsgefährdend“ (Auswirkung > 80 %). Die Auswirkung stellt dabei für Ergebnisrisiken auf den prozentualen Verzehr des hälf tigen Grundkapitals zuzüglich der Gewinnrücklagen und des Bilanzgewinns (31. Dezember 2024: 314,0 Mio. €) bei Eintritt des Risikos ab. Reine Liquiditätsrisiken dagegen werden auf Basis ihrer Auswirkung auf die niedrigste verfügbare Planliquidität eines jeweiligen Betrachtungszeitraumes klassifiziert. Mittels Monte-Carlo-Simulation werden alle Risiken aggregiert und auf Konzernebene konsolidiert dargestellt und bewertet. Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ebenfalls Aufgabe der Risk Owner. Im Rahmen der Unternehmensplanung werden die Risiken mit dem Controlling abgestimmt. Unterstützt wird der gesamte Prozess durch den Einsatz einer speziellen Risikomanagement-Software. Die Risikolage der ENERVIE Gruppe ist somit jederzeit transparent und bedarfsgerecht darstellbar.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt viermal jährlich im Rahmen der Risikoaudits bzw. der Gremiensitzungen.

Zur kontinuierlichen Überwachung der Risikosituation und der diesbezüglichen Beratung hat der ENERVIE Vorstand zudem ein Risikokomitee und einen energiewirtschaftlichen Steuerungskreis eingesetzt, die in regelmäßigen Abständen tagen und in denen die wesentlichen Risiken der ENERVIE Gruppe diskutiert werden.

Wirtschaftliche Lage

Im Jahr 2024 ist die deutsche Wirtschaftsleistung um 0,2 % zurückgegangen. Es handelt sich um das zweite Rezessionsjahr für Deutschland in Folge. Neben den hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Zudem dämpften der in Folge von Kaufkrafteinbußen ausbleibende Konsumboom, eine schwache Nachfrage aus China sowie geopolitischen Krisen, allem voran der Russland-Ukraine-Krieg, als auch innerpolitische Turbulenzen in Deutschland die deutsche Konjunktur. Aktuelle Prognosen gehen für das Jahr 2025 von einem minimalen Wachstum in Höhe von 0,2 % aus¹⁰.

Die Inflation in Deutschland hat zum Jahresende zum dritten Mal in Folge zugelegt. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise um rund 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.¹¹ Auf das Gesamtjahr 2024 sind die Preise um 2,2 % gestiegen. Im Jahr 2023 lag die

¹⁰ Tagesschau. <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-rezession-100.html>>.

Teuerungsrate noch bei 5,9 %, nachdem 2022 mit 6,9 % ein historischer Höchststand erreicht wurde, weil nach Beginn des Russland-Ukraine-Krieges die Energiepreise stark angestiegen sind. Laut dem Statistischen Bundesamt und Prognosen der Europäischen Zentralbank (EZB) könnte die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2025 bei etwa 2 bis 3 % liegen¹².

Nachdem die Zinsen in den Jahren 2022 und 2023 in Europa deutlich angestiegen waren, wurden im abgelaufenen Jahr 2024 sowie im ersten Quartal 2025 seitens der EZB in mehreren Schritten alle drei Leitzinssätze abgesenkt. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beläuft sich damit aktuell auf 2,50 %, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,65 % und der Zins für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,90 %. Die Zinssenkungen sollen dazu beitragen, die Inflation weiter abzusenken und auch die angespannte Lage in wichtigen Branchen wie zum Beispiel der Baubranche zu verbessern. Zudem soll die Konjunktur angekurbelt und wichtige Investitionen unterstützt werden¹³.

Deutschlands Wirtschaft droht in den kommenden Jahren so langsam zu wachsen wie keine andere Industrienation und bildet schon jetzt das Schlusslicht in Europa. Es bestehen zudem weiterhin hohe Unsicherheiten, vor allem aus energiepolitischen Maßnahmen, den Entwicklungen auf den Weltmärkten sowie dem Umgang mit dem Klimawandel.

Die beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf ENERVIE. Die hieraus resultierenden wesentlichen Risiken für ENERVIE werden in der nachfolgenden Risikolage dargestellt.

Risikolage

IT- und Informationssicherheitsrisiken

Die Sicherung der Informationstechnologie sowie der betriebenen Systeme und Anlagen ist für die ENERVIE als Betreiber kritischer Infrastrukturen von herausragender Bedeutung. Die ENERVIE Gruppe setzt dabei auf den Einsatz von hohen IT-Sicherheitsstandards und deren regelmäßiger Prüfung. Neben diesen technischen Maßnahmen werden durch die Vorgabe von Verhaltensanweisungen, internen Schulungen und einer geregelten Kommunikation die Sicherheit der IT- und Informationssicherheit unterstützt. Um darüber der hohen und stetig zunehmenden Bedrohung von Cyberangriffen vorzubeugen und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, setzt ENERVIE spezielle Systeme zur Angriffserkennung ein. Durch diesen gebündelten Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen begegnet die ENERVIE potenziellen Gefährdungen, um insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der zu schützenden Systeme und Daten zu gewährleisten. Zudem betreibt die ENERVIE ein zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß ISO 27001, um die Sicherstellung der Informationssicherheitsziele zu gewährleisten. Die regelmäßige Re-Zertifizierung durch externe Zertifizierer dokumentiert die Wirksamkeit des eingerichteten ISMS. Darüber hinaus setzt der Konzern auf ein Business Continuity Management (BCM), um im Fall

¹¹ Tagesschau. < <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-verbraucherpreise-ezb-zinsen-inflationsrate-100.html>>.

146

¹² Wirtschaft Magazin. < <https://wirtschaft-magazin.de/inflation-deutschland-prognoseDeutschland: Prognose & aktuelle Trends>>.

¹³ Bundesbank < EZB Zinssätze | Deutsche Bundesbank>. <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp241212~2acab6e51e.de.html>

einer schwerwiegenden Störung durch vorgegebene Prozesse und Regelungen gegen die Bedrohung umgehend vorgehen zu können und insbesondere vitale Prozesse abzusichern. Das Risiko wird als „mittel“ eingestuft.

Politische Risiken

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Insbesondere die vergangenen Jahre waren von hoher Unsicherheit durch eine Ausweitung der Regulierung sowie eine Zunahme politischer Eingriffe geprägt. Veränderungen der bestehenden Rahmenbedingungen können für ENERVIE zu Kostensteigerungen aufgrund von erhöhten Anforderungen führen. ENERVIE stuft das Risiko insgesamt als „unbedeutend“ ein.

Rechts- und Compliance-Risiken

Unternehmerisches Handeln ist mit einer Vielzahl rechtlicher Risiken verbunden. Rechtliche Risiken resultieren für ENERVIE unter anderem aus bestehenden Vertragsbeziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern sowie aus den Vorgaben relevanter Gesetze wie dem Energiewirtschaftsgesetz. Darüber hinaus können Risiken aus der Entscheidungspraxis von Gerichten sowie den Aktivitäten des Bundeskartellamtes und veränderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Insbesondere die Krisen der vergangenen Jahre haben zu einer gestiegenen Dynamik bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen geführt. Die zentrale Rechtsabteilung der ENERVIE verfolgt zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen fortlaufend die sich aus dem rechtlichen Umfeld ergebenden Risiken.

Neben den beschriebenen rechtlichen Risiken, bestehen auch Compliance-Risiken für ENERVIE. Diese ergeben sich dabei vorwiegend aus den Themenbereichen Daten- und Hinweisgeberschutz, Geldwäsche, Antikorruption, Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette als auch dem Klima- und Umweltschutz. Zur Sicherstellung der Compliance verfügt ENERVIE über ein Compliance-Management-System (CMS). Das CMS hat das Ziel, in Ergänzung zum bestehenden Risikomanagement insbesondere wirtschaftliche Risiken sowie Reputations- und Haftungsrisiken zu minimieren. Zudem unterstützt das CMS bei der Klärung verschiedenster Compliance-(Verdachts-) Fälle und entwickelt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen neue Maßnahmen zur Prävention von möglichen Compliance-Verstößen. Darüber hinaus hat ENERVIE ein konzernweites Hinweisgebersystem implementiert, was es ermöglicht, Missstände, Verstöße sowie illegale Aktivitäten jederzeit schnell an die zuständigen Stellen zu melden. Zusätzlich gewährleistet die Mitarbeit in verschiedenen Verbänden und Interessengruppen eine frühzeitige Partizipation an der Diskussion der Auswirkungen neuer Gesetze und regulatorischer Anforderungen auf den Konzern. Die ENERVIE stuft das Risiko als „mittel“ ein.

Finanzrisiken

Finanzrisiken werden durch den kaufmännischen Bereich und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Um Marktpreisrisiken oder auch Zinsrisiken zu reduzieren, können Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, durch die es zu Liquiditätsverschiebungen kommen kann. Daneben beeinflusst die Entwicklung der Basiszinssätze insbesondere die Werthaltigkeit von Beteiligungsansätzen. ENERVIE stuft dieses Risiko als „unbedeutend“ ein.

Personalrisiken

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter, die einer der bestehenden Versorgungsordnungen unterliegen oder über eine einzelvertragliche Direktzusage verfügen, werden für die zukünftige Entwicklung Trendannahmen unterstellt. Es besteht das Risiko, aber auch die Chance, dass veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Abweichungen hinsichtlich der getroffenen Trendannahmen führen können und einen veränderten Zuführungsbedarf bewirken. Das Unternehmen stuft dieses Risiko als „unbedeutend“ ein.

Der Fachkräftemangel macht auch vor der Energiewirtschaft nicht halt und wird voraussichtlich auch in der Zukunft weiter zunehmen. Verstärkt wird dies durch den demografischen Wandel im Unternehmen, welcher nachhaltig die Altersstrukturen verändert. ENERVIE begegnet den Risiken durch systematische Nachwuchskräfteförderung, einem umfangreichen Aus- und Weiterbildungsangebot sowie mit Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Aktuell führen veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen wie insbesondere Insolvenzen/Arbeitsplatzabbau in der Industrie sowie steigende Arbeitslosenzahlen zu einem wachsenden Angebot an Fachkräften. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stuft ENERVIE das Risiko aktuell als „unbedeutend“ ein.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die wesentlichen Risiken der ENERVIE sind identifiziert und bewertet und werden auf Basis eines etablierten Prozesses im Risikomanagement gesteuert. Ein Monitoring der Entwicklung wesentlicher Risiken erfolgt insbesondere auf Konzernebene.

Für die ENERVIE lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen. Geopolitische Konflikte, grundlegende Verwerfungen der Energiewirtschaft sowie Veränderungen rechtlicher, regulatorischer und politischer Rahmenbedingungen stellen ENERVIE aber aktuell wie auch in der Zukunft vor Herausforderungen.

Darstellung der wesentlichen Chancen

Chancen können sich grundsätzlich im gesamten Umfeld der ENERVIE eröffnen. Entsprechend der möglichen positiven Auswirkungen für ENERVIE werden die Chancen spiegelbildlich zu den Risiken in Relevanzklassen von der Bandbreite unwesentlich bis bestandsfördernd eingeordnet und priorisiert.

Die Chancen sind stark von den Entwicklungen an den Energiemarkten, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Mark-E und die SWL als wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaften haben, abhängig. Um den langfristigen Erfolg sicherzustellen, ist die ENERVIE bestrebt, die im Rahmen des konzernweiten Chancenmanagements erfassten Chancen bestmöglich zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Für ENERVIE ergeben sich Chancenpotentiale aus den nachfolgenden Bereichen:

Kooperationen

Für ENERVIE bedeutet der Ausbau von Kooperationen grundsätzlich die Chance, Synergien zu nutzen und Ressourcen zu bündeln und so gemeinsam mit potenziellen Kooperationspartnern frühzeitig wichtige Entwicklungen innerhalb des Energiesektors zu identifizieren und zum eigenen Vorteil nutzen zu können. Die Chance wird als „unwesentlich“ eingestuft.

Innovationen

Um den Unternehmenserfolg auch in der Zukunft abzusichern und sich für den Wettbewerb innerhalb der Energiebranche bestmöglich aufzustellen, sind innovative Lösungen und Technologien unverzichtbar. Technologische Innovationen werden genaustens untersucht und mögliche Einsatzfelder bei ENERVIE analysiert. Die Chance wird als „unwesentlich“ eingestuft.

Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet kontinuierlich und mit großen Schritten voran. Für Unternehmen ist es unerlässlich, in dieser schnelllebigen Zeit nicht den Anschluss zu verlieren und ihr Handeln auf die Entwicklung digitaler Innovationen auszurichten. Für ENERVIE ergeben sich die wesentlichen Chancen aus der Etablierung einer Innovationskultur, die die Entwicklung digitaler Prozesse und Abläufe fördert und es möglich macht, neue zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln und in bestehende Strukturen zu integrieren. In dem etablierten Kompetenzcenter Digitalisierung der ENERVIE werden die Themen an zentraler Stelle gebündelt, mit dem Ziel die Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Unternehmen voranzutreiben und darüber hinaus den notwendigen Kompetenzaufbau zu fördern und weiter zu beschleunigen. Die Chance wird als „unwesentlich“ eingestuft.

Darüber hinaus bieten sich unternehmensstrategische Chancen für die ENERVIE Gruppe durch ihr Selbstverständnis, über ihre angestammte Rolle als regionales Versorgungsunternehmen hinaus neue Geschäftsfelder zu erschließen und an deren dynamischem Wachstum zu partizipieren.

Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Chancen ergeben sich im Falle einer weiteren Verbesserung der Risikolage der einzelnen Geschäftsfelder der ENERVIE aus möglichen Wertaufholungspotentialen, insbesondere beim Beteiligungsansatz der Mark-E. Die Chancen der ENERVIE sind verbunden mit möglichen zukünftigen positiven Cashflows. Als realistisch ist hier ein positiver Gesamteffekt im einstelligen Millionenbereich mit steigender Tendenz anzusehen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass eine schwache Konjunktur und hohe geopolitische Unsicherheiten die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägen werden. Verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen prognostizieren für Deutschland eine Stagnation oder ein geringes Wirtschaftswachstum. Die OECD geht von einem Wachstum des BIP

in Höhe von 0,7 % aus¹⁴, während das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) mit einer Erhöhung von 0,1 % auf den Wert im Jahr 2024 von 0,2 % (Dezember 2024¹⁵) eine Stagnation prognostiziert.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind die erwarteten geld- und handelspolitischen Maßnahmen der neuen US-Regierung, das ausbleibende Wachstum im globalen Handel sowie hohe Energiekosten und Inflation.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorherrschenden geopolitischen Konflikte weiterhin ein hohes Eskalationspotenzial haben. Besonders hervorzuheben sind der Russland-Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und die strategische Rivalität zwischen den USA und China. Diese Konflikte könnten negative Auswirkungen auf Energiepreise und Lieferketten haben und generell zu einer weiteren Umgestaltung der globalen Handelsbeziehungen führen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für das Jahr 2025 ein weiteres herausforderndes wirtschaftliches Jahr zu erwarten ist.

Investitionen

Für die ENERVIE sind im Jahr 2025 keine Investitionen geplant.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur ist es die Aufgabe der ENERVIE mit ihren Gesellschaften, die Menschen in Südwestfalen und darüber hinaus zuverlässig mit Energie und Wasser zu versorgen. ENERVIE bleibt der Regionalstrategie treu und leistet einen umfassenden Beitrag zur Energiewende vor Ort. Dies beinhaltet die Förderung erneuerbarer Energien, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Verbindung mit dem notwendigen Netzausbau, die Entwicklung neuer Produkte und die Dekarbonisierung der Energieversorgung voranzutreiben. Darüber hinaus stehen kontinuierliche Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen auf der Agenda.

Die Auswirkungen der dynamischen Regierungspolitik insbesondere in Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl 2025, des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahostkonflikts, von volatilen Beschaffungsmärkten und der verstärkten Fokussierung auf den Klimaschutz sind nur begrenzt abschätzbar. Diese Faktoren stellen äußerst volatile Rahmenbedingungen dar.

Daher ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ähnlich wie für 2024 mit größeren Unsicherheiten behaftet. Der Fokus für 2025 liegt auf der weiteren Umsetzung der Konzernstrategie und der Ausrichtung auf die bestehenden und zukünftigen Energiemärkte in einem volatilen Umfeld. Dabei stehen Themen wie bezahlbare Energiepreise, dekarbonisierte Energie, Kundenzentrierung, Weiterentwicklung des Non-Commodity-Produktportfolios, technische Konzepte zur Dekarbonisierung der Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie energiewendetaugliche und zukunftssichere Versorgungsnetze im Zentrum. Mit der Umsetzung

¹⁴ OECD. <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/support-materials/2024/12/oecd-economic-outlook-volume-2024-issue-2_67bb8fac/EO116_de.pdf; Seite 7>.

¹⁵ IW Köln. <https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2024/IW-Report_2024-Konjunkturprognose-Winter-2024.pdf; Seite 5>.

dieser Strategie strebt die ENERVIE an, ihren wirtschaftlichen Erfolg am Markt und ihre Rolle in der Region mittel- und langfristig zu sichern und auszubauen.

Mittelfristplanung zeigt weiterhin einen positiven Ergebnistrend

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2025 bis 2029 der ENERVIE Gruppe lässt mit einer breiten Wertschöpfungsbasis weiterhin eine stabile und robuste Entwicklung erwarten, auch unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen durch die andauernden Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen, die weiterhin erhöhten und sehr volatilen Energiepreise, das weiterhin leicht erhöhte Inflationsniveau bei gleichzeitig sinkendem aber weiter deutlich erhöhtem Zinsniveau, die schwierige Konjunkturlage, steigende Insolvenzzahlen sowie unklare energiepolitischen Gegebenheiten im Kontext der Energiewende geprägt sind. Daher findet kontinuierlich ein intensives Risikomonitoring statt, um wirtschaftliche Gefahren frühzeitig zu identifizieren und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Planungszeitraum sind angemessene, konstante Dividendenzahlungen vorgesehen.

Die am 9. Dezember 2024 gebilligte Planung sieht für das Geschäftsjahr 2025 der ENERVIE ein EBT in Höhe von 66,9 Mio. € vor.

Das gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 und der positive Ergebnistrend der Mittelfristplanung führen dazu, dass die Eigenkapitalquote auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals bis 2029 konstant über 79 % liegen wird. Die Pensionsrückstellungen sinken aufgrund des Zinsniveaus und der Inanspruchnahmen kontinuierlich ab. Das Anlagevermögen wird sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen vermindern.

Insgesamt erwartet die ENERVIE für das Geschäftsjahr 2025 trotz der gegebenen und teilweise schwierigen Rahmenbedingungen eine unverändert solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der am 9. Dezember 2024 durch den Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung geht die ENERVIE unter der Annahme einer notwendigen Erweiterung der bestehenden Finanzrahmen von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der ENERVIE Gruppe im Planungszeitraum aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder

BM Sebastian Wagemeyer

RH Björn Schöttler

RH Jens Voß

RH Jürgen Appelt

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 21 Mitgliedern. Der Stadt Lüdenscheid stehen vier Aufsichtsratsmandate zu. Stellvertretungen werden nicht bestellt.

Hauptversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RF Verena Szermerski-Kasperek	RH Norbert Adam
<u>Stellvertretung:</u> RH Norbert Adam	<u>Stellvertretung:</u> RF Verena Szermerski-Kasperek

Beirat

Mitglied

RF Verena Szermerski-Kasperek

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 0 (0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des

privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG entfällt, da die Gesellschaft unter 20 Beschäftigte hat. Gemäß § 5 Abs. 1 LGG besteht die Verpflichtung zur Aufstellung des Gleichstellungsplanes nur für jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten.

3.4.1.12 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH (KIMW)

Basisdaten

Anschrift	Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1988
Grundkapital	450.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formenbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem die Errichtung und der Betrieb eines Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Die Gesellschaft kann durch Kooperationsvertrag als Institut an der Fachhochschule Südwestfalen gem. § 29 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW geführt werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung von Forschung, neuen Technologien, Innovationen und Technologietransfer gehören zu den öffentlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung. Für ihre Projekte hat die Gesellschaft öffentliche Zuschüsse vom Land NRW, aus Mitteln des Bundes und von der Europäischen Union erhalten.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	108.000,00 € = 24,00 %
Weitere Gesellschafter: Trägergesellschaft Kunststoffinstitut Lüdenscheid e.V.	342.000,00 € = 76,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der KIMW GmbH zur EGC GmbH bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 169,7 T€ für Mieten, Bewirtung, Dienstleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	1.239,1	1.427,9	-188,8	Eigenkapital	520,0	614,0	-94,0
Umlaufvermögen	1.089,7	1.356,7	-267,0	Sonderposten	31,0	10,4	20,6
				Rückstellungen	163,6	140,7	22,9
				Verbindlichkeiten	1.604,4	1.992,5	-388,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	134,6	151,4	-16,8	Passive Rechnungsabgrenzung	144,4	178,4	-34,0
Bilanzsumme	2.463,4	2.936,0	-472,6	Bilanzsumme	2.463,4	2.936,0	-472,6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	5.143,2	4.722,5	420,7
2. sonstige betriebliche Erträge	405,8	311,1	94,7
3. Materialaufwand	0,4	0,1	0,4
4. Personalaufwand	2.317,4	2.374,9	-57,5
5. Abschreibungen	336,9	346,7	-9,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.962,1	2.954,2	7,9
7. Finanzergebnis	-26,1	-17,4	-8,7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-94,0	-659,7	565,7
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-94,0	-659,7	565,7

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,4	21,3	1,1
Eigenkapitalrentabilität	-18,1	-107,4	89,4
Anlagendeckungsgrad 2	53,8	56,9	-3,1
Verschuldungsgrad	340,0	347,4	-7,4
Umsatzrentabilität	-1,7	-13,1	11,4

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten 38 (Vorjahr 42).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2024 dargestellt.

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodelle des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach wie vor – insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formen-/Werkzeugbau – die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem der Betrieb des Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie die Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Darüber hinaus werden öffentlich geförderte Projekte vom Institut oder deren Projektunternehmen ausgehoben und umgesetzt.

Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist der weitere Ausbau der Verbundprojekte und zahlreicher F&E Projekte die sich aus EU-, Bundes- und Landesfördermitteln zusammensetzen. Bei den Firmenverbundprojekten ist nach wie vor zwar ein großes Interesse zu verzeichnen, aber die Unternehmen sind im Jahre 2024 noch zurückhaltender als in 2023 bei den Anmeldungen gewesen, weil sie zahlreiche andere Hürden zu überwinden haben und sich bei Investitionen und auch Projektteilnahmen eher restriktiv verhalten. Durch verschiedene Haushalts sperren ist zudem anzumerken, dass auch viele öffentliche Fördertöpfe gekürzt wurden und somit auch der Bereich der Förderprojekte wesentlich härter umkämpft ist. Hier spielt für das Jahr 2025 insbesondere die Neuwahlen auf Bundesebene eine Rolle, weil noch völlig unklar ist, in welche Richtung einzelne Fördertöpfe gefüllt werden. Weiterhin muss angemerkt werden, dass eine Änderung der Unternehmensgröße innerhalb der EU für die CSRD-Berichtspflicht einen erheblichen Einfluss auf die geplanten Nachhaltigkeitsdienstleistungen genommen hat bzw. sich auch in 2025 nachteilig auf den Geschäftsbereich auswirken wird.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war weiterhin geprägt von weltwirtschaftlichen Veränderungen und den damit verbundenen Unsicherheiten, die durch den Wechsel der Präsidentschaft in den USA zusätzlich verstärkt wurden. Das nicht vorhersehbare Ende verschiedener Kriege spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Vor drei Jahren begann der Krieg in Europa, und ein Ende ist noch nicht absehbar. Die Welt ist an vielen Orten in Aufruhr und findet keine Ruhe. Neben den politischen Unruhen gibt es auch wirtschaftliche Herausforderungen, die sich in der Energiekrise, Lieferkettenproblemen und Rohstoffknappheit widerspiegeln.

Gleichzeitig gewinnen Themen wie Umwelt und Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung und fordern insbesondere die Kunststoffindustrie auf, sich diesem Wandel anzupassen. Zahlreiche Beschlüsse auf EU-Ebene erhöhen den Druck zur Umsetzung. Die Kunststoff-Institut Lüdenscheid GmbH wird diese Entwicklungen genau beobachten und die Auswirkungen auf die verschiedenen Branchen bewerten.

Das IFO Institut stellt mit seinen Konjunkturindikatoren der Kunststoffindustrie in Deutschland von Januar 2023 bis Februar 2025 ein ernüchterndes Bild.

Im Folgenden wurden einige Prognosen zusammengetragen, die in Summe ein Bild für das Jahr 2025 bilden sollen, um daraus auch für das Institut zu entwickeln, wie die Geschäftsprognose sein wird.

Die Kunststoffindustrie leidet nach wie vor unter einem Umsatzrückgang, der alleine in 2024 über 3 Milliarden Euro betrug, was die Vereinigung TECPART zu Beginn des Jahres 2025 veröffentlicht hat.

Für das Kunststoff-Institut sind natürlich auch die Prognosewerte für den Automotivebereich und Maschinenbau besonders wichtig.

Während sich die Unternehmen im Jahr 2022, trotz Engpässen bei der Materialversorgung, deutlichen Preissteigerungen bei Rohstoffen sowie für Strom und Gas, gut und robust behaupten konnten, ist die Umsatzrealität im Jahr 2024 noch deutlicher gesunken und wird für 2025 noch weiter absinkend vermutet.

Hier bleibt sicherlich festzuhalten, dass insbesondere die Region stark von den Transformationsprozessen beeinflusst wird, zumal durch die Brückensperrung und hohen Anteil der Automobilindustrie zusätzlich Hürden zu nehmen sind.

Trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage hält die Kunststoffindustrie an den Zielen für die Kreislaufwirtschaft und den Klimaschutz fest. Allerdings bremsen die hohen Kosten die Investitionsbereitschaft. Der Umfrage zufolge liegen dringend erforderliche Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz, Modernisierung der Produktion und Digitalisierung derzeit auf Eis.

Eine weitere Auswertung bezieht sich auf die Hürden für die Unternehmen in Bezug auf eine bessere Geschäftsentwicklung. Einige der Punkte sind sicherlich „politisch“ beeinflusst, andere wiederum stellen eine große Chance für das Institut dar.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 sanken die Umsatzerlöse auf 3.762 T€, was einer Reduzierung um 452 T€ (-10,7 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Besonders bemerkenswert ist die Reduktion der Dienstleistungsbereiche um 37,7 %, was unmittelbar mit der wirtschaftlichen Situation der Kunststoffindustrie einhergeht.

Trotz der positiven Entwicklungen in einigen wenigen Bereichen blieben die Erwartungen im Bereich der Nachhaltigkeit und DL-Musterungen hinter den Planungen zurück. Diese konnten jedoch durch höhere Erlöse in anderen Dienstleistungsbereichen, wie der OT-Prüftechnik, überkompensiert werden. Im Bereich der Förder- und Verbundprojekte führten Bildungen von Abgrenzungen zu einer negativen Abweichung.

Das Ergebnis konnte von -660 T€ (2023) auf einen Fehlbetrag -94 T€ reduziert werden. Obwohl es sich um einen Verlust handelt, kann das Ergebnis als Erfolg eingestuft werden, wenn es mit dem Vorjahresverlust verglichen wird.

Die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungen liegen bei 337 T€ (Vorjahr 347 T€) etwas unter dem vorhergehenden Geschäftsjahr.

Die Personalkosten (2.317 T€) konnten um 57 T€ (Vorjahr 2.375 T€) reduziert werden.

Durch die Sanierungsberatung der Märkische MittelstandsConsult GmbH sind die Rechts- und Beratungskosten von 2,3 T€ (2023) auf 52,8 T€ erheblich angestiegen.

Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem breit gefächerten operativen Geschäft. Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Kunststoffindustrie kann als noch deutlich weniger stabil beschrieben werden als in den Vorjahren - trotz der Abdeckung der Arbeitsgebiete in mehreren Branchen, ist die wirtschaftliche Situation des Instituts als rückläufig zu bezeichnen, bei einem durch das schlechte Jahresergebnis in 2023 deutlich geschwächten Eigenkapital. Somit war das Hauptziel für das Jahr 2024 das Ergebnis deutlich zu verbessern und den „freien Fall“ aufzuhalten. Dies ist durch deutliche Kosteneinsparungen gelungen und trotz eines negativen Jahresergebnis bleibt festzuhalten, dass das Ergebnis um über 560 T€ verbessert werden konnte.

Die auch schon eher pessimistischen Aussichten für das Jahr 2024 realisierten sich durch die wirtschaftliche Gesamtsituation in Deutschland deutlich stärker als angenommen. Die fatalen Auswirkungen der fehlenden Autobahnanschlüsse (Brückensperrung A45) werden noch weitere Jahre bis 2026 zu spüren sein. Die umfassenden Einflüsse auf das Arbeiten am Institut an diesem Standort werden somit noch lange vorhanden sein und sich auf die wichtigsten Pfeiler der Innovationskraft auswirken: das Team hochqualifizierter Mitarbeiter, die mit diesen Arbeitsbedingungen klarkommen müssen. Es sind höhere Gehälter bei den Leistungsträgern

angeboten worden, um diese trotz der widrigen Arbeitsumstände zu halten, jedoch haben einige Mitarbeiter aufgrund der langen Fahrzeiten in 2023 und auch bereits 2024 gekündigt. In Summe hat das Institut über alle Fachbereiche und Gesellschaften mittlerweile 14 Kündigungen wegen der A 45-Sperrung hinnehmen müssen.

Allerdings war es auch notwendig weiteres Personal zu entlassen, um Kosteneinsparungen zu ermöglichen und einen gewissen Puffer für das Wirtschaftsjahr 2025 zu schaffen.

Ertragslage

In 2024 waren die Personalkosten gegenüber 2023 (2.374 T€) um 57 T€ (2.317 T€) geringer. Die Personalaufwandsquote lag in 2024 bei 41,3 % zu 41,8 % in 2023. Gehaltssteigerungen wurden entgegen dem Trend in der Industrie und öffentlichen Dienst nicht umgesetzt.

Durch eine deutliche Kostenreduzierung konnte der Jahresfehlbetrag im Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr auf 94 T€ begrenzt werden.

Die Abschreibungen fallen geringfügig um 3 %. Dies zeigt trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage eine weiterhin hohe Investitionsbereitschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen geringfügig um 8 T€, (von 2.954 T€ auf 2.962 T€). Innerhalb der Position sind die Fremdarbeiten an die KIMW-P um 109 % gestiegen. Hauptgründe für die Steigerung waren Prüfungen für die Durchführung der Ringversuche mit 68 T€ und Untersuchungen und Analyse für das Projekt WDZ von 40 T€ sowie höhere Prüfdienstleistungen.

Finanzlage

Die Finanzlage ist als gerade noch stabil zu bezeichnen, aber weitere Umsatzeinbrüche im Projektgeschäft oder in der Aus- und Weiterbildung dürfen nicht erfolgen. Das Finanzmanagement ist immer noch darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen, aber bereits ab Januar 2024 wird intensiv mit den Gremien des Instituts auf die Zahlungsfähigkeit geachtet.

Die liquiden Mittel betrugen demnach zum 31. Dezember 2024 97 T€ (Vorjahr 161 T€). Es wurden auch erheblich Kredite getilgt (303 T€) und wie oben beschrieben investiert. Dazu kommen offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 408 T€ (Vorjahr 562 T€).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht weiter stabilisiert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten halten sich aufgrund der Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.463 T€ verringert (-473 T€).

Das Anlagevermögen verminderte sich zum 31. Dezember 2024 um 189 T€ auf 1.239 T€.

Forderungen gegenüber Kunden sind im Gegensatz zum Vorjahr auf 408 T€ gesunken (-154 T€). Die sonstigen Vermögensgegenstände, welche im Wesentlichen aus dem Darlehen gegenüber der KIMW-Q (409 T€) entsprechen, sind um 28 T€ auf 571 T€ gesunken.

Die liquiden Mittel betragen per 31. Dezember 2024 97 T€ (161 T€ im Vorjahr).

Die Eigenkapitalausstattung ist noch gut. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital 520 T€ (Vorjahr: 614 T€). Die Eigenkapitalquote lag somit bei 21 % (Vorjahr 21 %).

Die Rückstellungen lagen mit 164 T€ (23 T€) unter dem Wert des Vorjahres (141 T€).

Die Gesamt-Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, welche per 31. Dezember 2024 1.604 T€ betrugen (-388 T€). Der Abfall resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für einen Dienstleistungsbetrieb ist die Personalaufwandsquote immer sehr aussagekräftig. Die Personalaufwandsquote lag in 2024 bei 41,3 % zu 41,8 % in 2023.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Kunststoff-Institut arbeitet nicht nur für seine Mitgliedsfirmen, sondern hat einen aktiven Kundenstamm von ca. 1.500 Unternehmen vorwiegend aus Europa, von denen sehr viele schon, über Jahre Geschäftsbeziehungen zum KIMW pflegen. In einem Turnus von 3 Jahren werden die Kunden auf Ihre Kundenzufriedenheit angeschrieben und können dann über Multiple Choice schnell Antworten geben oder natürlich über die Homepage jederzeit Punkte ansprechen. Darüber hinaus wird bei jeder Veranstaltung im Institut ein Fragebogen mit der Beurteilung und Optimierungsvorschlägen abgefragt.

Die nach der Umfrage bei der Trägergesellschaft neu aufgelegten Dienstleistungsbereiche (Umwelt & Nachhaltigkeit und Consulting / F&E) gestalten sich gut und insbesondere der Bereich Nachhaltigkeit erfreut sich steigender Anfragehäufigkeit.

Das Themenfeld Umwelt & Nachhaltigkeit sollte eigentlich das neue Zugpferd in 2024 werden, hat sich aber durch rechtliche Unsicherheiten und neue gesetzliche Verordnungen komplett anders dargestellt und musste auch von der personellen Seite her wieder reduziert werden.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter des Instituts liegt aktuell bei 32,4 Jahren und die Firmenzugehörigkeit reicht rauf bis auf über 35 Jahre, wobei die Bereichsleiter alle zwischen 5 und 25 Jahre lang am Institut tätig sind. Der Krankenstand lag bei 3,1 % (Vorjahr 6,8 %) und liegt damit weit unter dem Bundesdurchschnitt von 5,9 %. Der Resturlaub beträgt einen höheren zweistelligen Wert. Aufgrund der weiterhin angespannten Verkehrssituation in Lüdenscheid haben einige Mitarbeiter das Institut verlassen. Diese Stellen sind teilweise nicht nachbesetzt worden, anderen Mitarbeitern musste aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Institutes gekündigt werden.

Die Vermietungssituation in Lüdenscheid hat sich aber ebenfalls verschlechtert, so dass versucht wird, das neue Gebäude des PTC's, welches über die KIMW-Qualifizierung errichtet

wurde, zu veräußern. Das PTC soll nun weiter bis Ende 2024 in eine neue Vermietungssituation gebracht werden, Gespräche mit dem Land NRW und der Bezirksregierung Arnsberg sollen im Frühjahr 2025 erfolgen.

Gesamtaussage

Die in 2023 für das Wirtschaftsjahr 2024 getätigten Prognosen wurden verfehlt und ein erneuter Jahresverlust konnte nicht verhindert werden, jedoch konnte der Talflug deutlich verhindert werden.

Der Fachkräftemangel nimmt derweil noch dramatischere Folgen an, sodass neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Zukunftssicherung durch qualifiziertes Personal einen ebenso hohen Stellenwert einnehmen wird. Laut einer Umfrage des GKV, die Anfang Januar 2023 wiederholt wurde, hat sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz an 30 Universitäten und Hochschulen, die Studienfächern im Bereich der Kunststofftechnik anbieten, die Anzahl der Studierenden im Durchschnitt auf 40 und 50 % im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 stabilisiert. Die Auswirkungen auf die zukünftige Arbeitsmarktsituation ist jetzt schon besser abzuschätzen und wird in der Kunststoffbranche ab den Jahren 2026 fatale Folgen haben, die schon jetzt erkennbar nicht aufzufangen sein werden. Das Anlernen von Mitarbeitern über Teilqualifikationen wird somit noch stärker in den Vordergrund rücken, was ja schon immer ein Schwerpunkt in der gemeinsamen Zusammenarbeit mit der SIHK gewesen ist.

Prognosebericht

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten haben dramatische Auswirkungen im privaten Bereich der Mitarbeiter aber auch auf die Geschäftstätigkeit des Instituts. Weniger weil es direkte Geschäfte mit der Ukraine oder Russland oder Israel gibt, sondern weil zahlreiche Kunden insbesondere aus der Automobilindustrie von Lieferengpässen betroffen sind.

Die Absätze der BEV Fahrzeugen in Deutschland sind bei weitem nicht erreicht worden und bestehende Modelle auch im Bereich der Verbrennungsmotorenpalette werden verlängert. Dies bedeutet, dass weniger neue Fahrzeugmodel qualifiziert werden und somit weniger Unterstützung von den Unternehmen eingefordert wird.

Aufgrund der starken Umwälzungen im Bereich der Kunststoffindustrie, die durch politische und gesellschaftliche Diskussionen, Strömungen und damit verbundene Rahmenbedingungen in Deutschland und im Europäischen Ausland, lassen weitere und lang anhaltende negative Effekte für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Kunststoffbranche erwarten. Hier von merklich jetzt schon betroffen sind die Bereiche Automobil- und Zuliefererindustrie. Dies spiegelt sich auch in allen Indices, wie Geschäftslage, Produktions- und Nachfrageentwicklung etc. auf Basis des Geschäftsklimas im Dezember 2024 in der Kunststoffverarbeitung wieder (Angaben TECPART und SIHK). Alle Indices zeigten erneut teils deutlich ins Minus. Wichtige andere Sparten wie die Elektroindustrie und der Maschinenbau bleiben ebenfalls unter Druck und die Bauindustrie befindet sich mitten in einer Rezession.

Die Anfrageaktivität wird mehrheitlich als schlecht eingestuft und belastet somit deutlich die Zukunftserwartungen.

Ausgehend von den branchenspezifischen Geschäftserwartungen für 2024 wurde ausgehend von dem Jahresergebnis 2023 (4.987 T€) eine Umsatzerwartung von 5.786 T€ und positives

Gesamtergebnis von 97 T€ in Aussicht gestellt, wobei alleine das Projekt WdZ (Werkstoffforum der Zukunft) eine Umsatzsteigerung von 688 T€ beinhaltet. Der ursprünglich verabschiedete Wirtschaftsplan wurde im Juli 2024 im Zuge des Sanierungsgutachtens von der Märkische MittelstandsConsult GmbH aktualisiert und neu aufgestellt. Hiernach wurde der Rohertrag auf 5.372 T€ reduziert mit einem zu erwartenden Ergebnis von -184 T€. Das Jahresergebnis konnte mit -94 T€ um 90 T€ verbessert werden.

Der eingeschlagene Weg der Kostenkonsolidierung muss deutlich und kontinuierlich weiterverfolgt werden. Ein Sanierungskonzept als auch ein Strategieprozess (Zukunft KIMW) ist angestoßen und soll mit externer Unterstützung erarbeitet werden und bis Mai 2025 abgeschlossen sein.

Zu Beginn des Jahres 2025 wurde gerade wegen der zusätzlich schwierigen Marktsituation (Kriege, A45 und Null-Wachstumsprognosen für Deutschland) die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens leicht negativ beurteilt. Insbesondere der Rückgang in der Automobil- und Zuliefererbranche ist für die Branche und somit für das Unternehmen als bedenklich anzusehen und äußert sich u. a. in einer Zunahme von Kurzarbeit und Insolvenzen. In Summe führt die allgemeine wirtschaftliche Gesamtsituation dazu, dass neue Angebote an Verbundprojekten und Schulungsmaßnahmen eher zurückhaltend angenommen werden.

Aus diesem Grund wird aktuell in diesem Jahr von einem gegenüber dem IST 2024 (Basis MMC) von deutlich geringeren Dienstleistungsumsätze (-346,3 T€) ausgegangen. Auch im Bereich der A&W sind gegenüber dem IST 2024 geringere Roherträge von -54,7 T€ geplant. Das Betriebsergebnis wird aber durch Kosteneinsparmaßnahmen, die hauptsächlich auf dem Abbau von Personal beruhen, mit +112,4 T€ geplant.

Die Gesellschaft ist nach wie vor nicht auf Gewinnorientierung ausgerichtet, sondern soll sich selbst tragen.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, wenn es in 2025 gelingt die Konsolidierungsmaßnahmen weiter umzusetzen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Potenzielle Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden kompensiert durch überschaubare und schlanke aber effiziente betriebliche Strukturen, sodass auf sich abzeichnende Risiken zeitnah angemessen reagiert werden kann. Dennoch ist eine wöchentliche Kontrolle wichtig und ein umfängliches Überarbeiten des Dienstleistungsangebotes notwendig.

Aus diesem Grunde wurden 2024 verstärkte Aktivitäten im Bereich der Akquise, der internen FuE-Tätigkeiten und der Beantragung von Förder- und Netzwerkprojekten initiiert und vor allen Dingen der Bereich „Nachhaltigkeit“ mit zahlreichen Angeboten ausgebaut. Projekte wie Biopolymere und Recycling konnten erfolgreich gestartet werden, aber der Bereich Nachhaltigkeit stockt noch etwas, da die Unternehmen noch das bestehende (wenn auch immer kleiner werdende) Zeitfenster ausnutzen und die Ausarbeitungen der Nachweispflichten aufschieben.

Diese Aufschiebung hat sich nun in breiter Front in 2024 bestätigt. Durch die neuesten Änderungen der EU-Kommission hinsichtlich der berichtspflichtigen Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgrößen) sind die ursprünglichen Planungen und Erwartungen erneut ausgehebelt worden. Somit fällt ein Großteil der ursprünglich CSRD-berichtspflichtigen Unternehmen aus dem KMU-Bereich weg. Allerdings hat das Unternehmen große Erwartungen, dass durch ein USP im DL-Bereich der sogenannten Portfolio Product-Carbon-Footprint Berechnung neue Umsätze erzielt werden und den oben genannten Umsatzentfall im Bereich der CSRD-Berichtserstattung kompensieren können.

Verlässliche Prognosen, wann der Markt wieder in geregelten Bahnen verlaufen wird, sind nicht belastbar zu tätigen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass alle Aktivitäten im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Seminare, Fachtagungen, firmenspez. Schulungen) so lange auf niedrigem Niveau laufen werden, bis sich die wirtschaftliche Gesamtsituation in Deutschland normalisieren wird. Die international ausgerichteten firmenspezifischen Schulungen laufen jedoch auch schleppender an und scheinen sich nicht auf dem Vorjahresniveau zu stabilisieren. Afrika, Portugal, Mazedonien, Indien und China stehen da im Vordergrund.

Die anderen Dienstleistungsbereiche liegen derzeit zwischen 10 – 30 % unter den Planzahlen, jedoch ist die Anfrageaktivität nach letzjähriger Schockstarre als leicht positiv zu bewerten. Verstärkt werden Anfragen zur Materialauswahl und größeren Entwicklungsprojekten an die Gesellschaft herangetragen.

Perspektivisch ist nach dem Überwinden der Wirtschaftskrisen davon auszugehen, dass dann die vorher aktuellen Themen (Umwelt, Recycling, Circular economy, Verlagerungen von Produktionen etc.) schnell wieder einen großen Raum einnehmen werden. Daher muss auch mittelfristig die strategische Ausrichtung und Perspektive des Instituts weiterverfolgt und durch gezielte Maßnahmen umgesetzt werden.

Der schon erwähnte Fachkräftemangel wird in der Kunststoffbranche zukünftig zu noch massiveren Mitarbeiterfluktuation führen, wenn sich die Beschäftigungslage im Frühjahr 2026 (aber nur bei Kriegsende) stabilisieren sollte. Um diesen Effekt zu begegnen, muss sich dies auch weiter in der Gehaltsstruktur des Instituts widerspiegeln. Andernfalls steht zu befürchten, dass eine nachhaltige Weiterentwicklung des Institutes aufgrund nicht zur Verfügung stehender qualifizierter Mitarbeiter umsetzbar ist. Dieser Sachstand ist ein Dauerzustand, der aber sehr zeitnah behoben werden muss, um die Mitarbeiter demnächst noch halten zu können.

Chancenbericht

Zur Stabilisierung der Situation wird weiterhin die Kunden- und Projektakquise forciert. Besondere Schwerpunkte werden auf die Entwicklung neuer Technologien und Dienstleistungen gelegt, die sich insbesondere mit Themen im Bereich Umwelt, Recycling und Circular Economy beschäftigen.

Zudem wurden zahlreiche neue Geschäftsfelder, aber auch Geschäftsmodelle erarbeitet, die nun langfristig eine bessere Grundfinanzierung des Instituts ermöglichen sollen. Neue Branchen wie Optik und Medizintechnik wurden erfolgreich gestartet und versprechen neue Kunden und neue Projektmöglichkeiten.

Das Thema Nachhaltigkeit wird mit dem Großprojekt von immerhin 3,2 Mio. € Zuwendungs- betrag für 4 Jahre neu untermauert und nennt sich „Werkstoffforum der Zukunft“ (kurz WdZ). Der Zuwendungsbescheid wurde im Januar 2024 übergeben und das Projekt startete auch direkt im Januar 2024.

In diesem Forum sollen die folgenden 4 Schwerpunkte adressiert werden und für das Institut neue Beschäftigungsfelder eröffnen:

- Die Integration des Know-How's der Kreislaufwirtschaft und der Umweltverbände und der Kunststoffindustrie in den Wertschöpfungszyklus
- Die nachhaltige Steigerung des technischen Recyclings und der Reduktion von Siedlungsabfällen. Hier wird die sortenreine Trennung der Werkstoffe schon in den Haushalten eine zentrale Rolle spielen
- Die Nutzung von substitutionsfähigen Werkstoffen (Papier, Algen, Kombination verschiedenster Biomaterialien) neben den biobasierten Werkstoffen soll Vorrang haben
- Adaptierung und Vergabe eines Gütesiegels

Das Verbundprojekt „Technologiescout“ konnte mit 19 Teilnehmern (geplant 15 TN) erfolgreich gestartet werden. Projekte zur Werkzeugentlüftung, EMV 4 werden folgen. Auch ein Folgeprojekt nach über 26 Jahren im Oberflächentechnikbereich wird wieder angeboten werden.

Insgesamt vier ZIM-Innovationsnetzwerke (H2konkret, ECO4light, Poly4Nature, HealthgoGreen), die sich entweder in Phase 1 oder schon in der Phase 2 befinden, sind aktuell im Institut am Laufen. Mit HealthgoGreen konnte sogar erstmalig ein internationales Netzwerk unter Beteiligung von portugiesischen Unternehmen gestartet werden. Aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft wird ein neues Innovationsnetzwerk „Secondlife“ geplant. Hier soll unter dem Gedanke REUSE die weitere Nutzung von KST-Produkten in einem „zweiten“ Leben verfolgt werden.

In 2024 hat sich die Gesellschaft intensiv mit der Konsolidierung und Umstrukturierung für die Neuausrichtung des Institutes auseinandergesetzt, um sowohl wirtschaftlich als auch strategisch zukunfts-fähig zu bleiben. Es wurden Schritte eingeleitet, um die Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern, um eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation zu erreichen. Dazu gehörte leider unter anderem auch die Freisetzung von Personal. In 2025 werden die getroffenen Maßnahmen noch stärker wirken.

Gesamtaussage

Die bisherige Ausrichtung und Arbeitsweise des Institutes bedarf aufgrund des sich abzeichnenden systemischen Strukturwandels, der viele Bereiche der Kunststoffbranche schon oder zukünftig erfassen wird, ein Umdenken. Umwälzungen im Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Akzeptanz von Kunststoffen und damit verbundene neue ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die Verlagerung von Produktionen ins Ausland und damit zu erwartenden Veränderungen in der gesamten Zuliefererkette, die Digitalisierung sowie der immer prekärer werdende Fachkräftemangel stellen uns genauso wie die gesamte technisch ori-

enterte Dienstleistungsbranche vor enorme Herausforderungen. Bisher erfolgreiche Geschäftsmodelle müssen kritisch hinterfragt und die strategische Ausrichtung des Institutes den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Aufgrund der sehr dynamischen Umwälzungs- und Veränderungsprozesse müssen darauf schnelle und innovative Antworten gefunden werden. Dies wird sich zukünftig auch auf die Mitarbeiterstruktur sowohl in Anzahl als auch in fachlicher Qualifikation widerspiegeln. Auf diese herausfordernde Situation wurde im Jahr 2024 mit dem Strategieprojekt "Zukunft KIMW" reagiert, um diesen Herausforderungen zu begreifen. Der Prozess soll bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Der Strategieprozess "Zukunft KIMW" zielt darauf ab, neue Geschäftsfelder und Märkte zu identifizieren und zu erschließen. Dieser Prozess umfasst eine umfassende Marktanalyse, die Identifikation von Trends und Chancen sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, um zukunftsorientierte Wachstumsstrategien zu entwickeln.

Innerhalb des Prozesses sind 11 Geschäftsfelder, verteilt über alle Gesellschaften des Institutes, identifiziert worden, die zukünftig im Fokus der Geschäftstätigkeiten stehen. Hierzu sind detaillierte Maßnahmen- und Umsetzungspläne in verschiedenen Workshops, teilweise auch unter Einbindung der Mitarbeitenden, erarbeitet worden. Einhergehend wurde auch eine Bereinigung des ursprünglichen DL-Portfolios durchgeführt.

Die Kernpunkte des Instituts fokussieren sich somit deutlich in Richtung der technologischen Kernkompetenzen, gepaart mit USP z. B. aus den Bereichen Beschichtungstechnik oder Metalldirektein spritzen und Neuentwicklung von Materialien.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds hat sich der Liquiditätsverlauf des Unternehmens im bisherigen Jahresverlauf überwiegend leicht positiv dargestellt. Dennoch bleibt die Liquiditätssituation angespannt. Eine weitere Anpassung der Finanzierungsmöglichkeiten durch eine Hausbank zur Absicherung der Liquidität ist erforderlich, um die finanzielle Stabilität des Unternehmens in einem zunehmend volatilen wirtschaftlichen Umfeld weiter zu sichern.

Erforderliche Investitionen sind aufgrund des Projektes WdZ (Invest 400 T€) notwendig aber darüber hinaus auf ein erforderliches Minimum reduziert. Zur Einhaltung der Kostendisziplin wurden geeignete Prozesse implementiert und darüber hinaus ein Gutachten mit externer Unterstützung initiiert.

Das Gutachten enthält folgende wesentliche Inhalte:

- Beschreibung des Unternehmens
- Die Analyse der wirtschaftlichen Ausgangslage des Unternehmens in seiner Branche inkl. der Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Dazu zählen die leistungs- und finanzwirtschaftliche Analyse, die Analyse von Markt und Wettbewerb sowie die eigenen Stärken und Schwächen
- Darauf aufbauend die Analyse der Krisenursachen

- Ein schlüssiges und tragfähiges Konzept, das in Anfängen schon in die Tat umgesetzt ist
- Klar definierte Maßnahmen, die objektiv geeignet sind, die Gesellschaft in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren
- Aussagen zu Unternehmensfortführung und zu Insolvenzgründen

Unverzichtbare Bestandteile eines Sanierungskonzepts sind dabei

- Der erkennbare und dokumentierte Fortführungswille der Unternehmensorgane
- Eine integrierte Unternehmensplanung, die auf transparenten Prämissen aufbaut

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm und nach wie vor über 430 Unternehmen in der Trägergesellschaft. Forderungsausfälle sind bisher die absolute Ausnahme, können aber aufgrund der aktuellen Gesamtwirtschaftslage zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Verbindlichkeiten werden überwiegend innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung. Darüber hinaus informiert sich die Gesellschaft vor Eingehung einer wesentlichen neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität der Kunden.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2024.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder

BM Sebastian Wagemeyer

Herr Daniel Florian Kahler

Herr Thomas Kruber

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 11 Mitgliedern. Acht Mitglieder werden durch die Trägergesellschaft entsendet und drei Mitglieder werden vom Rat der Stadt Lüdenscheid bestellt und abberufen. Zu den Mitgliedern muss der Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen.

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigter Vertreter	In ungeraden Jahren stimmberechtigter Vertreter
RH Manuel Bunge-Altenberg	RH Björn Weiß
Stellvertretung: RH Björn Weiß	Stellvertretung RH Manuel Bunge-Altenberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2024 beträgt 0 (0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan wurde von der Gesellschaft nicht erstellt. Da die Stadt Lüdenscheid lediglich mit 24 % am Stammkapital der KIMW beteiligt ist, hat sie nichts zu veranlassen.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2024

Als wesentlich anzusehende mittelbare städtische Beteiligung wird die Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH (BBL) mit den Pflichtinhalten im Beteiligungsbericht abgebildet. Die Stadt Lüdenscheid ist aufgrund der für die BBL bestehenden Teilbeherrschungsabrede zwischen der Stadt Lüdenscheid, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG so gestellt, als verfüge sie über die Mehrheit der Stimmrechte an der BBL. Weitere mittelbare Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht nicht dargestellt.

Diesen Festlegungen hat der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung am 16.09.2021 zugestimmt.

3.4.2.1 Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH (BBL)

Basisdaten

Anschrift	Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	2013
Grundkapital	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH ist der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Hallen- und Freibädern sowie ähnlichen Freizeiteinrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr 2023 wurde vom Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH die öffentliche Zwecksetzung (§107 Abs.1 Nr.1 GO NRW i.V.m. § 107 Abs.2 Nr. 3 GO NRW) erfüllt, die ihr von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage		
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	12.051,0	12.372,2	-321,2	Eigenkapital	15.247,7	15.247,7	0,0
Umlaufvermögen	4.432,5	3.895,9	536,6	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	359,9	271,0	88,9
				Verbindlichkeiten	875,9	749,4	126,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	16.483,5	16.268,1	215,4	Bilanzsumme	16.483,5	16.268,1	215,4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften.

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 52 (Vorjahr 51).

Geschäftsentwicklung

Die Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH, Lüdenscheid, im Folgenden BBL genannt, ist durch Ausgliederung des gesamten Bäderbetriebs der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, Lüdenscheid, im Folgenden SWL genannt, rückwirkend zum 1. Januar 2013 entstanden. Mit der SWL als herrschendem Unternehmen ist ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden, über den die SWL die zu erwartenden handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge der BBL ausgleicht.

Die SWL wiederum ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG, Hagen, im Folgenden ENERVIE genannt. Die ENERVIE ist der Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der SWL und der ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Westfalen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 dauerten die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten auf die Wirtschaft weltweit an. Zudem schritt die Eindämmung der Inflation langsamer voran als erwartet und die Lockerung der Zinspolitik der Notenbanken blieb hinter den Erwartungen zurück. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Bruttoinlandsprodukt (BIP) wider, das gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % niedriger ist. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten zurückzuführen¹.

Branchenentwicklung

Geändertes Freizeitverhalten in Kombination mit dem demografischen Wandel und Ganztagsunterricht führt zu Besucherrückgängen in freizeitorientierten Bädern. Betriebe aus den 80er und 90er Jahren setzen auf Angebotsvielfalt mit umfangreichen und differenzierten Wasserflächen. Die hohen Betriebskosten, resultierend insbesondere aus stark steigenden Energiekosten und hohem Personalaufwand, holen die Badbetreiber mittlerweile ein. Ein Großteil der Betriebe ist 20 und mehr Jahre alt, grundlegende Sanierungen stehen an.

Freibäder sind in der Bäderlandschaft ein „emotionales“ Produkt. Obwohl nur wenige Wochen in Betrieb und von den meisten Besuchern tatsächlich nur wenige Tage des Jahres genutzt, hängt die Bevölkerung sehr an diesen Betrieben. Freibäder haben eine wichtige soziale Funktion, erforderliche Veränderungen sind entsprechend schwierig in der Umsetzung. Allerdings sollten sich auch Freibäder an ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis messen lassen.

Das klassische Hallenbad mit seiner dreigliedrigen Nutzung (Schulen, Vereine, Öffentlichkeit) stellt in zahlreichen Kommunen die Grundversorgung für ganzjähriges Schwimmen sicher. Diese Leistung ist aufgrund des hohen Betriebsaufwandes und der bewusst sozialen Preisgestaltung grundsätzlich nicht kostendeckend darzustellen. Waren Schulen und Vereine aus Sicht der Badbetreiber bislang häufig eher ungeliebte Gäste, hat hier ein Umdenken stattgefunden. Es wird inzwischen erkannt, dass Schulen und Vereine eine wichtige Nutzergruppe zur Sicherung der Existenz von Bäderbetrieben sind. Außerdem ist die Auslastung der Wasserfläche durch diese Gruppen wesentlich besser steuer- und damit optimierbar.

In der Corona-Phase, gefolgt von der kriegsbedingten Energiekrise, wurde den Betreibern von Bäderbetrieben hinsichtlich Professionalität und Flexibilität aufgrund externer Effekte einiges abverlangt. Im Rahmen des erfolgreichen Krisenmanagements seitens der Führungskräfte haben sich für die Bäderbetriebe drei zukünftige Hauptthemen aus Personalnotstand, Digitalisierung und Nachhaltigkeit entwickelt. Diese Herausforderungen gilt es in der Zukunft zu meistern.

¹ Destatis. <<https://Destatis.de/Pressemitteilung> Nr. 019/25 vom 15.01.2025/Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken>.

Seit dem ersten BäderReport aus 2010 ist eine kontinuierliche Verschiebung in die mittlere Betriebsgröße zu verzeichnen, d. h. sowohl besonders kleine als auch besonders große Bäderbetriebe sind in der Anzahl rückläufig. Inhaltlich erfolgt eine Rückbesinnung auf Kernaufgaben des Schul-, Vereins- und Sportschwimmens. Die seit Jahrzehnten herausragende Bedeutung von Bäderbetrieben für die Freizeitinfrastruktur von Kommunen bleibt davon unberührt.

Im Vergleich zu 2013 und 2019 wird deutlich, dass kleinere Saunaanlagen weiterhin rückläufig sind und der zu beobachtende Trend zur Vergrößerung von Saunaanlagen sich fortsetzt. Der Trend nach Entschleunigung, gesunder Freizeitgestaltung und einer Auszeit vom hektischen Alltag ist weiterhin ungebrochen.

Die Einschätzungen basieren auf der Grundlage des Altenburg BäderReport 2024².

Die BBL hat bereits in der Vergangenheit dieser vorgenannten Entwicklung in der Branche Rechnung getragen und gegengesteuert. Die Gesellschaft betreibt neben dem Sauneldorf nur noch das Familienbad Nattenberg. Durch Schließung des Freizeitbades (Wellenbad) in der Innenstadt und gleichzeitiger Erweiterung des Standortes Nattenberg zum Familienbad ist eine Anlage entstanden, die unterschiedlichen Besucher- und Nutzergruppen ein ganzjähriges attraktives Angebot bietet, das deutlich über einer Grundversorgung im Schwimmbereich liegt. Belange der Schulen und Vereine werden ebenso abgedeckt wie der Wunsch nach einem Freibadbereich, Sportschwimmen und gesundheitsorientierter Sole.

Das Sauneldorf auf einer Fläche von mehr als 12.000 qm, unterschiedlichsten Saunaformen und großem Gastronomiebereich feierte 2024 sein 25-jähriges Jubiläum, hat aber wie viele andere Anlagen auch mit dem demographischen Wandel zu kämpfen. Aktuell 34.500 Besucher jährlich, davon rund die Hälfte von außerhalb, bestätigen trotz der starken Mitbewerber im Umfeld die Akzeptanz der Anlage, die für die Stadt Lüdenscheid weiterhin ein „Aushängeschild“ ist. Das Sauneldorf wurde 2023 wieder vom Deutschen Saunabund als „Sauna Premium“ für 3 weitere Jahre rezertifiziert.

Ganzheitliches Konzept für die Zukunft

Insgesamt ist der Freizeitstandort eine Destination für einen sogenannten „Third Place“, der maßgeblich zur Lebensqualität beiträgt. An einer hohen Lebensqualität haben Städte besonderes Interesse nicht nur für die eigenen Bürger, sondern auch als weichen Standortfaktor im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Das stärkt den Mehrwert für ansässige Firmen zur Ausprägung ihrer Arbeitgebermarke. Bäder bringen einen deutlich höheren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen als es auf den ersten Blick erkennbar ist, insbesondere dann, wenn sie sinnvollerweise nicht ausschließlich der Daseinsvorsorge dienen. Ein geeigneter wissenschaftlicher Ansatz hierfür ist der ökonomische Fußabdruck.

² Altenburg Unternehmensberatung GmbH. <<https://altenburg-gmbh.de/baederreport>>. 06.03.2024.

Freizeitbetrieb neu denken – Kulturauftrag neu denken

Die Initiative Nachhaltigkeit in der Freizeitwirtschaft (INF) zeigt, dass das Freizeitangebot der Stadt maßgeblich zu ihrer Attraktivität als Wohnort und damit auch als Wirtschaftsstandort beiträgt. Schwimmbäder, Museen und Parks haben wirtschaftliches und gesellschaftliches Potential und sind Begegnungsräume, in denen sozialer Zusammenhalt gepflegt und gelebt wird. Durch Implementierung umweltfreundlicher Komponenten können öffentliche Einrichtungen eine Vorbildfunktion übernehmen. Dieser ganzheitliche Ansatz findet sich unter dem Begriff CSR – Corporate Social Responsibility für öffentliche Unternehmen und öffentliche Betriebe wieder. Die CSR-Strategie verlangt soziales, ökonomisches und ökologisches verantwortungsvolles Handeln unter Abwägung der Interessen der Anspruchsgruppen. Die unternehmerische Nachhaltigkeit funktioniert nur als Gesamtstrategie und bedeutet eine grundlegende Neuausrichtung bzgl. Mittel und Ziele.

Spa der Zukunft – der Fokus hat sich verschoben

Die Nachfrage nach Wellness-Angeboten (insbesondere Nähe zur Natur) und das steigende Bewusstsein für die eigene Gesundheit sind ungebrochen. Themen wie Schlaf, Fitness und Regeneration haben in multifunktionalen „In-room Wellness“-Konzepten eine zunehmende Bedeutung. Des Weiteren sind elementare Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und Ressourcenschonung (bspw. Green Sauna) zu berücksichtigen. Es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die Betreiber von öffentlichen (Groß-)Saunaanlagen ihre Investitionsvorhaben in die Tat umsetzen, obwohl jedem Marktteilnehmer bewusst ist, dass Innovationen ein wichtiger Zukunftstreiber für die Anbieter im Markt darstellen. Der gesellschaftliche Trend – Sauna als gesunder Lifestyle – in den Saunabädern zeigt sich zwischen Erholung (Tagesurlaub vom Alltag) und Erlebnis (Eventabende) unter Berücksichtigung von hohen Qualitätsansprüchen und zur Förderung des Wohlbefindens seitens der Gäste. Die Zielgruppe der „Generation 50 plus“ ist allein aus demografischen Gründen eine immer wichtigere Zielgruppe, in dem Saunabaden als „passive Gesundheitsmaßnahme“ zur selbstfinanzierten Gesundheitsvorsorge dient.

Ziel der BBL ist es, ein Sport-, Freizeit- und Schwimmangebot ortsnah in Lüdenscheid aufrecht zu erhalten und attraktive zusätzliche Angebote im Gesundheits- und Freizeitbereich anzubieten, damit der Wohn- und Freizeitwert der Stadt Lüdenscheid weiterhin erhalten bleibt. Das Saunadorf bietet zusätzlich für (Tages)-Touristen ein attraktives Ausflugsziel nach Lüdenscheid bzw. ins Märkische Sauerland, womit die sogenannte „Wertschöpfungskette“ in und um Lüdenscheid in der Zukunft gesteigert werden kann.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 konnten aufgrund intensiver Werbung über die Social-Media-Kanäle sowie Marketingaktionen und der Kooperation mit Aggregatoren wie dem Saunaführer und Wellpass nahezu so viele Gäste im Saunadorf begrüßt werden wie 2019 vor Beginn der Corona-Pandemie. Das Saunadorf Team begrüßte 34.572 Gäste (im Jahr 2019 34.836 Gäste, im Jahr 2023 31.538 Gäste). Der besucherstärkste Tag des Jahres war der 27. Dezember 2024 mit 295 Gästen. Von Mai bis September wurde im laufenden Betrieb die Korkea Aufguss sauna vollständig erneuert und im Herbst die Kaminlounge umfassend renoviert.

Im Familienbad wurden 140.353 öffentliche Gäste, somit rund 11.000 Gäste mehr als im Vorjahr, begrüßt (im Jahr 2023 129.425 Gäste). Im Juli und August konnten aufgrund des sommerlichen Wetters gut 41.000 Gäste begrüßt werden. Für den Freibadbetrieb wurde im Frühjahr ein neuer Beachsportplatz angelegt.

Vom 16. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025 wurde eine Revision des Anbaus inklusive des Sportbeckens durchgeführt; während dieser Zeit waren das Vario- und das Lehrschwimmbecken außerhalb der Schul- und Vereinszeiten für die öffentlichen Badegäste geöffnet.

Im Jahr 2024 nutzten 48.033 Schüler und Vereinsmitglieder das Familienbad (im Jahr 2023 44.610 Besucher).

Sowohl im Familienbad Nattenberg als auch im Saunadorf besteht trotz Konkurrenzsituation eine starke Kundenbindung im regionalen und lokalen Umfeld.

Die Gesundheit und Sicherheit der Gäste und der Mitarbeiter haben für die BBL höchste Priorität. Im Bereich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist der Arbeitsschutzausschuss der BBL und deren Mitglieder von entscheidender Bedeutung und maßgebend.

Im Rahmen des integrierten Arbeitsschutz- und Umweltmanagementsystems wird der Umweltschutz regelmäßig nach DIN EN ISO 14001 überprüft und zertifiziert. Neben der Aufbereitung von Schmutzwasser kommen Blockheizkraftwerke und Erdwärme zum Einsatz. Das Energiemanagement wurde nach DIN EN ISO 50001 überprüft und zertifiziert.

Neben der Geschäftsführungstätigkeit für die Bäderbetrieb Kierspe GmbH besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Herscheid für die Unterstützung beim Betrieb des Freibades Herscheid.

Gesamtbeuteilung des Geschäftsverlaufs

Die Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei Umsatzerlöse und Ergebnis vor Ertragsteuern unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern (EBT) die für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendeten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen.

Die Besucherzahlen im Familienbad Nattenberg und im Saunadorf sind der bedeutendste nichtfinanzielle Leistungsindikator.

Das EBT des Jahres 2024 beträgt -3.852 T€. Im Vergleich zum geplanten EBT 2024 von -4.009 T€ fällt das EBT der BBL um 157 T€ besser aus. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein geringerer Personalaufwand aufgrund einer Abweichung bei den Personalmengen sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen.

Auf die Umsatzerlöse wird in der folgenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird gemäß Gewinnabführungsvertrag mit der SWL von dieser ausgeglichen. Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt -3.852 T€ (im Vorjahr -3.707 T€).

Eine Ursache für die Ergebnisminderung vor Verlustübernahme um 145 T€ sind die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-152 T€). Der Anstieg der Umsatzerlöse um 248 T€ gegenüber dem Vorjahr wird durch den höheren Materialaufwand von 91 T€ und den höheren Personalaufwand aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen von 140 T€ nahezu kompensiert. Die Abschreibungen haben sich um 87 T€ vermindert, während das Finanzergebnis um 64 T€ gesunken ist.

Das geplante EBT 2024 von -4.009 T€ fällt um 157 T€ besser aus. Die Umsatzerlöse sind mit 88 T€ höher als geplant ausgefallen. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Umsatzerlöse des Saunadorfes und des Familienbades Nattenberg. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund von Rückstellungsauflösungen um 49 T€ über dem Planwert. Dagegen hat sich der Materialaufwand im Vergleich zum Planwert um 82 T€ erhöht. Der Personalaufwand liegt mit 81 T€ aufgrund einer geringeren Mitarbeiterzahl leicht unter dem Planwert von 2.572 T€. Die Abschreibungen liegen mit 3 T€ über dem Planwert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 78 T€ geringer als geplant ausgefallen, im Wesentlichen bedingt durch eine niedrigere Buchrestwertabschreibung. Das Finanzergebnis fällt aufgrund von Zinsaufwendungen mit 54 T€ geringer aus.

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 2.322 T€ (im Vorjahr 2.074 T€) entfallen 838 T€ (im Vorjahr 766 T€) auf das Familienbad Nattenberg bei einer Besucherzahl von 188.386 (im Vorjahr 174.035 Besucher). Im Saundorf wurden insgesamt 1.323 T€ (im Vorjahr 1.166 T€) erzielt, davon 526 T€ (im Vorjahr 500 T€) in der Gastronomie bei einer Besucherzahl von 34.572 (im Vorjahr 31.538 Besucher). Darüber hinaus sind 161 T€ (im Vorjahr 142 T€) an sonstigen Umsatzerlösen angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 49 T€ (im Vorjahr 81 T€).

Der Materialaufwand beträgt 1.735 T€ (im Vorjahr 1.644 T€); es ergaben sich keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen in der Zusammensetzung.

Der Personalaufwand beträgt 2.491 T€ (im Vorjahr 2.351 T€). Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug am Bilanzstichtag 51 Personen einschließlich Auszubildende (im Vorjahr 54 Personen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.183 T€ (im Vorjahr 1.031 T€). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Buchrestwertabschreibung in Höhe von 51 T€ sowie höheren IT-Aufwendungen in Höhe von 58 T€.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 16.268 T€ um 216 T€ auf 16.484 T€ erhöht. Auf der Aktivseite sank das Anlagevermögen um 321 T€ auf 12.051 T€. Hier stehen den Investitionen in Höhe von 448 T€ die Abgänge mit einem Buchwert in Höhe von 51 T€ und die Abschreibungen von 718 T€ gegenüber. Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum

Vorjahr von 3.896 T€ um 537 T€ auf 4.433 T€ gestiegen. Dies liegt vor allem an den Forderungen gegen die Gesellschafterin SWL aus der Verlustübernahme und aus kurzfristigen Tagsgeldkrediten, die nach Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.157 T€ betragen (im Vorjahr 3.623 T€). Die liquiden Mittel betragen 131 T€ (im Vorjahr 66 T€). Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital in Höhe von 15.248 T€ konstant geblieben. Die sonstigen Rückstellungen sind um 89 T€ und die Verbindlichkeiten um 127 T€ gestiegen.

Die Sachanlagenquote ist durch die Abnahme des Sachanlagevermögens um 2,8 Prozentpunkte auf 71,5 % gesunken.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Höhe von 15.248 T€ im Verhältnis zum Gesamtkapital in Höhe von 16.484 T€) ist mit 92,5 % gegenüber dem Vorjahr (93,7 %) aufgrund der höheren Bilanzsumme leicht gesunken.

Der Anlagendeckungsgrad zweiten Grades (Eigenkapital in Höhe von 15.248 T€ und langfristiges Fremdkapital in Höhe von 7 T€ im Verhältnis zum Anlagevermögen in Höhe von 12.051 T€) ist von 123,3 % im Vorjahr auf 126,6 % im Berichtsjahr gestiegen. Im Jahr 2024 wurden 448 T€ in Sachanlagen (Vorjahr 110 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) investiert. Sie betreffen im Wesentlichen technische Anlagen.

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Mittelabfluss) in Höhe von -2.584 T€ (im Vorjahr -3.103 T€) erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich von - 110 T€ auf -447 T€ im Wesentlichen aufgrund der getätigten Investitionen verschlechtert. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich aufgrund der geringeren Einzahlung des Verlustergebnisses 2023 von 3.816 T€ auf 3.658 T€ verringert.

Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt verfügt der Bäderbetrieb Lüdenscheid über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze

Das Ziel des Risikomanagements der ENERVIE Gruppe und damit der BBL ist es, die wesentlichen bestehenden und potenziellen Chancen und Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren und durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Das Risikomanagement liefert darüber hinaus wichtige Erkenntnisse und Entscheidungen über die Tragfähigkeit von Risiken.

Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Relevanzklassen eingeordnet und priorisiert. Die Relevanzklassen reichen von „unwesentlich“ (Auswirkung < 2 %), über „unbedeutend“ (Auswirkung 2-10 %), „mittel“ (Auswirkung 10-25 %), „bedeutend“ (Auswirkung 25-40 %) und „schwerwiegend“ (Auswirkung 40-80 %) bis hin zu „bestandsgefähr-

dend“ (Auswirkung > 80 %). Die Auswirkung stellt dabei für Ergebnisrisiken auf den prozentuellen Verzehr des hälftigen Grundkapitals zuzüglich der Kapitalrücklage (31. Dezember 2024: 15,2 Mio. €) bei Eintritt des Risikos ab.

Wirtschaftliche Lage

Im Jahr 2024 ist die deutsche Wirtschaftsleistung um 0,2 % zurückgegangen. Es handelt sich um das zweite Rezessionsjahr für Deutschland in Folge. Neben den hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Zudem dämpften der in Folge von Kaufkrafteinbußen ausbleibende Konsumboom, eine schwache Nachfrage aus China sowie geopolitischen Krisen, allem voran der Russland-Ukraine-Krieg, als auch innerpolitische Turbulenzen in Deutschland die deutsche Konjunktur. Aktuelle Prognosen gehen für das Jahr 2025 von einem minimalen Wachstum in Höhe von 0,2 % aus³.

Die Inflation in Deutschland hat zum Jahresende zum dritten Mal in Folge zugelegt. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise um rund 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Auf das Gesamtjahr 2024 sind die Preise um 2,2 % gestiegen. Im Jahr 2023 lag die Teuerungsrate noch bei 5,9 %, nachdem 2022 mit 6,9 % ein historischer Höchststand erreicht wurde, weil nach Beginn des Russland-Ukraine-Krieges die Energiepreise stark angestiegen sind⁴. Laut dem Statistischen Bundesamt und Prognosen der Europäischen Zentralbank (EZB) könnte die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2025 bei etwa 2 bis 3 % liegen⁵.

Nachdem die Zinsen in den Jahren 2022 und 2023 in Europa deutlich angestiegen waren, wurden im abgelaufenen Jahr 2024 sowie im ersten Quartal 2025 seitens der EZB in mehreren Schritten alle drei Leitzinssätze abgesenkt. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beläuft sich damit aktuell auf 2,50 %, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,65 % und der Zins für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,90 %. Die Zinssenkungen sollen dazu beitragen, die Inflation weiter abzusenken und auch die angespannte Lage in wichtigen Branchen wie zum Beispiel der Baubranche zu verbessern. Zudem soll die Konjunktur angekurbelt und wichtige Investitionen unterstützt werden⁶.

Deutschlands Wirtschaft droht in den kommenden Jahren so langsam zu wachsen wie keine andere Industrienation und bildet schon jetzt das Schlusslicht in Europa. Es bestehen zudem weiterhin hohe Unsicherheiten, vor allem aus energiepolitischen Maßnahmen, den Entwicklungen auf den Weltmärkten sowie dem Umgang mit dem Klimawandel.

Die beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die BBL. Die hieraus resultierenden Risiken für die BBL werden in der nachfolgenden Risikolage dargestellt.

³ Tagesschau. <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-rezession-100.html>>.

⁴ Tagesschau. <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-verbraucherpreise-ezb-zinsen-inflationsrate-100.html>>.

⁵ Wirtschaft Magazin. <<https://wirtschaft-magazin.de/inflation-deutschland-prognoseDeutschland: Prognose & aktuelle Trends>>.

⁶ Bundesbank <[EZB Zinssätze | Deutsche Bundesbank](https://www.bundesbank.de/Markt/Marktseiten/Eurosystem/Zinssatze)>.

Risikolage

Sanierung Rahmedetalbrücke

Ein Risiko birgt die seit Dezember 2021 gesperrte Rahmedetalbrücke auf der A 45, da besonders Gäste von außerhalb des Saunadorf schwerer erreichen können. Es besteht das Risiko, dass dieser langjährige Umstand zu einem nachhaltigen Rückgang der Besucherzahlen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage führt. Die BBL stuft das Risiko als „unwesentlich“ ein.

Politische und rechtliche Risiken

Politische und rechtliche Risiken sind für die BBL nur in begrenztem Umfang steuerbar. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen innerhalb der ENERVIE Gruppe werden diese Risiken begrenzt. Zusätzlich gewährleistet die Mitarbeit in verschiedenen Verbänden eine frühzeitige Partizipation an der Diskussion der Auswirkungen neuer Gesetze und Anforderungen, weshalb die Gesellschaft das Risiko insgesamt als „unwesentlich“ einstuft.

Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Personal und Organisation. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die BBL organisatorisch in die ENERVIE Gruppe eingegliedert ist. Der Erfolg im Markt wird maßgeblich durch die Kompetenz und Leistungsbereitschaft ihrer Mitarbeiter bestimmt. Die BBL ist dabei dem Risiko ausgesetzt, nicht über ausreichend bzw. ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Durch Ausbildung von Fachkräften begegnet die BBL diesem Risiko und stuft es daher als „unwesentlich“ ein.

Organisationsrisiken wird mit verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe, die in den Konzernhandbüchern zusammengefasst sind, begegnet. Mit dem verbindlichen Nachschlagewerk belegen die Unternehmen der ENERVIE Gruppe entsprechend den Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften organisiert zu sein. Das Risiko wird als „unwesentlich“ eingestuft.

Technische Risiken

Im Technikbereich besteht das Risiko der ungeplanten Betriebsunterbrechung beispielsweise durch Störungen der Anlagen. Mittels Investitionen sowie einer systematischen Wartung und Instandhaltung wird dieses Risiko begrenzt, weshalb die BBL es als „unwesentlich“ einstuft.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Risiken der BBL sind identifiziert und quantifiziert und werden auf Basis des Risikomanagementsystems so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen beherrscht. Ein Monitoring der Entwicklung wesentlicher Risiken erfolgt auf Konzernebene.

Die BBL gewährleistet durch ihr aktives Krisenmanagement, dass die betriebene Infrastruktur weder gefährdet noch beeinträchtigt ist und sich weiterhin im sicheren und leistungsfähigen Zustand befindet. Unter Berücksichtigung der von der BBL getroffenen Gegensteuerungs- und

Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung mit den Kriegen in der Ukraine und Nahost, grundlegende Verwerfungen insbesondere von rechtlichen, regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen sowie operationelle Risiken stellen für die BBL aktuell wie auch in der Zukunft eine besondere Herausforderung dar.

Darstellung der wesentlichen Chancen

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung der BBL stellen sich als Gegenpositionen der entsprechenden Risiken dar. Eine besondere Chance des Familienbades sieht die Gesellschaft in der Positionierung am Markt durch Ausrichtung auf unterschiedliche Ziel- und Nutzergruppen im Bereich des öffentlichen Schwimmens, bei gleichzeitiger Möglichkeit ein großes Angebot für Schul- und Vereinsschwimmen bereitzustellen. Das Sauneldorf als zertifiziertes Premiumprodukt mit einer im Markt etablierten und über die Region hinaus bekannten Anlage wird auch weiterhin ein qualitätsbewusstes Besucherpotential ansprechen und mobilisieren können. Durch gezielte Werbung auf allen Social-Media-Kanälen und einem Relaunch der Website wird zunehmend auch ein jüngeres Publikum angesprochen und an die Anlage gebunden.

Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Die Chancen der BBL liegen in der Beibehaltung der guten Positionierung am Markt und somit der Stabilisierung der künftigen Ergebnisse trotz steigender Preise in den Kostensegmenten. Die Chancen sind jedoch stark von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie den Entwicklungen an den Energiemärkten abhängig. Um den langfristigen Erfolg sicherzustellen, ist die BBL bestrebt, die im Rahmen des konzernweiten Chancenmanagements erfassten Chancen bestmöglich zu nutzen und Risiken zu minimieren. Die BBL stuft die erfassten Chancen insgesamt als „unwesentlich“ ein, sodass keine nennenswerte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BBL zu erwarten ist.

Strategisches Ziel ist es, die BBL unter dem Vorhaben der selektiven Qualitäts- und Angebotsführerschaft dauerhaft sowohl im lokalen als auch im regionalen Markt zu etablieren.

Bericht entsprechend § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO Nordrhein-Westfalen

Unternehmensgegenstand der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH ist der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Hallen- und Freibädern sowie ähnlichen Freizeiteinrichtungen. Die Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH hat im Berichtsjahr 2024 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihr von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass eine schwache Konjunktur und hohe geopolitische Unsicherheiten die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägen werden. Verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen prognostizieren für Deutschland eine Stagnation oder ein geringes Wirtschaftswachstum. Die OECD geht von einem Wachstum des BIP in Höhe von 0,7 % aus⁷, während das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) mit einer Erhöhung

von 0,1 % auf den Wert im Jahr 2024 von 0,2 % (Dezember 2024⁸) eine Stagnation prognostiziert.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind die erwarteten geld- und handelspolitischen Maßnahmen der neuen US-Regierung, das ausbleibende Wachstum im globalen Handel sowie hohe Energiekosten und Inflation.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorherrschenden geopolitischen Konflikte weiterhin ein hohes Eskalationspotenzial haben. Besonders hervorzuheben sind der Russland-Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und die strategische Rivalität zwischen den USA und China. Diese Konflikte könnten negative Auswirkungen auf Energiepreise und Lieferketten haben und generell zu einer weiteren Umgestaltung der globalen Handelsbeziehungen führen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für das Jahr 2025 ein weiteres herausforderndes wirtschaftliches Jahr zu erwarten ist.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird sich das Wettbewerbsfeld künftig nicht wesentlich verändern, aber eine starke Konkurrenzsituation im Bäder- und Saunamarkt wird weiterhin bestehen bleiben und möglicherweise noch wachsen.

Wichtig wird es sein, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Freizeitsparte weiter zu beobachten und sich ergebende Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Der Fokus der Aktivitäten wird neben dem operativen Geschäft weiterhin auch auf der Optimierung der Prozesse und Strukturen liegen.

Die BBL als ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWL wird von der Lage des Mutterunternehmens bzw. der ENERVIE Gruppe (Konzern) beeinflusst. Die aktuelle wirtschaftliche Situation der ENERVIE Gruppe und damit auch der BBL ist hinsichtlich der Ertrags- und Liquiditätsentwicklung robust und stabil, welches auch durch die am 9. Dezember 2024 durch den Aufsichtsrat der ENERVIE gebilligte Mittelfristplanung belegt ist.

Investitionen

In den nächsten Jahren wird die BBL gezielt investieren, um sich für die Anforderungen des Marktes adäquat aufzustellen. Notwendige Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen werden durchgeführt, um auch weiterhin einen sicheren und qualitativ hochwertigen Betrieb zu gewährleisten. Künftig wird die BBL jährlich 100 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investieren. Des Weiteren werden Investitionen im Saunadorf im Bereich der Umkleiden und Sanitäranlagen sowie Einzelmaßnahmen im Jahr 2025 in Höhe von 500 T€ erfolgen. Im Familienbad wird im Jahr 2025 die Beobachtungsstation in Höhe von 35 T€ im Freibad neu aufgebaut.

7 OECD. <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/support-materials/2024/12/oecd-economic-outlook-volume-2024-issue-2_67bb8fac/EO116_de.pdf> Seite 7>. 180

8 IW Köln. <https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2024/IW-Report_2024-Konjunkturprognose-Winter-2024.pdf>; Seite 4>.

Die jährlichen Abschreibungen werden zukünftig rund 700 T€ betragen. Mit den vorhandenen Finanzierungsquellen stellt die BBL auch in Zukunft die Finanzierung des Unternehmens sicher.

Um die Attraktivität und Funktionalität der Freizeiteinrichtungen auch für die Zukunft zu gewährleisten, wird ein Konzept zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Attraktivitätssteigerung in den nächsten Jahren erarbeitet. Die notwendige Finanzierung wird sich am Maßnahmenkonzept orientieren; somit werden über gezielte Investitionen ein störungssarmer und attraktiver Betrieb sichergestellt.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Auswirkungen der dynamischen Regierungspolitik insbesondere in Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl 2025, des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahostkonflikts, von volatilen Beschaffungsmärkten und der verstärkten Fokussierung auf den Klimaschutz sind nur begrenzt abschätzbar. Diese Faktoren stellen äußerst volatile Rahmenbedingungen dar. Hinzu kommt der Arbeits- und Fachkräftemangel sowie die Auswirkungen der gesperrten Rahmedetalbrücke der A 45. Daher ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ähnlich wie für 2024 mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Die BBL ist sich der schwierigen Rahmenbedingungen im Freizeitmarkt bewusst und hat neben kostensenkenden und effizienzsteigernden Maßnahmen auch eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und -prozesse eingeleitet, um trotz steigender Kosten das Ergebnis konstant zu halten. Aufgrund dessen werden die Eintrittspreise zum 1. April 2025 im Familienbad und zum 1. Juli 2025 im Saunadorf angepasst. Grundsätzlich sind Bäderbetriebe Dauerverlustgeschäfte bzw. Verlustbringer in der steuerlichen Organschaft.

Der zielgerichtete, kompetente und serviceorientierte Personaleinsatz bildet die Grundvoraussetzung, um eine nachhaltige betriebswirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die primäre Zielsetzung beinhaltet, die bestmögliche und ressourcenorientierte Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage in den Folgejahren zu erzielen.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die BBL von einem EBT von -3.769 T€ aus. Umsatzerlöse werden in Höhe von 2.317 T€ erwartet, die mit 876 T€ und geplanten 189.000 Besuchern auf das Familienbad Nattenberg, mit 1.347 T€ und geplanten 35.000 Besuchern auf das Saunadorf sowie mit 94 T€ auf sonstige Umsatzerlöse entfallen.

Insgesamt erwartet die BBL für das Geschäftsjahr 2025 eine unverändert solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der ENERVIE Gruppe und der am 9. Dezember 2024 durch den Aufsichtsrat der ENERVIE gebilligten Mittelfristplanung kann von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der BBL im Planungszeitraum ausgegangen werden.

3 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden von dem Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (FD 20) wahrgenommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Ziele bzw. Aufgaben dargestellt:

- Die gesetzlich und vertraglich vorgesehene Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den einzelnen Gesellschaftsorganen wird gesichert. Es werden Ratsvorlagen für die Wahl der Vertreter sowie Vorlagen zur Vorbereitung wichtiger Unternehmensentscheidungen erstellt.
- Die wesentlichen Unterlagen z.B. die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen werden zentral aufbewahrt.
- Die Sitzungsunterlagen, Niederschriften, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne werden durchgesehen und ausgewertet.
- Die Teilnahme der städtischen Vertreter/innen an Sitzungen wird organisiert. Die Vertreter/innen erhalten für die jeweilige Sitzung des Gremiums einen Vermerk zu wesentlichen Sachverhalten. Zudem erhalten sie das Protokoll der jeweiligen Sitzung. Dabei wird der digitale Weg bevorzugt.
- Die Mandatsträger/innen werden bei Bedarf beraten und unterstützt. Außerdem werden betriebswirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Fragen beantwortet.
- Zur Zeit wird eine unterjährige Berichterstattung auf der Grundlage von Kennzahlen festgelegt.

Weitere Erläuterungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen sind dem Produkt 01.08.02 des Haushaltsplanes der Stadt Lüdenscheid zu entnehmen.

Für die Prüfung der Beteiligungsverwaltung ist die örtliche Rechnungsprüfung (FD 14) zuständig.

4 Public Corporate Governance Kodex

Die Stadt Lüdenscheid hat noch keinen Public Corporate Governance Kodex erstellt.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Beteiligungsverwaltung zu einem Beteiligungsmanagement ist die Erarbeitung eines Public Corporate Governance Kodex beabsichtigt (Vorlage 019/2023, Sitzungstermin 23.03.2023).